



IDEENWETTBEWERB TEMPELHOFER FELD

Auslobung – offener 2-phasiger Ideenwettbewerb

Senatsverwaltung
für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen

BERLIN



Anlass und Ziel	6
Teil 1 Verfahren	7
1.1 Auslobende Stelle, Wettbewerbskoordination und -betreuung	7
1.2 Art des Verfahrens	7
1.3 Richtlinien für Wettbewerbe	8
1.4 Wettbewerbsteilnehmende	9
1.5 Preisgericht und Vorprüfung	10
1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	14
1.6.1 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeit	14
1.6.2 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium	16
1.6.3 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen	17
1.6.4 Geforderte Leistungen	17
1.6.4.1 Geforderte Leistungen in Papierform für die erste Phase	17
1.6.4.2 Geforderte Leistungen in Papierform für die zweite Phase	19
1.6.5 Ausschlusskriterien / Verstoß gegen bindende Vorgaben	22
1.6.6 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung	22
1.6.7 Preise und Anerkennungen	23
1.6.8 Weitere Bearbeitung	23
1.6.9 Eigentum und Urheberrecht	23
1.6.10 Verfassererklärung	24
1.6.11 Bekanntgabe des Ergebnisses	25
1.6.12 Haftung und Rückgabe	25
1.7 Zusammenfassung der Termine	26

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben	27
Dialogprozess	27
2.1 Stadträumliche Einordnung	30
2.1.1 Lage im Stadtgebiet	30
2.1.2 Das Tempelhofer Feld heute	30
2.1.3 Veranstaltungen	31
2.1.4 Öffnungszeiten, Anfahrt und Eingänge	32
2.1.5 Baustruktur der Umgebung	32
2.2 Historie	36
2.2.1 Tempelhofer Feld	36
2.2.2 Flughafen Tempelhof	37
2.2.2.1 Nach der Schließung des Flughafens	40
2.2.2.2 Rüstungsproduktion, Luftwaffenstützpunkt,	41
2.2.2.3 Columbia-Haus - Militär-Arrestanstalt, Gestapo-Gefängnis und Konzentrationslager	43
2.2.2.4 Werner-Seelenbinder-Sportpark (Sportpark Neukölln)	43
2.2.3 Bisherige Planungen, Wettbewerbe und fachliche Auseinandersetzungen	46
2.3 Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG)	51
2.4 Wettbewerbsgebiet	55
2.4.1 Eigentum	56
2.4.2 Erschließung und Verkehr	57
2.4.2.1 ÖPNV-Erschließung	57
2.4.2.2 Kfz-Erschließung	58
2.4.2.3 Berliner Radverkehrsnetz im Bereich des Tempelhofer Feldes	58
2.4.2.4 Erreichbarkeit des Tempelhofer Feldes für den Radverkehr	59
2.4.3 Lärm	59
2.4.3.1 Verkehrslärm	59
2.4.3.2 Veranstaltungslärm	61
2.4.3.3 Sportlärm	61

2.4.4 Boden	62
2.4.5 Altlasten	63
2.4.6 Kampfmittel	63
2.4.7 Grundwasser	63
2.4.8 Regenwasser	64
2.4.9 Technische Infrastruktur	64
2.4.10 Studie „Gesellschaftliche Wertigkeit des Tempelhofer Feldes“	65
2.5 Stadtplanerische Grundlagen und Rahmenbedingungen	66
2.5.1 Flächennutzungsplan	66
2.5.2 Stadtentwicklungsplanung	67
2.5.2.1 Stadtentwicklungsplanung Wohnen	67
2.5.2.2 Stadtentwicklungsplanung Wirtschaft	69
2.5.2.3 Stadtentwicklungsplanung Zentren	71
2.5.2.4 Stadtentwicklungsplanung Klima	73
2.5.2.5 Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe)	78
2.5.3 Planerische Vorgaben des Landes Berlin	79
2.5.3.1 Empfehlungen zur Nutzung „Wohnen“	80
2.5.3.2 Empfehlungen zur Nutzungsmischung für ein Hochhaus	80
2.5.3.3 Empfehlungen zur Nutzung „Bildung, Soziales, Gesundheit“	80
2.5.3.4 Empfehlungen für Infrastrukturbedarfe	81
2.5.3.5 Empfehlungen für die Erschließungskonzeption	81
2.5.3.6 Empfehlungen für private Freiräume	82
2.5.3.7 Empfehlungen für öffentliche Freiflächen	82
2.5.3.8 Empfehlungen zu Sportflächen (für den Vereinssport)	82
2.5.3.9 Empfehlungen zu Kinderspielplätzen	84
2.5.3.10 EU Verordnung 2024/1991 vom 24.06.2024 über die Wiederherstellung der Natur	84
2.5.3.11 Beiratsbeschluss zur Randbebauung des Tempelhofer Feldes	84
2.5.3.12 Ökologische Kriterien	84
2.5.4 Planwerk Südostraum	84
2.5.5 Denkmalschutz	85

2.5.6 Bedarfe der Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Neukölln	88
2.5.6.1 Soziales Infrastruktur-Konzept Tempelhof-Schöneberg	88
2.5.6.2 Flächenbedarfe Ortsteil Tempelhof	89
2.5.6.3 Soziales Infrastruktur-Konzept Neukölln	89
2.5.6.4 Flächenbedarfe Neukölln	90
2.6 Freiraumplanerische Grundlagen und Rahmenbedingungen	90
2.6.1 Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm	93
2.6.2 Biotop- und Artenschutz	96
2.6.3 Kleingärten	98
2.6.4 Friedhöfe	99
2.6.5 Pflege und Bewirtschaftung	99
2.6.6 Baumbestand	100
Teil 3 Wettbewerbsaufgabe	102
3.1 Ergebnisse der ersten beiden Dialogwerkstätten	103
3.2 Hauptempfehlungen der Themenbereichsgruppen	105
3.2.1 Themenbereich 1 Grünräume, Klima und Natur	105
3.2.2 Themenbereich 2 Wohnen und Quartier	106
3.2.3 Themenbereich 3 Gemeinwohl und gesamtstädtische Bedarfe	107
3.2.4 Themenbereich 4 Möglichkeiten und Freiräume	108
3.2.5 Themenbereich 5 Nachbarschaften und Vernetzung	109
3.3 Entwicklungsperspektiven (Kurzfassung)	111
3.4 Räumliche Aussagen an den Karten der Themenbereichsgruppen	113
3.5 Die Wettbewerbsaufgabe im Spannungsfeld der aufgezeigten Ziele und Diskussionsergebnisse	119
3.6 Umsetzbarkeit und Tragfähigkeit der Ideen	120
Teil 4 Anhang	121
4.1 Naturschutzfachliches Monitoring	121
4.2 Veranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld	127
4.3 Digitale Anlagen	129

Anlass und Ziel

Mit der Einstellung des Flugbetriebs auf dem Flughafen Tempelhof im Jahr 2008 war die Fläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof für zwei Jahre für die Öffentlichkeit nicht zugänglich. Mit der Öffnung im Jahr 2010 entstand eine der bedeutendsten innerstädtischen Freiflächen in Berlin, die seither der Berliner Bevölkerung als Sport-, Erholungs- und Freizeitfläche sowie wichtiger Sozialraum dient. Die Fläche wird seit 2014 über das Gesetz für den Erhalt des Tempelhofer Feldes, welches von einer Mehrheit der Berlinerinnen und Berliner durch einen Volksentscheid verabschiedet wurde, vor Veränderung geschützt.

Seit dem Volksentscheid haben sich für Berlin neue Herausforderungen ergeben. Vor diesem Hintergrund hat die Regierungskoalition im Land Berlin vereinbart und das Abgeordnetenhaus mit den Richtlinien der Regierungspolitik gebilligt, eine erneute stadtweite Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes anzustoßen. Die Richtlinien zur Regierungspolitik 2023-2026 betonen dabei die Dringlichkeit der Debatte über die Zukunft des THF, als eine denkbare Möglichkeit, um den Anforderungen einer sozialen, gemeinwohlorientierten und klimaneutralen städtischen Infrastruktur und des Wohnungsmarkts gerecht zu werden.

Die Berliner Regierungskoalition aus CDU und SPD hat beschlossen, angesichts der zugespitzten Wohnungsnot seit dem Volksentscheid 2014 „die Möglichkeiten einer behutsamen Randbebauung in begrenzten Teilen der Fläche“ im Rahmen des Ideenwettbewerbs auszuloten, während der Großteil des Feldes für Erholung, Sport und Kultur erhalten und klimafreundlich weiterentwickelt werden soll.

Zur Umsetzung dieses Beschlusses führt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung einen Dialogprozess mit der Öffentlichkeit durch, in den ein stadt- und freiraumplanerischer Ideenwettbewerb eingebettet ist. Der Wettbewerb soll dazu einladen, sich mit diesem einzigartigen Areal entwerflich auseinanderzusetzen und dabei eine Vielfalt an programmatischen und gestalterischen Ideen zu entwickeln. Ziel ist es, verschiedene Perspektiven zur Nutzung des Feldes zu diskutieren und Thesen für die zukünftige Entwicklung zu erarbeiten. Die Ergebnisse aus dem Dialogprozess und dem Ideenwettbewerb stellen einen wichtigen Beitrag zur stadtgesellschaftlichen Debatte dar und bilden einen Teil der Neubewertung des Tempelhofer Feldes durch die Berlinerinnen und Berliner.

Teil 1 Verfahren

1.1 Auslobende Stelle, Wettbewerbskoordination und -betreuung

Auslobende Stelle

Land Berlin vertreten durch
die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Wettbewerbskoordination

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Abteilung Städtebau und Projekte
Referat II D Architektur, Stadtgestaltung, Wettbewerbe
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin

Wettbewerbsbetreuung

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Friedrich-Ebert-Straße 8
40210 Düsseldorf

1.2 Art des Verfahrens

Wettbewerbsverfahren

Das Verfahren wird als offener, zweiphasiger Ideenwettbewerb (nach §§ 78 - 80 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) und der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013)) durchgeführt. Die Bearbeitung erfolgt in zwei Phasen.

Die erste Wettbewerbsphase ist offen, für die zweite Wettbewerbsphase sollen ca. 20 Teams ausgewählt werden, die ihre jeweiligen Entwürfe weiterentwickeln und vertiefen. Das gesamte Wettbewerbsverfahren ist bis zum Abschluss anonym.

Erste Phase

In dieser Phase sind erste Ideen zu entwickeln, die die gestellte Aufgabe durch eine konzeptionelle Grundidee beantworten. Die Ausloberin erhofft sich hier möglichst unterschiedliche Ansätze. Das Preisgericht wählt in seiner ersten Sitzung bis zu 20 Beiträge aus, die für die weitere Entwicklung besonders vielversprechend erscheinen und formuliert allgemeine und bei Bedarf individuelle Empfehlungen für die weitere Ausarbeitung der ausgewählten Konzepte.

Zweite Phase

In dieser Phase sind die ausgewählten Teilnehmenden dazu aufgefordert, ihre Konzepte unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts weiter zu vertiefen und die jeweilige Grundidee auszuarbeiten und zu visualisieren.

Kommunikation

Die Wettbewerbssprache ist Deutsch. Die Kommunikation mit den Teilnehmenden erfolgt ausschließlich über den Online-Teilnahmebereich der Plattform „wettbewerbe aktuell“.

1.3 Richtlinien für Wettbewerbe

Dem Wettbewerb liegen die Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) sowie die Richtlinien zur Durchführung von Wettbewerben gemäß IV 104 der Allgemeinen Anweisung für die Vorbereitung und Durchführung von Bauaufgaben Berlins (Anweisung Bau - ABau, Stand: September 2018) zugrunde.

Die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) findet in der aktuell gültigen Fassung Anwendung.

Die Architektenkammer Berlin wirkt entsprechend der RPW 2013 vor, während und nach dem Wettbewerb beratend mit. Mit der Erteilung der Registrierungsnummer AKB-2024-06 wird bestätigt, dass die Auslobungsbedingungen den Regelungen der RPW 2013 entsprechen. Die besonderen Bestimmungen für öffentliche Auftraggeber (§ 9 RPW 2013) sind anzuwenden.

Einverständnis

Alle Teilnehmenden, Preisrichtende, Sachverständige, Vorprüfende und Gäste erklären sich durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit der namentlichen Nennung ihrer Namen sowie den vorliegenden Teilnahmebedingungen und der Anwendung der RPW 2013 einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf vor und während der Laufzeit des Wettbewerbsverfahrens, einschließlich der Veröffentlichung der Wettbewerbsergebnisse, dürfen nur über die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen - Referat II D - abgegeben werden.

Datenschutz

Alle Teilnehmenden, Preisrichtende, Sachverständige, Vorprüfende, Gäste und Auftragnehmende willigen durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass die personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit o.g. Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Diese Einwilligung gemäß § 6 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) ist auf der „Verfasser- bzw. auf der Zustimmungserklärung“ zu bestätigen. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefon, Beauftragung im Wettbewerb, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch Vermerk auf der „Verfassererklärung“ bzw. durch Mitteilung an die Ausloberin).

Vergabekammer

Öffentliche Aufträge, die gemäß den Vergabevorschriften des GWB-Vergaberechts vergeben werden müssen, unterliegen einem Rechtsschutzverfahren. Für die öffentlichen Auftraggebenden des Landes Berlin wird dieses Verfahren vor der Vergabekammer des Landes Berlin geführt. An diese Stelle können sich Bewerbende und Teilnehmende zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Bestimmungen über Vergabe- und Wettbewerbsverfahren wenden.

Vergabekammer des Landes Berlin
Martin-Luther-Str. 105
10825 Berlin
Tel. +49(030) 9013 8316
Fax +49(030) 9013 7613

1.4 Wettbewerbsteilnehmende

Der Wettbewerb richtet sich an einzelne Büros oder Teams, die die Fachdisziplinen Architektur, Stadtplanung und/oder Landschaftsarchitektur abdecken und gemäß § 75 Abs. 1 und 2 VgV zugelassen sind. Teilnahmeberechtigt sind Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten (jeweils Kammerpflicht). Arbeitsgemeinschaften sind zulässig und gewünscht. Die Erweiterung des Planungsteams um weitere Fachdisziplinen kann entwurfsabhängig erfolgen. Die für die zweite Wettbewerbsphase ausgewählten Teams können sich bei Bedarf um weitere Teammitglieder erweitern. Die Erweiterung mit Büros, die bereits in der ersten Phase ausgeschieden sind, ist nicht möglich.

Alle Teammitglieder sind in der „Verfassererklärung“ (sowohl für die erste als auch für die zweite Phase) zu nennen.

Die Bildung von interdisziplinären Teams wird ausdrücklich empfohlen.

Teilnahmeberechtigt sind nach § 4 Abs. 1 RPW 2013 Architektinnen und Architekten, Stadtplanerinnen und Stadtplaner sowie Landschaftsarchitektinnen und Landschaftsarchitekten im Sinne von Ziffer 1-3:

1. Natürliche Personen, die freiberuflich tätig sind und die am Tage der EU-Bekanntmachung gemäß den Rechtsvorschriften ihres Heimatstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und/oder Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsland der Person die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachliche Voraussetzung Architektin oder Architekt, Stadtplanerin oder Stadtplaner und Landschaftsarchitektin oder Landschaftsarchitekt, wer über ein Diplom, Prüfungszeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 des Europäischen Parlaments und des Rates, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU, über die Anerkennung von Berufsqualifikationen entspricht.
2. Juristische Personen, zu deren satzungsgemäßem Geschäftszweck die der Wettbewerbsaufgabe entsprechenden Fach-/Planungsleistungen gehören, sofern der zu benennende bevollmächtigte Vertreter und die Verfasserinnen der Wettbewerbsarbeiten die an die natürlichen Personen gestellten Anforderungen erfüllen.
3. Bewerberinnen- und Bewerbergemeinschaften aus natürlichen Personen und/oder juristischen Personen, sofern alle Mitglieder zusammen die Anforderungen nach Ziffer 1 und 2 erfüllen. Bewerberinnen- und Bewerbergemeinschaften sind mithin teilnahmeberechtigt, wenn die Bewerberinnen- und Bewerbergemeinschaft insgesamt die fachlichen Anforderungen erfüllt.

Sachverständige, Fachplanende oder andere Beratende müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen, und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Die Beratenden sind in der „Verfassererklärung“ anzugeben.

Teilnahmehindernisse gelten wie unter § 4 Abs. 2 RPW 2013 beschrieben. Ausdrücklich ausgeschlossen von der Teilnahme sind daher jene Personen, die unter die Teilnahmehindernisse laut § 4 Abs. 2 RPW 2013 fallen, wie Personen, die unmittelbar an der Ausarbeitung der Auslobung und der Durchführung des Wettbewerbs beteiligt waren oder auf die Entscheidung des Preisgerichts Einfluss nehmen können. Gleiches gilt für Personen, die sich durch Angehörige oder ihnen wirtschaftlich verbundene Personen einen entsprechenden Vorteil oder Einfluss verschaffen können.

Prüfung der Teilnahmeberechtigung

Die Teilnahmeberechtigung ist von den Teilnehmenden eigenverantwortlich zu prüfen (§ 4 Abs. 1 RPW 2013). Die Preisvergabe steht unter dem Vorbehalt, dass die Teilnehmenden die Teilnahmeberechtigung erfüllen. Das Vorliegen der Teilnahmeberechtigung wird nach Abschluss der 1. Wettbewerbsphase durch einen unabhängigen Notar unter Wahrung der Anonymität geprüft. Teilnehmende, die die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllen, werden von der Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsphase ausgeschlossen. Teilnehmende, die gegen die Wettbewerbsregeln verstoßen, werden aus dem Verfahren ausgeschlossen.

1.5 Preisgericht und Vorprüfung

Fachpreisrichtende

Prof. Petra Kahlfeldt
Architektin, Berlin

Camilla van Deurs
Architektin, Kopenhagen

Tim von Winning
Stadtplaner und Architekt, Ulm

Prof. Dr. Iris Reuther
Stadtplanerin und Architektin, Bremen

Maren Brakebusch
Landschaftsarchitektin, Zürich

Peter Veenstra
Landschaftsarchitekt, Rotterdam

Stellvertretende Fachpreisrichtende

Christian Junge
Architekt und Stadtplaner, Berlin

Doris Grondke
Architektin und Stadtplanerin, Kiel

Monika Thomas
Architektin, Hamburg

Thimo Weitemeier
Architekt und Stadtplaner, Osnabrück

Prof. Ulrike Böhm
Landschaftsarchitektin, Berlin

Sachpreisrichtende

Jonathan Riedmüller
Grünräume, Klima und Natur

Barbara Bruhin
Wohnen und Quartier

Christian Huber
Gemeinwohl und gesamtstädtische Bedarfe

Nicolas Heyer
Möglichkeiten und Freiräume

Iztok Klopčič
Nachbarschaften und Vernetzung

Stellvertretende Sachpreisrichtende

Clara Werstat
Grünräume, Klima und Natur

Hugo Ernesto Moreno Peralta
Wohnen und Quartier

Kleopatra Tümmler
Gemeinwohl und gesamtstädtische Bedarfe

Daniela Demmer
Möglichkeiten und Freiräume

Odile Griffin
Nachbarschaften und Vernetzung

Information: Bei den Sachpreisrichtenden handelt es sich um die Vertreterinnen und Vertreter aus den Dialogwerkstätten.

Sachverständige**Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und Klima- und Umweltschutz**

Malte Jacobsen
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und Klima- und Umweltschutz | Verkehrliche, straßen- und tiefbauplanerische sowie straßenraumgestalterische Bearbeitung

Dirk Bartel / Fabian Evermann
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und Klima- und Umweltschutz | Steuerung und Umsetzung von Verkehrsuntersuchungen im Zusammenhang mit Projekten der Wachsenden Stadt

Dr. Jakob Sohrt
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und Klima- und Umweltschutz | Wasserbehörde und Wasserwirtschaft

Annette Mangold-Zatti / Dr. Annegret Repp
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und
Klima- und Umweltschutz | Landschaftsplanung,
Landschaftsprogramm

Verena Schönhart / Sebastian Rübenacker
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr und Klima-
und Umweltschutz | Freiraumplanung, gesamtstäd-
tische Konzepte

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Christoph Rauhut / Achim Schröer / Sebastian Heber
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen | Landesdenkmalamt

Thorsten Tonndorf / Henning Roser /
Julian Beuchert / Elke Plate
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen | Stadtplanung

Michael Künzel / Christoph Toschka / Nils Jonas
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen | Flächennutzungsplanung und
stadtplanerische Konzepte, Stadtquartiere und
Entwicklungsräume

Bernhard Heitele / Hendrik Baumert /
Claudia Gil / Heyden Freitag
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen
und Wohnen | Architektur, Stadtgestaltung und
Wettbewerbe

Holger Lippmann / Helge Weiser
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und
Wohnen | Konversionsprojekt Tempelhof

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Gabriele Freytag / Erik Schlaaff
Senatsverwaltung für Inneres und Sport |
Sportentwicklung und Sportinfrastruktur

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Josefine Reichert / Julian Kaiser / Harald Meergans
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie |
Schulentwicklungsplanung

Bezirksamt Neukölln

Rolf Groth / Max Rehberger
Bezirksamt Neukölln | Stadtentwicklungsamt

Anna Dreischarf / Stephan Wiedemann
Bezirksamt Neukölln | Umwelt- und Naturschutzamt

Jens Rieser
Bezirksamt Neukölln | Untere Denkmalschutzbehörde

Peter Gebert
Bezirksamt Neukölln | Schul- und Sportamt

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg

Kristina Riis / Natalie Ana Castro-Gonzalez /
Simone Siwek / Felix Adrian Vogt
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg |
Stadtentwicklungsamt

Martin Horig
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg | Straßen- und
Grünflächenamt

Michael Sydow
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg | Umwelt-und
Naturschutzamt

Katharina Maaser
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg | Untere
Denkmalschutzbehörde

Steffen Künzel / Rick Gaedke / Felix Rollmann
Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg | Schul- und
Sportamt

Grün Berlin GmbH

Irina de Cuveland
Grün Berlin GmbH | Freiraum/Infrastruktur

Tempelhof Projekte GmbH

Aljoscha Hofmann / Sophia Sprenger

Der Ausloberin bleibt es vorbehalten, bei Bedarf weitere Sachverständige zu benennen. Dies kann insbesondere erfolgen, um spezifische Fachkompetenzen einzubinden oder die Bewertung einzelner Aspekte zu vertiefen.

Gäste

Fabian Schmitz-Grethlein
Tempelhof Projekte GmbH

Ina Metzner / Birgit Böhm
Nexus | Dialogwerkstätten |
Öffentlichkeitsbeteiligung

Ursula Flecken / Ulrike Lange
Planergemeinschaft | Betreuung der
Sachpreisrichtenden | Öffentlichkeitsbeteiligung

Vorprüfung

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadt-
entwicklung, Bauen und Wohnen (Referat II D)

Die Vorprüfung wird bei Bedarf verstärkt.

Kammervertretung

Weronika Baran
Architektenkammer Berlin
Referentin für Wettbewerbe und Vergabe

Axel Hermening
Architektenkammer Berlin
Ausschuss Wettbewerb und Vergabe

1.6 Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen

Die vollständigen Auslobungsunterlagen stehen nach der EU-Bekanntmachung am 13. November 2024 auf der Internet-Plattform „wettbewerbe aktuell“ unter folgendem Link zum Download zur Verfügung:

<https://ovf.wettbewerbe-aktuell.de/de/wettbewerb-43859>

Eine Anmeldung ist für den Download nicht erforderlich. Die vollständige Rückfragenbeantwortung, alle Änderungen und Informationen werden über „wettbewerbe aktuell“ zum Download zur Verfügung gestellt. Die Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen erfolgt ausschließlich über den genannten Downloadlink. Eine Zusendung der Auslobungsbroschüre per Post erfolgt nur an die Mitglieder des Preisgerichts.

Alle am Wettbewerb interessierten Büros sowie Teilnehmende sind verpflichtet, sich jederzeit selbständig und eigeninitiativ über Mitteilungen oder Änderungen über „wettbewerbe aktuell“ zu informieren. Eine gesonderte, individuelle Mitteilung an die Teilnehmenden erfolgt nicht.

Die Ausloberin wird in einem Änderungsfall die Mitglieder des Preisgerichts und Sachverständigen sowie mögliche Gäste per E-Mail rechtzeitig über eventuelle Änderungen informieren.

Um am Rückfragenforum (siehe Kapitel 1.6.2 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium) teilnehmen zu können, ist eine Anmeldung für den Teilnahmebereich bei „wettbewerbe aktuell“ erforderlich.

1.6.1 Kennzeichnung und Abgabe der Wettbewerbsarbeit

Die Arbeiten müssen für die erste Wettbewerbsphase bis zum 15. Januar 2025 um 16:00 Uhr in der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Referat für Architektur Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Raum 0439

eingegangen oder bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben worden sein. Es gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit persönlich abgegeben wird, oder das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird. Die Wettbewerbspläne sind gerollt in einer eckigen Versandbox abzuliefern.

Die Arbeiten müssen für die zweite Wettbewerbsphase bis zum 07. Mai 2025 um 16:00 Uhr in der

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Referat für Architektur Stadtgestaltung und Wettbewerbe
Württembergische Straße 6, 10707 Berlin
Raum 0439

eingegangen oder bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben worden sein. Es gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit persönlich abgegeben wird, oder das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen aufgegeben wird. Die Wettbewerbspläne sind gerollt in einer eckigen Versandbox abzuliefern.

Das Sekretariat ist montags bis donnerstags von 09:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 09:00 bis 14:00 Uhr besetzt.

Die Abgabe aller digitalen Unterlagen muss für beide Phasen zwingend jeweils am selben Tag bis spätestens 16:00 Uhr erfolgen.

Die Wettbewerbsarbeiten sind zur Wahrung der Anonymität in verschlossenem Zustand ohne Absenderin, Absender oder sonstigen Hinweis auf die Teilnehmenden mit dem Vermerk „Ideenwettbewerb Tempelhofer Feld“ und einer selbstgewählten Kennzahl einzureichen. Bei Zustellung durch die Post oder durch ein anderes Transportunternehmen ist die Empfängerin als Absenderin anzugeben. Die digitalen Unterlagen sind anonym unter Nennung der Kennzahl auf der Plattform von „wettbewerb aktuell“ hochzuladen.

Nach Ablauf der Abgabefrist der ersten und zweiten Phase werden jeweils die Kennzahlen der eingegangenen Arbeiten über den Teilnahmebereich der Plattform von „wettbewerb aktuell“ veröffentlicht, so dass alle Teilnehmenden kontrollieren können, ob die eigene Wettbewerbsarbeit fristgerecht eingegangen ist.

Kennzeichnung der Arbeiten

Die Wettbewerbsarbeiten sind in allen Teilen durch eine selbstgewählte, gleichlautende Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern in einer Größe von 1 cm Höhe und 4 cm Breite zu kennzeichnen. Sie ist auf jedem Blatt in der rechten oberen Ecke, auf den verschlossenen Umschlägen und auf der Planrolle anzubringen.

Die einzelnen Dateien in den digitalen Unterlagen müssen wie folgt benannt werden:

Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel, gefolgt von der Formatangabe, z.B. „.pdf“.

Beispiele:

- Lageplan: 123456_Gesamtkonzept.pdf
- Prüfplan: 123456_pruefplan_01.dwg

In den Dateinamen dürfen keine Leer- und Sonderzeichen vorkommen.

Verfassererklärung, Nachweis der Teilnahmeberechtigung

Mit der Wettbewerbsarbeit ist eine unterschriebene „Verfassererklärung“ und der Nachweis der Teilnahmeberechtigung (Kopie der Kammerurkunde oder Vergleichbares) aller Verfassenden in Kopie in einem verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl einzureichen, mit der auch die Wettbewerbsarbeit gekennzeichnet ist, zu versehen. In der „Verfassererklärung“ sind sämtliche am Wettbewerb beteiligten Mitarbeitenden mit Vor- und Nachnamen zu benennen. Dieser Umschlag ist gleichzeitig mit der Wettbewerbsarbeit einzureichen. Die „Verfassererklärungen“ sind nicht in digitaler Form einzureichen.

Als Zeitpunkt der Einlieferung gilt die auf der Empfangsbestätigung vermerkte Datums- und Zeitangabe, wenn die Arbeit persönlich abgegeben wird, oder das auf dem Einlieferungsschein angegebene Datum unabhängig von der Uhrzeit, wenn die Arbeit bei der Post oder einem anderen Transportunternehmen abgegeben wird.

1.6.2 Ortsbesichtigung und Rückfragenkolloquium

Ortsbesichtigung

Das Wettbewerbsgebiet ist frei zugänglich. Eine geführte Besichtigung ist nicht geplant. Eine Karte für die eigenständige Besichtigung liegt den Unterlagen bei.

Rückfragen erste Phase

In der ersten Wettbewerbsphase können Rückfragen zur Auslobung über das Rückfragenforum von „wettbewerbe aktuell“ in Textform gestellt werden. Bei den Rückfragen ist auf die entsprechenden Teilziffern der Auslobung, auf die sie sich beziehen, Bezug zu nehmen. Rückfragen sind in der ersten Phase bis einschließlich den 25. November 2024 um 12:00 Uhr zu stellen. Eine Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung wird im Teilnahmebereich voraussichtlich bis zum 03. Dezember 2024 zum Download zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil der Auslobung.

Rückfragen zweite Phase

In der zweiten Wettbewerbsphase sind Rückfragen bis einschließlich 14. März 2025 um 12:00 Uhr über das Rückfragenforum von „wettbewerbe aktuell“ in Textform zu stellen. Die Beantwortung der in Textform eingereichten und während des Rückfragenkolloquiums mündlich gestellten Fragen erfolgt in Abstimmung mit dem Preisgericht und den Sachverständigen im Kolloquium. Eine Zusammenstellung aller eingereichten Fragen und deren Beantwortung wird im Anschluss an das Rückfragenkolloquium im Teilnahmebereich voraussichtlich bis zum 31. März 2025 zum Download zur Verfügung gestellt und ist Bestandteil der Auslobung.

Rückfragenkolloquium

Ein Rückfragenkolloquium findet in der ersten Phase nicht statt.

Für die Teilnehmenden, die für die zweite Phase ausgewählt wurden, findet ein Rückfragenkolloquium in Form eines Zoom-Webinars statt, sodass die Anonymität aufrecht erhalten bleibt. Das Rückfragenkolloquium findet am 25. März 2025 statt. Die Einwahldaten werden den Teilnehmenden der zweiten Phase über „wettbewerbe aktuell“ in einer Infomail mitgeteilt.

1.6.3 Verzeichnis der Wettbewerbsunterlagen

Unterlagen des Wettbewerbs sind:

- die vorliegende Auslobung
- die Zusammenstellung der Rückfragen und deren Beantwortung
- die Dokumentation der Dialogwerkstätten
- die Formblätter
 - zur „Verfassererklärung“
 - zum Umgang mit den Empfehlungen aus dem Dialogprozess
- digitale Daten zum Download (vollständiges Verzeichnis s. Teil 4 Anhang)

Hinweis

Die Nutzung sämtlicher Unterlagen und Planungsgrundlagen ist ausschließlich im Rahmen dieses Wettbewerbs erlaubt. Die Weitergabe an Dritte sowie die Nutzung im Rahmen anderer Projekte wird nicht gestattet. Daten, die im Rahmen der Bearbeitung als Zwischenprodukte anfallen und nicht an die Ausloberin abgegeben werden, sind nach Abschluss des Wettbewerbs zu löschen.

1.6.4 Geforderte Leistungen

Jede oder jeder Teilnehmende darf nur eine Arbeit ohne Varianten einreichen. Gemäß § 5 Abs. 2 RPW 2013 werden Darstellungen, die über Art und Umfang der in der Auslobung geforderten Leistungen hinausgehen, von der Vorprüfung abgedeckt. Die Anlagen beinhalten einen Layoutvorschlag für die Darstellung der Leistungen, der jedoch nicht bindend ist.

Als verbindliche Form der Arbeit gilt die Papierform. Es ist davon auszugehen, dass die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten (Papierform) in der Dialogwerkstatt und beim Preisgericht - abhängig von der Situation im Veranstaltungsraum - gegebenenfalls durch einen Beamer ergänzt wird.

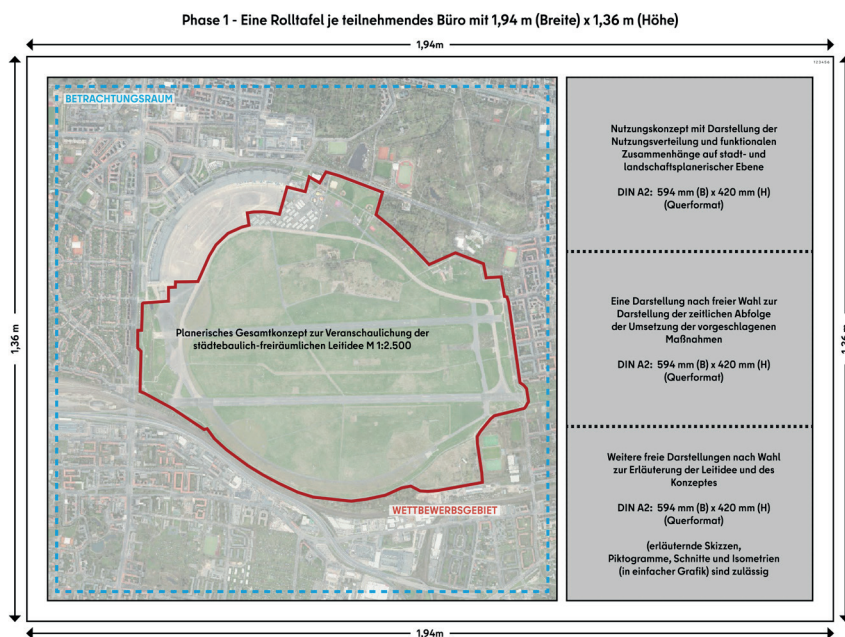
1.6.4.1 Geforderte Leistungen in Papierform für die erste Phase

In der ersten Phase werden keine ausgearbeiteten Lösungen erwartet, sondern Lösungsansätze, die grundsätzliche Überlegungen als erste Annäherung an die Wettbewerbsaufgabe zeigen. Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten stehen pro Teilnehmendem eine Rolltafel mit einer Hängefläche von jeweils 1,94 m (Breite) x 1,36 m (Höhe) zur Verfügung.

Von den Teilnehmenden werden auf den einzureichenden Präsentationsplänen in der ersten Phase folgende Leistungen in Papierform gefordert:

1. Gesamtkonzept, M 1:2.500, zur Veranschaulichung der städtebaulich-freiräumlichen Leitidee und Darstellung/Aussage zur Verknüpfung und Anbindung zu den umliegenden Nachbarschaften bzw. umliegenden Stadtgefüge (gemäß Betrachtungsraum (s. Musterlayout)) - je nach Konzept unter Angabe der Geschoszahl
2. Struktur- und Nutzungskonzept mit Darstellung der Nutzungsverteilung und funktionalen Zusammenhänge auf stadt- und freiraumplanerischer Ebene

- Für die Darstellung der verschiedenen Nutzungen (z.B. überbaute Fläche mit Wohnnutzung) sind die Farbcodes gemäß Formblatt „stadt- und freiraumplanerische Kennzahlen“ zu verwenden. Die Farbwerte (RGB) sind dem Formblatt zu entnehmen. Das Formblatt selbst ist für die zweite Wettbewerbsphase auszufüllen.
3. Eine Darstellung nach freier Wahl zur Darstellung der zeitlichen Abfolge der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen
 4. Weitere freie Darstellungen nach Wahl zur Erläuterung der Leitidee und des Konzeptes (erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Isometrien (in einfacher Grafik) sind zulässig)



Über die oben genannten Darstellungen auf den Präsentationsplänen hinaus werden folgende weitere Leistungen in Papierform gefordert:

5. Textliche Erläuterung des Konzeptes (max. 2 DIN A4-Seiten) insbesondere mit Aussagen zu den unten aufgeführten Beurteilungskriterien
6. Ausgefülltes Formular zum Umgang mit den Empfehlungen aus dem Dialogprozess auf DIN A3
7. Ausgefüllte und unterschriebene „Verfassererklärung“ und der Nachweis der Teilnahmeberechtigung in Kopie in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag
8. Ein weiterer Satz Präsentationspläne für die Vorprüfung verkleinert auf DIN A3 Hochformat (für Phase 1, auf DIN A4 gefaltet nach DIN), einseitig bedruckt
9. Ein weiterer Satz Präsentationspläne für die Vorprüfung im DIN A0 Hochformat (auf DIN A4 gefaltet nach DIN) mit den Darstellungen der Präsentationspläne, einseitig bedruckt
10. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen auf DIN A4

Leistungen in digitaler Form als Upload über die Plattform von „wettbewerbe aktuell“ (kein Datenträger)

Sämtliche Unterlagen sind zusätzlich in digitaler Form einzureichen (davon ausgeschlossen sind lediglich die „Verfassererklärungen“ sowie die

Kammerurkunden, die in beiden Phasen nur analog in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden dürfen).

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt über die Plattform von „wettbewerbe aktuell“. Es ist nicht erforderlich, einen separaten Datenträger abzugeben. Für den Upload ist eine Anmeldung notwendig. Es ist wichtig zu beachten, dass die Dateigrößen für die einzelnen Dateien, wie in der Eingabemaske angegeben, nicht überschritten werden dürfen.

1. Präsentationspläne im Originalformat als .jpg-Dateien in einer Auflösung von 300 dpi
2. Präsentationspläne im Originalformat als .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi
3. die Präsentationspläne als Verkleinerung in DIN A3 als .jpg- und .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi
4. Erläuterungsbericht als .doc(x)- und .pdf-Datei
5. ausgefüllte Formulare zum Umgang mit den Empfehlungen aus dem Dialogprozess als .pdf-Datei

Die Dateien und die Dateiinformationen dürfen bis auf die sechsstellige Kennzahl keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten und müssen wie folgt benannt werden: Der erste Teil des Dateinamens ist die sechsstellige Kennzahl, danach folgt ein Unterstrich und anschließend der eigentliche Dateititel. In den Dateinamen dürfen keine Umlaute, Leer- und Sonderzeichen vorkommen (siehe auch 1.6.1).

1.6.4.2 Geforderte Leistungen in Papierform für die zweite Phase

Für die Präsentation der Wettbewerbsarbeiten der zweiten Phase stehen pro Wettbewerbsteilnehmendem zwei Rolltafeln mit einer Hängefläche von jeweils 1,94 m (Breite) x 1,36 m (Höhe) zur Verfügung. Je Rolltafel werden zwei DIN A0 Präsentationspläne – also insgesamt vier DIN A0 Pläne – aufgehängt (s. Musterlayout). Von den Teilnehmenden werden auf den einzureichenden Präsentationsplänen in der zweiten Phase folgende Leistungen in Papierform (vier DIN A0 Pläne im Hochformat) gefordert:

1. Gesamtkonzept, M 1:2.500 zur Veranschaulichung der städtebaulich-freiräumlichen Leitidee und Darstellung/Aussage zur Verknüpfung und Anbindung zu den umliegenden Nachbarschaften bzw. dem umliegenden Stadtgefüge (gemäß Betrachtungsraum (s. Musterlayout)) – je nach Konzept unter Angabe der Geschosshöhe (die Blätter 1 (am rechten Rand) und 2 (am linken Rand) sind so zu schneiden, dass diese beim Aufhängen an der Schnittkante ineinander übergehen (s. Musterlayout))
2. Struktur- und Nutzungskonzept mit Darstellung der Nutzungsverteilung und funktionalen Zusammenhänge auf stadt- und freiraumplanerischer Ebene
 - Für die Darstellung der verschiedenen Nutzungen (z.B. überbaute Fläche mit Wohnnutzung) sind die Farbcodes gemäß Formblatt „stadt- und freiraumplanerische Kennzahlen“ zu verwenden. Die Farbwerte (RGB) sind dem Formblatt zu entnehmen.
3. Ein Vertiefungsbereich, M 1:500 als exemplarische Anwendung der Leitidee und des Konzeptes auf einem frei wählbaren Planungsbereich (ca. im Format DIN A1 quer, s. Musterlayout)
4. Ein Vertiefungsbereich, M 1:500 als exemplarische Anwendung der Leitidee und des Konzeptes in einem Verflechtungsbereich (z.B. Eingangsbereich

Tempelhofer Damm, Columbiadamm, Neukölln Oderstraße (ca. im Format DIN A1 quer, s. Musterlayout)

5. Eine perspektivische Darstellung des Gesamtkonzeptes (ca. im Format DIN A3)
6. Eine perspektivische Darstellung des Gesamtkonzeptes als Vogelperspektive (ca. im Format DIN A3)
7. Eine Darstellung nach freier Wahl zur Darstellung der zeitlichen Abfolge der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen
8. Weitere freie Darstellungen nach Wahl zur Erläuterung der Leitidee und des Konzeptes (erläuternde Skizzen, Piktogramme, Schnitte und Isometrien (in einfacher Grafik) sind zulässig).

Über die oben genannten Darstellungen auf den Präsentationsplänen hinaus werden folgende weitere Leistungen in Papierform gefordert:

9. Textliche Erläuterung des Konzeptes (max. 4 DIN A4-Seiten) insbesondere mit Aussagen zu den unten aufgeführten Beurteilungskriterien
10. Ausgefülltes Formblatt zu stadt- und freiraumplanerischen Kennzahlen
11. Ausgefülltes Formular zum Umgang mit den Empfehlungen aus dem Dialogprozess auf DIN A3
12. Ausgefüllte und unterschriebene „Verfassererklärung“ in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag
13. Ein weiterer Satz Präsentationspläne für die Vorprüfung verkleinert auf DIN A3 Hochformat, (für Phase 2, auf DIN A4 gefaltet nach DIN), einseitig bedruckt
14. Ein weiterer Satz Präsentationspläne für die Vorprüfung im DIN A0 Hochformat (für Phase 2, auf DIN A4 gefaltet nach DIN) mit den Darstellungen der Präsentationspläne, einseitig bedruckt
15. Verzeichnis der eingereichten Unterlagen auf DIN A4

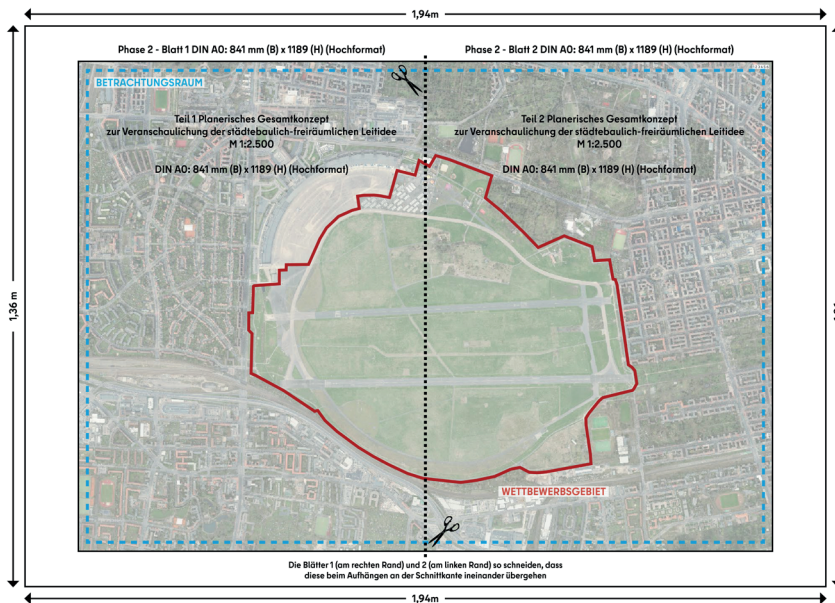
Die Pläne werden im Rahmen der Dialogwerkstatt nach der Preisgerichtssitzung der zweiten Phase präsentiert. Sie sollen daher gut lesbar und auch für Laien verständlich sein.

Leistungen in digitaler Form als Upload über die Plattform von „wettbewerbe aktuell“ (kein Datenträger)

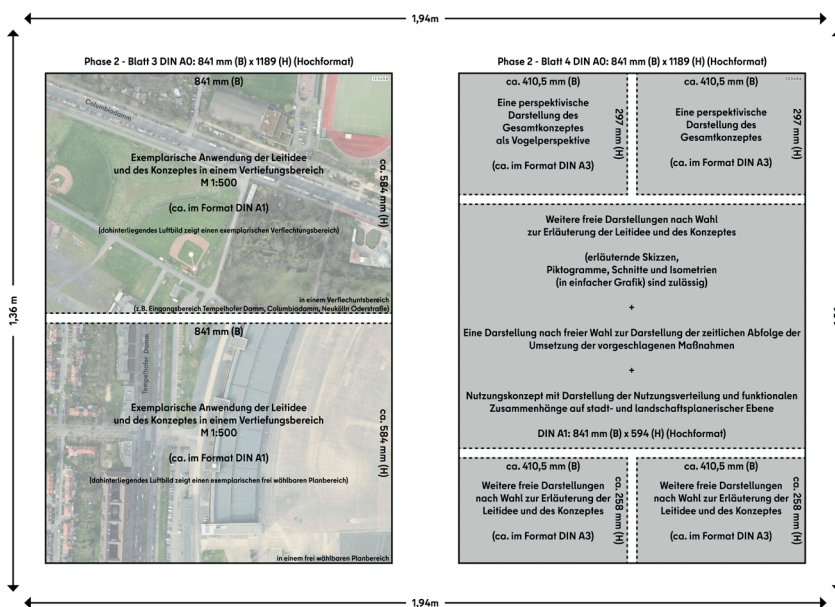
Sämtliche Unterlagen sind zusätzlich in digitaler Form einzureichen (davon ausgeschlossen sind lediglich die „Verfassererklärungen“ sowie die Kammerurkunden, die in beiden Phasen nur analog in einem verschlossenen Umschlag abgegeben werden dürfen).

Die Abgabe der geforderten Leistungen in digitaler Form erfolgt über die Plattform von „wettbewerbe aktuell“. Es ist nicht erforderlich, einen separaten Datenträger abzugeben. Für den Upload ist eine Anmeldung notwendig. Es ist wichtig zu beachten, dass die Dateigrößen für die einzelnen Dateien, wie in der Eingabemaske angegeben, nicht überschritten werden dürfen.

Phase 2 - Zwei Rolltafeln je teilnehmendes Büro mit 1,94 m (Breite) x 1,36 m (Höhe)
Je Rolltafel zwei DIN A0 Blätter (Hochformat)



Die Blätter 1 (am rechten Rand) und 2 (am linken Rand) so schneiden, dass diese beim Aufhängen an der Schnittkante ineinander übergehen



1. Präsentationspläne im Originalformat als .jpg-Dateien in einer Auflösung von 300 dpi
2. Präsentationspläne im Originalformat als .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi
3. die Präsentationspläne als Verkleinerung in DIN A3 als .jpg- und .pdf-Datei(en) mit eingebundenen Pixeldarstellungen in einer Auflösung von bevorzugt 300 dpi
4. Erläuterungsbericht als .doc(x)- und .pdf-Datei
5. ausgefüllte Formulare zum Umgang mit den Empfehlungen aus dem Dialogprozess als .pdf-Datei

1.6.5 Ausschlusskriterien / Verstoß gegen bindende Vorgaben

Es werden keine bindenden Vorgaben im Sinne von § 5 Abs. 1 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 formuliert. Auf bindende Vorgaben, deren Nichteinhaltung zum Ausschluss führt, wird im Sinne einer breiten Lösungsvielfalt verzichtet.

Wettbewerbsbeiträge, die während der Laufzeit des Wettbewerbs veröffentlicht werden, verstoßen gegen die in § 1 Abs. 4 und § 6 Abs. 2 RPW 2013 vorgeschriebene Anonymität und sind von der Beurteilung auszuschließen.

1.6.6 Beurteilungsverfahren und Vorprüfung

Das Beurteilungsverfahren ist unter § 6 Abs. 2 RPW 2013 sowie in Anlage VI und VII der RPW 2013 dargestellt.

Die eingereichten Arbeiten werden zunächst hinsichtlich der fristgerechten Ablieferung, der Vollständigkeit der Unterlagen sowie der Erfüllung der formalen und inhaltlichen Anforderungen wertungsfrei auf Grundlage der Beurteilungskriterien und entsprechend Anlage VI der RPW 2013 vorgeprüft. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe können die Sachverständigen zur Unterstützung der Vorprüferinnen und Vorprüfer hinzugezogen werden. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt, die Beurteilung der Arbeiten bleibt dem Preisgericht vorbehalten.

Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar.

Beurteilungskriterien 1. Phase:

- Konzeptionelle Umsetzung und Umgang mit den Ergebnissen aus der Dialogwerkstatt
- Programmatik, Stimmigkeit und Innovation des vorgeschlagenen Konzeptes
- Chancen/Mehrwert für die umliegenden Nachbarschaften und die Gesamtstadt
- Qualität des städtebaulich-freiräumlichen Konzeptes
- Raumbildung, Orientierung und Einbindung in den vorhandenen Kontext, Identität

Beurteilungskriterien 2. Phase

- Konzeptionelle Umsetzung und Umgang mit den Ergebnissen aus der Dialogwerkstatt
- Programmatik, Stimmigkeit und Innovation des vorgeschlagenen Konzeptes
- Chancen/Mehrwert für die umliegenden Nachbarschaften und die Gesamtstadt
- Qualität des städtebaulich-freiräumlichen Konzeptes
- Raumbildung, Orientierung und Einbindung in den vorhandenen Kontext, Identität
- Städtebauliche und freiräumliche Verflechtung
- Umgang mit dem historischen Erbe
- Qualität des Freiflächenkonzeptes
- Qualität des Nutzungskonzeptes
- Qualität des Erschließungskonzeptes
- Qualitäten des Ökologiekonzeptes (nachhaltiges und integriertes Konzept unter besonderer Berücksichtigung der Aufrechterhaltung von Naturhaushalts- und Erholungsfunktionen sowie des Schutzes naturschutzfachlich wertgebender Strukturen, insbesondere geschützter Biotope und Lebensstätten geschützter Arten)

- Phasierbarkeit
- Funktionsfähigkeit von Teilbereichen
- Umsetzbarkeit und Tragfähigkeit der Ideen

Der Katalog der Beurteilungskriterien (Anlage I der RPW 2013) dient der Strukturierung der Vorprüfung und Beurteilung der Wettbewerbsarbeiten durch das Preisgericht. Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu gewichten und in der zweiten Phase die Ergebnisse der Dialogwerkstatt in seine Entscheidung einzubeziehen.

1.6.7 Preise und Anerkennungen

Um eine möglichst breite und offene Diskussion im Anschluss an das Verfahren zu ermöglichen, wird keine Preisreihenfolge festgelegt, sondern eine Preisgruppe aus Beiträgen gebildet, welche wertvolle Beiträge zur Diskussion um die Nutzung des Tempelhofer Felds darstellen und in der sich die Entwicklungsperspektiven wiederfinden. Zusätzlich sind Anerkennungen vorgesehen.

Die Wettbewerbssumme (§ 7 Abs. 2 RPW 2013) ist auf der Basis der §§ 18 und 24 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI 2021) und des Merkblatts Nr. 51 AKBW Städtebaulicher Entwurf (04/2024) als besondere Leistung der Flächenplanung ermittelt. Für die Preisgruppe sowie Aufwandsentschädigungen für die Teilnehmenden der zweiten Phase stehen insgesamt 317.500,00 € (netto) zur Verfügung. Folgende Aufteilung der Wettbewerbssumme ist vorgesehen:

Aufwandsentschädigungen (bis zu 20 Arbeiten der 2. Phase)	150.000,00 €
Preisgruppe (ca. 5 gleichrangige Preise á 27.500,00 €)	137.500,00 €
Anerkennungen (max. 3 á 10.000,00 € Anerkennungen)	30.000,00 €

Aus den ca. 20 Entwürfen der zweiten Wettbewerbsphase sollen bis zu 10 Entwürfe für die engere Wahl ausgewählt werden. Aus diesen 10 Entwürfen sollen bis zu 5 Entwürfe die Preisgruppe bilden, die im Rahmen der dritten Dialogwerkstatt diskutiert werden. Weitere bis zu 3 Entwürfe sollen mit Anerkennungen gewürdigt werden. Das Preisgeld wird zu gleichen Teilen auf die für die Preisgruppe ausgewählten Teilnehmenden aufgeteilt.

Über die Preisgruppe, Anerkennungen und die Aufwandsentschädigungen hinaus ist eine Kostenerstattung nicht vorgesehen. Die Summe der Aufwandsentschädigungen wird unter allen Teilnehmenden, die in der zweiten Phase eine prüffähige Arbeit einreichen, zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die Prämierungen werden nach Entscheidung des Preisgerichts unter Ausschluss des Rechtsweges zugeteilt. Das Preisgericht kann einstimmig eine andere Verteilung beschließen oder andere Preisgruppen bilden. Die Mehrwertsteuer von derzeit 19 % ist in den genannten Beträgen nicht enthalten und wird den inländischen Teilnehmenden zusätzlich ausgezahlt.

1.6.8 Weitere Bearbeitung

Im Ideenwettbewerb ist keine weitere Bearbeitung eingereichter bzw. ausgewählter / prämierter Konzepte vorgesehen. Mit einer Prämierung ist kein Auftragsversprechen verbunden.

1.6.9 Eigentum und Urheberrecht

Das Urheberrecht verbleibt gemäß §29 UrhG grundsätzlich bei den Urhebern der Entwürfe.

Die eingereichten Unterlagen der prämierten Wettbewerbsarbeiten werden Eigentum des Landes Berlin (Ausloberin). Das Urheberrecht und das Recht der Veröffentlichung der Entwürfe bleiben den Verfassenden erhalten (§ 8 Abs. 3 RPW 2013). Das Land Berlin hat das Recht zur Erstveröffentlichung und ist berechtigt, die Arbeiten nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung und ohne Zustimmung und Mitwirkung der Verfassenden unbeschränkt zu dokumentieren, auszustellen und zu veröffentlichen (über Dritte) und hierfür zu arbeiten. Die Namen der Verfassenden werden dabei genannt.

Das Land Berlin ist befugt, unwesentliche Änderungen ohne Zustimmung und Mitwirkung des Auftragnehmers vorzunehmen oder durch Dritte vornehmen zu lassen. Vor einer wesentlichen Änderung des ausgeführten Werkes sind die Verfassenden, soweit zumutbar, zu hören. Der § 14 UrhG (Entstellungsverbot) bleibt unberührt.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Wettbewerbsteilnehmenden, deren Entwürfe nicht prämiert wurden, werden gem. § 8 RPW 2013 nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt.

1.6.10 „Verfassererklärung“

Durch ihre Unterschrift in der „Verfassererklärung“ versichern die Teilnehmenden, dass

- sie zur Einreichung der Wettbewerbsarbeit entsprechend der Auslobung und im Sinne von § 4 Abs. 1 RPW 2013 berechtigt sind und kein Teilnahmehindernis im Sinne von § 4 Abs. 2 RPW 2013 vorliegt,
- sie geistige Urheberinnen oder Urheber der Wettbewerbsarbeit sind,
- sie zum Zweck der weiteren Bearbeitung der dem Verfahren zugrundeliegenden Aufgabe die Befugnis zur Nutzung und Änderung der Wettbewerbsarbeit sowie zur Einräumung zweckentsprechender Rechte an die Ausloberin besitzen.

Die „Verfassererklärung“ befindet sich als Formblatt in den digitalen Anlagen.

Außerdem erklären die Teilnehmenden in der „Verfassererklärung“ ihr Einverständnis damit, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit diesem Wettbewerb bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Form einer automatisierten Datei geführt werden.

1.6.11 Bekanntgabe des Ergebnisses

Abschluss der 1. Phase

Die „Verfassererklärungen“ werden durch eine neutrale Stelle nach der Preisgerichtsentscheidung der ersten Phase geöffnet, die Teilnehmenden anhand ihrer Kennzahl ermittelt und darüber in Kenntnis gesetzt, ob sie für die zweite Phase ausgewählt wurden. Die Anonymität der Teilnehmenden bleibt dabei gewahrt. Mit dem Protokoll werden allgemeine Hinweise des Preisgerichts für die weitere Bearbeitung versandt. In Abstimmung mit dem Preisgericht werden ggf. auch individuelle Hinweise für die Teilnehmenden der zweiten Phase verteilt.

Abschluss der 2. Phase

Die Wettbewerbsergebnisse dienen als Grundlage der Diskussionen im Rahmen der dritten Dialogwerkstatt.

Das Ergebnis des Wettbewerbs wird (unter Vorbehalt der Prüfung der Teilnahmeberechtigung) den Teilnehmenden, deren Arbeiten prämiert werden, unmittelbar nach der Entscheidung des Preisgerichts, allen anderen durch Übersendung des Preisgerichtsprotokolls mitgeteilt und der Öffentlichkeit über die Presse bekanntgegeben sowie angekündigt unter:

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/>

Ausstellung der Arbeiten

Die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsarbeiten werden mit den Namen der Verfassenden, der Mitarbeitenden und Sonderfachleute, den Prämierungen, der Aufnahme in die engere Wahl und dem Preisgerichtsprotokoll öffentlich ausgestellt. Eröffnung, Ort und Dauer der Ausstellung werden den Wettbewerbsteilnehmenden und der Presse bekannt gegeben (§ 8 Abs. 1 RPW 2013).

1.6.12 Haftung und Rückgabe

Für die Beschädigung oder den Verlust der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur im Fall nachweisbar schuldhaften Verhaltens. Die nicht prämierten Arbeiten können zu einem Zeitpunkt, der ihnen rechtzeitig mitgeteilt wird, bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen in Berlin abgeholt werden. Die Teilnehmenden werden nach Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten per E-Mail angefragt, ob Interesse an einer Abholung ihrer Wettbewerbsbeiträge besteht. Werden die Arbeiten innerhalb der genannten Frist nicht abgeholt, so geht die Ausloberin davon aus, dass die betreffenden Teilnehmenden das Eigentum an ihren Arbeiten aufgegeben haben. Die Ausloberin wird dann mit diesen Arbeiten nach ihrem Belieben verfahren. Die nicht prämierten Arbeiten werden von der auslobenden Stelle vernichtet. Die prämierten Arbeiten werden Eigentum des Landes Berlin.

1.7 Zusammenfassung der Termine

Dialogwerkstatt 1	07./08. September 2024
Dialogwerkstatt 2	21./22. September 2024
Preisgerichtsvorbesprechung	18. Oktober 2024
EU-Bekanntmachung Ausgabe der Unterlagen	13. November 2024
<u>Phase 1</u>	
Rückfragen bis	25. November 2024 12:00 Uhr
Versand des Rückfragenprotokolls	03. Dezember 2024
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	15. Januar 2025 16:00 Uhr
Preisgerichtssitzung	21./22. Februar 2025
<u>Phase 2</u>	
Versand der Überarbeitungsempfehlungen	05. März 2025
Rückfragen bis	14. März 2025 12:00 Uhr
Rückfragenkolloquium	25. März 2025
Versand des Rückfragenprotokolls	31. März 2025
Abgabe der Wettbewerbsarbeiten	07. Mai 2025 16:00 Uhr
Preisgerichtssitzung	20./21. Juni 2025
Dialogwerkstatt 3	12./13. Juli 2025
Ausstellungseröffnung	September 2025

Teil 2 Situation und Planungsvorgaben

In **Teil 2 der Auslobung** wurden planerische Rahmenbedingungen und Hinweise von Seiten der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als Ausloberin und Trägerin der Planungshoheit aufgeführt. Sie beschreiben die aktuelle Situation und beziehen sich auf die gesamtstädtischen Stadtentwicklungskonzepte, die aktuellen Planungen und Bedarfe auf bezirklicher Ebene, planungsrechtliche Vorgaben, wie geltende Richtlinien und Gesetze, sowie Hintergrundinformationen zu konkreten Planungen im unmittelbaren Umfeld, zur Historie des Ortes und dessen Planungsgeschichte. Von den Wettbewerbsteilnehmenden wird zur Bearbeitung der Aufgabenstellung eine fachliche Auseinandersetzung mit den hier aufgeführten Informationen und aktuellen Herausforderungen der Berliner Stadtentwicklung erwartet:

- die aktuelle prognostizierte Bevölkerungsentwicklung sowie die daraus resultierenden Bedarfe an Wohnraum und sozialer Infrastruktur wie z.B. Schulen und Kindertagesstätten,
- die Anforderungen der Nachbarschaften hinsichtlich baulicher Nutzungen, das Flächenpotenzial für den Wohnungsbau und eine integrierte Quartiersentwicklung, die auch wirtschaftliche, soziale und kulturelle Nutzungen einschließt,
- die enge Verknüpfung der Flughafengebäude und des umgebenden Flugfeldes als historisches Gesamtensemble sowie deren Potenzial in Bezug auf eine integrierte Entwicklung und Nutzung,
- übergeordnete Rahmenbedingungen, wie Klimawandel, Rückgang der Biodiversität und die Verkehrswende sowie deren Auswirkungen auf die angrenzenden Nachbarschaften,
- die vorhandenen Funktionen der Fläche in Bezug auf die Schutzgüter des Naturhaushalts, des Landschaftsbildes und der Erholung, einschließlich der naturschutzfachlich wertgebenden und geschützten Strukturen.

Dialogprozess

Der Dialogprozess zum Tempelhofer Feld, in den der Ideenwettbewerb eingebettet ist, zielt darauf ab, verschiedene Visionen zur zukünftigen Nutzung des Areals zu entwickeln und die Berliner Bevölkerung aktiv daran zu beteiligen. Die wichtigsten Elemente des Prozesses sind:

- Erforschung verschiedener Nutzungsmöglichkeiten: Entwicklung von Szenarien, die sowohl eine behutsame Randbebauung im äußeren Wiesenring als auch eine völlige Freihaltung des Geländes in Betracht ziehen.
- Partizipation der Bürgerschaft: Durchführung eines Dialogprozesses, der als Grundlage für die Erstellung der Aufgabenstellung dient. Die Bürgerinnen und Bürger sollen aktiv an der Diskussion über die zukünftige Nutzung des Tempelhofer Feldes beteiligt werden.
- Förderung von Kreativität und Innovation: Schaffung eines Rahmens, der kreative und innovative Ideen hervorbringt, die das Potenzial des Tempelhofer Feldes voll ausschöpfen.
- Berücksichtigung der Vielfalt der Interessen: Einbeziehung der unterschiedlichen Interessen und Perspektiven der Bevölkerung, um eine ausgewogene und nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten.
- Nachhaltigkeit und soziale Verantwortung: Sicherstellung, dass alle vorgeschlagenen Szenarien ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit berücksichtigen.
- Formulierung von Empfehlungen an die Politik zum Umgang mit dem Thf-

Gesetz durch die Teilnehmenden der Dialogwerkstatt nach dem Abschluss des Ideenwettbewerbs.

Teilnehmende der Dialogwerkstätten

Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Zusammensetzung der Dialogwerkstätten gelegt. Die 275 Teilnahmeberechtigten wurden per Zufall über das Einwohnermelderegister ausgewählt, um einen repräsentativen Querschnitt der Berliner Bevölkerung abzubilden. Kriterien wie Geschlecht, Alter, Wohnort, Migrationshintergrund und Bildungsgrad wurden berücksichtigt. Mindestens 25 Teilnehmende stammen aus den umliegenden Nachbarschaften, während die übrigen 250 Personen aus allen Berliner Bezirken gezogen wurden.

In den ersten beiden Dialogwerkstätten haben rund 150 Teilnehmende Hauptempfehlungen zu fünf Themenbereichen, räumliche Aussagen und Entwicklungsperspektiven für die zukünftige Entwicklung des Tempelhofer Feldes diskutiert und erarbeitet.

Im Vorfeld wurde eine Kinder- und Jugendbeteiligung durchgeführt, um die Perspektiven der jüngeren Generation einzubringen.

Ablauf des Dialogprozesses

Der Dialogprozess umfasst eine Auftaktveranstaltung, die Kinder- und Jugendbeteiligung und drei Dialogwerkstätten:

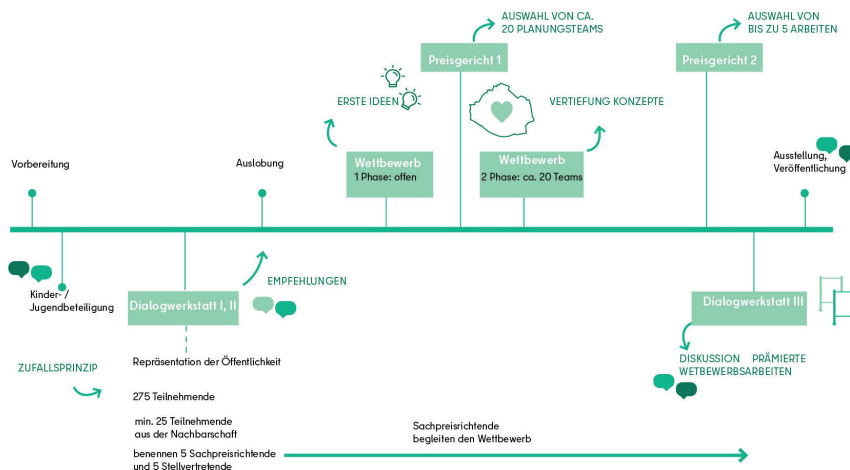


Abb. 1 Dialogprozess, Quelle: ISR GmbH

- **Auftaktveranstaltung:** Diese fand am 3. Juli 2024 statt und markierte den Start des Dialogs.
- **Kinder- und Jugendbeteiligung:** Im Rahmen der elf Beteiligungsworkshops in den ersten beiden Juliwochen 2024 haben sich die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen spielerisch und kreativ mit ihren Ideen für das Tempelhofer Feld auseinandergesetzt, erforschten und diskutierten Visionen und entwickelten konkrete Wünsche und Vorschläge. Viele Teilnehmende äußerten den Wunsch nach mehr Freiräumen sowie vielfältigen, leicht zugänglichen Angeboten für Freizeit- und Sportaktivitäten, wobei besonders die Aufenthaltsqualität und das Wohlbefinden betont wurden. Die hier ge-

troffenen Aussagen stellen lediglich einen Auszug dar. Die vollständige Dokumentation der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung wird den Anlagen der Auslobung beigelegt.

- **Erste und zweite Dialogwerkstatt:** Vom 7. bis 8. September 2024 und vom 21. bis 22. September 2024 trafen sich die zufallsausgewählten Berlinerinnen und Berliner, um über räumliche Nutzungsmöglichkeiten und Entwicklungsperspektiven zu diskutieren. Die Ergebnisse der Kinder- und Jugendbeteiligung wurden dort vorgestellt. Die Ergebnisse der beiden Dialogwerkstätten flossen in die vorliegende Aufgabenstellung (Teil 3) des Ideenwettbewerbs ein.
- **Dritte Dialogwerkstatt:** Am 12. und 13. Juli 2025 wird die Öffentlichkeit über konkrete Handlungsoptionen und mögliche Änderungen des ThF-Gesetzes diskutieren. Auf Basis der Wettbewerbsergebnisse sollen verschiedene Optionen für die Zukunft des Tempelhofer Feldes bewertet werden.

Methodik der Dialogwerkstätten

Auf den Dialogwerkstätten wurden drei Arten von Ergebnissen produziert: die Hauptempfehlungen, Entwicklungsperspektiven und räumliche Aussagen an Karten vom Tempelhofer Feld.

Die Hauptempfehlungen wurden von den Teilnehmenden am zweiten Dialogwochenende entwickelt. Dazu wurden alle Teilnehmenden in fünf Themenbereichsgruppen eingeteilt, in denen sie parallel arbeiteten:

1. Grünräume, Klima und Natur
2. Wohnen und Quartier
3. Gemeinwohl und gesamtstädtische Bedarfe
4. Möglichkeiten und Freiräume
5. Nachbarschaften und Vernetzung

In den Themenbereichsgruppen gaben jeweils zwei Inputgebende Fachvorträge zum Thema, im Anschluss waren Rückfragen möglich. Einige der Inputvorträge wurden aufgezeichnet, weiterhin sind die Präsentationen verfügbar auf der Website des Dialogs unter: <https://thf-dialog.berlin.de/>.

Insgesamt wurden in den fünf Themenbereichsgruppen 36 Empfehlungen entwickelt, von denen 26 als Hauptempfehlung am höchsten bepunktet wurden. Bei der Erarbeitung nutzten die Teilnehmenden eine auf LKW-Planen gedruckte großformatige Karte des Tempelhofer Feldes, die spezifische Informationen und Schwerpunkte vor dem Hintergrund des jeweiligen Themenbereichs enthielt. In einem letzten Schritt konnten die Teilnehmenden zueinander passende Hauptempfehlungen auswählen und diese zu sogenannten Entwicklungsperspektiven bündeln.

Zu den wettbewerbsrelevanten Ergebnissen aus der Dialogwerkstatt gehören damit:

1. die 26 am höchsten bepunkteten Hauptempfehlungen (Kapitel 3.2),
2. die 5 themenspezifischen Karten (Kapitel 3.4) sowie
3. die 10 am höchsten bepunkteten Entwicklungsperspektiven (Kapitel 3.3).

Besonderheiten im Ideenwettbewerb

Statt einer klassischen Preisvergabe wird im Wettbewerb keine Rangfolge festgelegt. Stattdessen wird eine Gruppe von Preisträgern und Anerkennungen zusam-

mengestellt, die wertvolle Impulse für die öffentliche Diskussion und die zukünftige Entwicklung des Feldes liefern. Dies soll eine offene und breite Diskussion in der dritten Dialogwerkstatt ermöglichen.

Aus dem Kreis der zufallsausgewählten Berlinerinnen und Berliner, wurden fünf Sachpreisrichtende und fünf Stellvertretende gewählt, die die Öffentlichkeit im Preisgericht des Ideenwettbewerbs vertreten. Diese Gruppe wird sicherstellen, dass die Interessen der Teilnehmenden aus der Dialogwerkstatt und deren Ergebnisse im Wettbewerbsverfahren angemessen berücksichtigt werden.

2.1 Stadträumliche Einordnung

2.1.1 Lage im Stadtgebiet

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich innerhalb des Berliner S-Bahn-Ringes und ist Bestandteil der südlichen Berliner Innenstadt. Es wird begrenzt durch den Tempelhofer Damm im Westen, den Columbiadamm im Norden, das Quartier „Schillerpromenade“ im Osten und den S-Bahn-Ring im Süden. Das Flugfeld (ohne Flughafengebäude) hat eine Größe von rd. 330 ha.

Die innerstädtischen Fernbahnhöfe und das Parlaments- und Regierungsviertel sind ca. 4 km entfernt. Der Fernbahnhof Südkreuz am Hildegard-Knef-Platz / Ecke Sachsendamm ist ca. 1,8 km vom zentralen Flughafengebäude entfernt (Luftlinie). Zum Großflughafen Berlin-Brandenburg-International beträgt die Distanz etwa zwölf km.

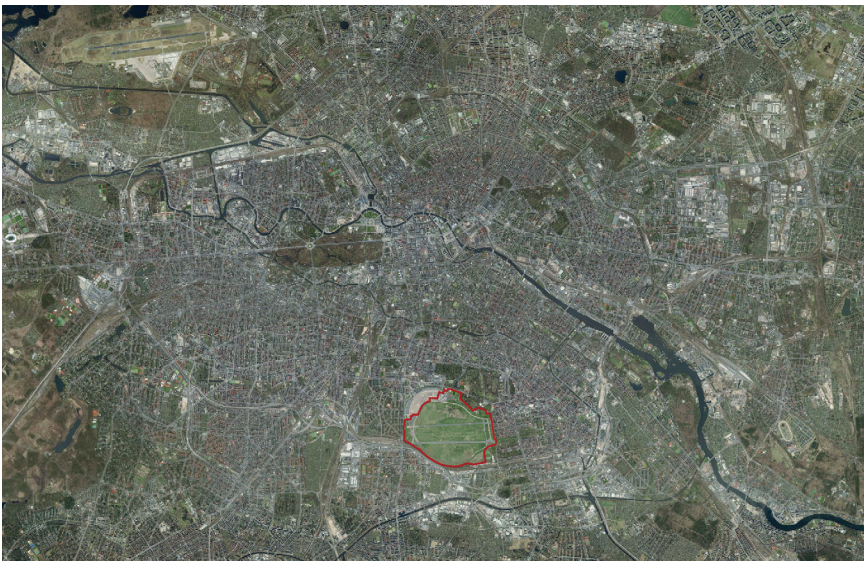


Abb. 2 Luftbild mit Verortung, Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage Geoportal Berlin

Das ehemalige Flughafengelände befindet sich in großen Teilen im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Im Nord-Osten (Friedhof Columbiadamm, Columbiabad am Columbiadamm) und Osten (Oderstraße, Werner-Seelenbinder-Sportpark) nimmt der Bezirk Neukölln nur noch einen geringen Teil des Flughafengeländes ein. Nördlich des Columbiadamms an der Polizeidirektion 5 grenzt zudem der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg an das ehemalige Flughafengelände.

2.1.2 Das Tempelhofer Feld heute

Seit der Öffnung des Tempelhofer Feldes im Jahr 2010 hat sich das ehemalige Flughafengelände zu einem der größten urbanen Freiräume weltweit entwickelt, welcher durch seine Weite und Offenheit inmitten der Berliner Metropole geprägt ist. Auf einer Fläche von rund 300 Hektar bietet es Raum für verschiedene



Abb. 3 Verortung innerhalb der Bezirke, Quelle: Geoportal Berlin

Freizeitaktivitäten wie Skaten, Spazieren, Gärtnern, Picknicken oder Kite-Surfen und ist durch eine hohe naturschutzfachliche Wertigkeit mit großflächig vorhandenen geschützten Biotopen und Habitaten geschützter Arten gekennzeichnet. Hier finden seltene Tier- und Pflanzenarten Schutz, was zur Erhaltung der ökologischen Vielfalt der Stadt beiträgt. Das städtische Klima wird durch die Offenheit der Fläche und deren Lage im Stadtraum beeinflusst.

Der per Volksentscheid gesicherte Erhalt des Tempelhofer Feldes als urbaner Freiraum ermöglicht zivilgesellschaftliches Engagement. Derzeit experimentieren 26 Projekte aus den Bereichen Kunst, Gartenbau und Soziales auf dem Areal, um Vielfalt, Toleranz und gemeinschaftliches Miteinander zu fördern.

Neben individuellen Freizeitnutzungen bietet das Tempelhofer Feld Bedingungen für sportliche Aktivitäten. Auf den ehemaligen Start- und Landebahnen können Sportlerinnen und Sportler laufen, skaten oder Rad fahren, während Teams auf den Sportplätzen, beim Tischtennis oder Boule zusammenkommen. Für windbetriebene Rollsportarten gibt es geeignete Voraussetzungen. Zudem stehen Verleihangebote für Fahrräder, Roller und Tretmobile zur Verfügung. Das Feld lädt ebenso zum Erleben der Natur ein, sei es beim Picknicken auf der Wiese oder beim Spaziergang durch die offene Landschaft, und durch die vielfältigen Angebote im Bereich der Umweltbildung.

2.1.3 Veranstaltungen

Das Tempelhofer Feld ist in erster Linie eine urbane Grünfläche, auf der Naturschutz, Erholung und individuelle Freizeitgestaltung im Vordergrund stehen. Für viele Berlinerinnen und Berliner ist der ursprüngliche Zustand des ehemaligen Flugfeldes von großer Bedeutung. Deshalb finden kommerzielle Veranstaltungen und Freizeitaktivitäten auf dem Tempelhofer Feld nur in begrenztem Umfang statt. Ob Drachenfes (größte Veranstaltung mit bis zu 120.000 Besuchenden am Tag), Sportwettbewerbe, Theateraufführungen oder stadökologische Führungen: Auf dem Tempelhofer Feld gibt es regelmäßig ein vielfältiges Angebot.

Parallel dazu eignen sich die sieben großen Hangarhallen mit einer Fläche von insgesamt 32.000 m² für Indoor-Veranstaltungen. Die Haupthalle wird für besondere Events genutzt und dient als Zugang zu den Hangars und dem überdachten Vorfeld. Das betonierte Vorfeld (230.000 m²) und die überdachte Vorfeldfläche (16.500 m²) mit Sicht auf das Tempelhofer Feld werden für Großveranstaltungen, wie Musikkonzerte, Festivals oder Sportevents (z. B. Formula E) genutzt. Große Veranstaltungen, die bis zu 60.000 Menschen anziehen, bringen dabei logistische Herausforderungen hinsichtlich Verkehr, Sicherheit und Besucherströme mit sich. Das offene Tempelhofer Feld ermöglicht lärmintensive Events aufgrund des großen Abstands zur Wohnbebauung. Die Einnahmen aus diesen Veranstaltungen tragen zur Deckung der Betriebs- und Erhaltungskosten des Flughafengeländes bei.

2.1.4 Öffnungszeiten, Anfahrt und Eingänge

Die Öffnungszeiten des Tempelhofer Feldes werden jahreszeitenabhängig geregelt. Nach Ende der Öffnungszeiten werden die Eingänge geschlossen. Danach kann das Tempelhofer Feld an den Haupteingängen durch Drehtore verlassen werden.

2.1.5 Baustruktur der Umgebung

In stadtstruktureller Hinsicht ist vor allem die Grenze zwischen den Bezirken Friedrichshain-Kreuzberg und Neukölln im Norden und Osten des Flughafengeländes nicht spürbar: In beiden Bezirken überwiegt die Blockbebauung der Gründerzeit, die zum Teil durch flächendeckende Sanierungsmaßnahmen ab den 1980er Jahren, überformt wurde. Deutlich von den nördlich und östlich angrenzenden Gründerzeitquartieren unterscheidet sich die westlich angrenzende Siedlung Neu-Tempelhof mit einer grün geprägten Reihenhausbebauung und auch die südlich angrenzenden Quartiere Tempelhoofs, die zum Teil gewerblich und zum Teil durch eine weniger verdichtete Blockrandbebauung geprägt sind. Hinzuweisen ist auch auf die zwischen den Quartieren befindlichen großzügigen Freiräume, wie die Hasenheide im Norden, die Friedhöfe an Bergmannstraße, Columbiadamm und in Neukölln, sowie auf die Kleingarten- und Sportanlagen.

Der **Platz der Luftbrücke** im Nordwesten des Flughafens Tempelhof wird begrenzt durch verschiedene Verwaltungsgebäude, insbesondere das Polizeipräsidium, das Abfertigungsgebäude des Flughafens und, im Südwesten des Platzes, durch Wohn- und Geschäftshäuser aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg. Im weiteren Verlauf der Dudenstraße erreicht man den Viktoriapark, dessen östliche Ausdehnung (Methfesselstraße) fast bis an den Platz der Luftbrücke reicht.

Der zwischen Gneisenaustraße, Südsterne, Platz der Luftbrücke und Mehringdamm gelegene **Bergmannkiez** ist in den letzten Jahren immer mehr zu einem touristischen Anziehungspunkt geworden. Die Bergmannstraße ist eine beliebte Flaniermeile mit zahlreichen Cafés, Restaurants und kleinen Läden sowie der Marheineke-Markthalle als Nahversorgungszentrum. Der südlich davon liegende Chamissoplatz stellt durch die einheitliche und sanierte Gründerzeitbebauung einen der schönsten Plätze Berlins dar. Die Friedhöfe an der Bergmannstraße reichen bis zur Züllichauer, Golßener und Jüterboger Straße und stellen eine stadträumliche Barriere in diesem Bereich dar. Eine stadträumliche Barrierewirkung übt auch die Polizeidirektion 5 auf dem ehemaligen Kasernengelände im Block zwischen der Friesenstraße, Jüterboger Straße und dem Columbiadamm aus.

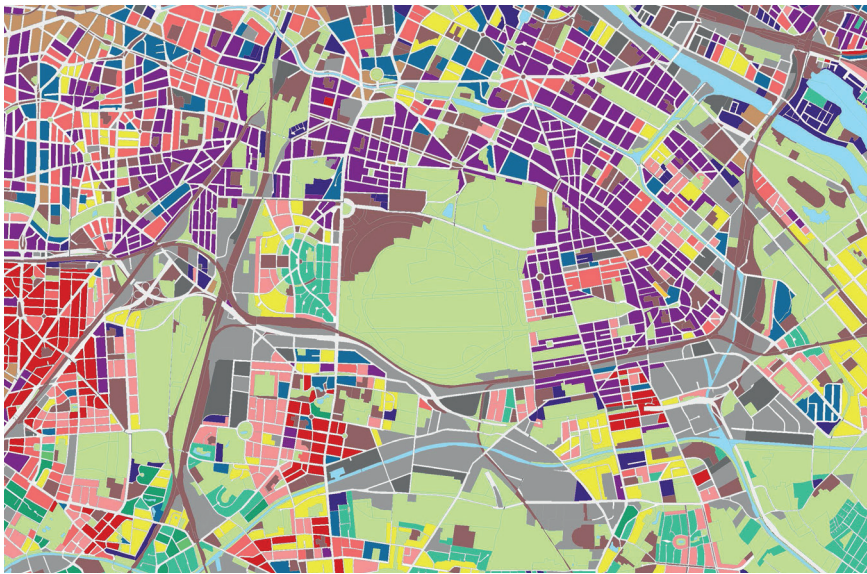


Abb. 4 Stadtstruktur, Quelle: Geoportal Berlin



Das Einkommensniveau und der Erwerbstätigenanteil liegen nur unwesentlich unter dem Berliner Durchschnitt. Mit der multinationalen Bevölkerungsstruktur geht eine damit verbundene kulturelle und gastronomische Vielfalt einher. Der alljährlich das Quartier streifende Karneval der Kulturen mit mehr als einer Million Besucherinnen und Besucher steht beispielhaft für die Toleranz und Lebensfreude, die der Bergmannkiez ausstrahlt.

Im Norden des Flughafengeländes befinden sich östlich der Lilienthalstraße zunächst ein größeres Sportgelände der Turngemeinde in Berlin 1848 e.V. und ein rund 10 ha großer Friedhof, an den sich der **Volkspark Hasenheide** anschließt. Der Park ist etwa 50 ha groß und bietet den Anwohnenden vielfältige Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten. Gleichwohl ist er auch bekannt als Drogenkriminalitätsschwerpunkt.

Es werden derzeit umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Klimaresilienz in der Hasenheide durchgeführt. Dieses Projekt, bekannt als „Klimaresiliente Hasenheide“, zielt darauf ab, den Volkspark widerstandsfähiger gegen die Auswirkungen des Klimawandels zu machen. Hierzu gehört die Pflanzung von rund 600 neuen, hitze- und trockenheitstoleranten Bäumen sowie zahlreicher anderer Gewächse. Zudem werden wichtige Trampelpfade zu kleinen Wegen ausgebaut, und es wird dafür gesorgt, dass Regenwasser besser in die Grünflächen abfließen kann, anstatt ungenutzt verloren zu gehen.

Die Lilienthalstraße als historische Allee stellt eine Verbindung zum Südstern dar, einem Platz, der durch die in der Platzmitte stehende, weithin sichtbare neugotische Kirche geprägt wird. An der Lilienthalstraße, in unmittelbarer Nähe zum Südstern, liegt neben der **St.-Johannes-Basilika**, der größten katholischen Kirche in Berlin, der Neubau der 2001 eingeweihten Apostolischen (päpstlichen) Nuntiatur. Westlich der Lilienthalstraße schließt sich zwischen Bergmannstraße und Züllichauer Straße das oben erwähnte, rund 20 ha große Friedhofsgelände an der Bergmannstraße an. In direkter Nachbarschaft am Columbiadamm befinden sich der **Friedhof Columbiadamm**, die Sehlik Moschee, das **Sommerbad** und die **Jahnsporthalle**. Letztere wurde benannt nach dem „Turnvater Jahn“, der 1811 im nördlich an den Columbiadamm anschließenden Volkspark Hasenheide den ersten öffentlichen Turnplatz in Deutschland gründete.

Die angrenzenden **Neuköllner Wohnquartiere**, insbesondere in den Bereichen

rund um die Hermannstraße, weisen eine hohe Bevölkerungsdichte mit einem überdurchschnittlich großen Anteil an Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf. Der Anteil älterer Menschen bleibt vergleichsweise gering. Diese Quartiere sind durch einen hohen Anteil von Bewohnenden mit Migrationshintergrund geprägt, was die multikulturelle Vielfalt des Bezirks widerspiegelt.



Abb. 5 Umgebung, Quelle: ISR GmbH auf Grundlage Luftbild Geoportal Berlin

Die sozialen Herausforderungen in diesen Quartieren bestehen fort, insbesondere in Bezug auf hohe Arbeitslosigkeit und geringe Einkommen. Neukölln gehört auch heute zu den Bezirken mit den höchsten Armutsrisiken in Berlin. Laut aktuellen Daten aus dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung haben diese Gebiete nach wie vor Schwierigkeiten in soziostruktureller Hinsicht, was sich in hoher Fluktuation und einem signifikanten Anteil an Empfängerinnen und Empfängern von Arbeitslosengeld II widerspiegelt.

Während einige positive Entwicklungen und gezielte stadtentwicklungspolitische Maßnahmen in den letzten Jahren zu einer leichten Verbesserung in bestimmten Bereichen geführt haben, bleiben viele der genannten Probleme bestehen. Dies wird auch in den aktuellen Berichten des Bezirks deutlich, die die fortwährende Notwendigkeit von Sozialprojekten und integrativen Maßnahmen unterstreichen, um die Lebensbedingungen nachhaltig zu verbessern.

Der **Hermannstraßenkiez** um die Lucy-Lameck-Straße und Karlsgartenstraße am Volkspark Hasenheide entstand in der Gründerzeit als bekanntes Vergnügungsviertel mit Biergärten, Theatern und Tanzsälen. Heute ist der Kiez vor allem durch Wohnnutzungen und soziale Infrastruktur geprägt, darunter die Karlsgartenschule und mehrere Kitas. Diese Veränderungen spiegeln den allgemeinen Wandel des Gebiets wider, das sich zunehmend als Wohnviertel etabliert hat.

Die Hermannstraße führt im Norden zum Hermannplatz, der weiterhin ein zentraler Verkehrsknotenpunkt und ein bedeutender Versorgungsstandort für die Bezirke Neukölln und Friedrichshain-Kreuzberg ist. Aktuell gibt es Diskussionen über eine mögliche Umgestaltung des Hermannplatzes, einschließlich Plänen zum Wiederaufbau des historischen Karstadt-Gebäudes, was die Bedeutung

dieses Ortes für die umliegenden Stadtteile unterstreicht.

Die Sonnenallee und insbesondere die Karl-Marx-Straße, die in südöstliche Richtung vom Hermannplatz abzweigen, haben ebenfalls eine wichtige Versorgungsfunktion, insbesondere im unteren Preissegment. Beide Straßen sind stark durch einen hohen Anteil von Bewohnenden mit Migrationshintergrund geprägt, was sich im vielfältigen und internationalen Angebot an Geschäften und Dienstleistungen widerspiegelt. Die Karl-Marx-Straße ist zudem Teil eines umfassenden Sanierungsprogramms, das darauf abzielt, die Straße als Einkaufs- und Lebensraum attraktiver zu gestalten.

Die Wohngebiete entlang der Karlsgarten- und Lucy-Lameck-Straße befinden sich in einem Gebiet mit einer sozialen Erhaltungssatzung, die weiterhin in Kraft ist, um die bestehende Bevölkerungsstruktur zu schützen und Gentrifizierungstendenzen entgegenzuwirken.

Das **Quartier Schillerpromenade** ist ein traditionsreiches Stadtquartier östlich des Flughafengeländes, das durch eine homogene, aus der Jahrhundertwende stammende Bausubstanz (entstanden als „Wohnquartier für Besserverdienende“) und den zentralen repräsentativen Grünzug auf der 50 m breiten Schillerpromenade geprägt wird. Eine weitere historische Achse verläuft in Ost-West-Richtung entlang der Herrfurthstraße vom Flugfeld über den zentralen Herrfurthplatz mit der Genezarethkirche (1906) zur Hermannstraße. Im Rahmen der Stadterneuerung wurde das Quartier 1990 zum Schwerpunktgebiet erklärt und zwei Jahre später als Sanierungsuntersuchungsgebiet ausgewiesen. Diese Maßnahmen führten zu einer intensiven baulichen und sozialen Erneuerung des Viertels, die bis heute anhält. Es existieren weiterhin eine Städtebauliche Erhaltungssatzung gemäß § 172 BauGB sowie eine soziale Erhaltungssatzung gemäß § 173 BauGB („Gebiet Schillerpromenade“), die das Viertel vor negativen Entwicklungen, wie Gentrifizierung, schützen sollen. Im Anschluss an das Tempelhofer Feld befinden sich mehrere historische Friedhöfe, die im 19. Jahrhundert vor dem Bau der umliegenden gründerzeitlichen Wohngebiete entstanden sind. Die an das ehemalige Flughafengelände grenzende Wohnbebauung stammt überwiegend aus den 1920er und 1930er Jahren.

Zwischen den historischen Kirchhöfen liegt in einer Insellage der **Warthekiez**, der sich durch seine abgeschiedene Lage und die umgebende grüne Struktur auszeichnet. Südlich des Warthekiezes, zwischen dem Tempelhofer Feld und der Oderstraße, befindet sich der **Werner-Seelenbinder-Sportpark**. Diese Sportanlage umfasst mehrere Sportplätze, eine Sporthalle und das bekannte Eisstadion mit zwei Eisbahnen, die ganzjährig genutzt werden. Innerhalb des ehemaligen Stadionrunds befinden sich heute ein Rasen- und zwei Kunstrasenfelder, die intensiv genutzt werden.

Der ehemalige Hockeyplatz an der Oderstraße wird weiterhin vor allem für Trainingszwecke genutzt, bleibt jedoch eine wichtige Sportstätte für lokale Vereine. In unmittelbarer Nähe, zwischen dem Sportpark und den Gleisanlagen, befindet sich ein Gewerbegebiet, das in den letzten Jahren durch die Errichtung von Mikroapartments und weiteren Neubauten entlang der Oderstraße ergänzt wurde. Diese Neubauten tragen zur zunehmenden Verdichtung des Gebiets bei, während gleichzeitig eine Kleingartenanlage als Freiraum inmitten der urbanen Struktur erhalten geblieben ist.

Südlich der stadträumlichen Zäsur der S-Bahn-Trasse und der Stadtautobahn liegt stadträumlich isoliert das Wohnensemble der **Bärensiedlung**, das um den Oberland- und den Germaniagarten zwischen 1929 und 1931 entstanden ist. Der Westteil der Oberlandstraße ist durch Industriedenkmale, wie die Fabrikgebäude von Gillette oder die Ufa-Filmstudios, charakterisiert. Die 1922 gebauten Ufa-Studios werden heute vom Fernsehen und anderen Produktionsfirmen genutzt. Die historischen Fabrikgebäude sind Teil eines **großflächigen Gewerbegebietes**, das sich südlich der Bahnanlagen und der Autobahn entlang der Oberlandstraße und nach Süden bis über den Teltowkanal erstreckt.

Der Tempelhofer Damm führt südlich der S-Bahn-Trasse nach **Alt-Tempelhof**, wo inmitten der gründerzeitlichen Bebauung rings um das Rathaus Tempelhof noch Spuren des alten Dorfkerns Tempelhof erkennbar sind. An der Schnittstelle von Tempelhofer Damm und Teltowkanal befinden sich zwei architektonisch prägende Landmarken: das imposante **Ullsteinhaus** und der **moderne Hafen Tempelhof**. Der Hafen wurde 2009 umfassend umgestaltet und ist heute ein lebendiger Standort für Kultur, Einzelhandel und Gastronomie. Direkt angrenzend befindet sich das 1979 gegründete „Internationale Kulturzentrum ufaFabrik Berlin“.

Mit der „**Gartenstadt Neu-Tempelhof**“ südlich des Wolfrings grenzen westlich des Flugfeldes geringer verdichtete Wohngebiete in Zeilen- und vor allem in Reihenhausbauweise aus den 1920er und 1930er Jahren an die hoch verdichteten Innenstadtbereiche. Mit privaten Gärten und eingestreuten Parkanlagen weist diese Lage eine besonders hohe Wohnqualität auf. Ein charakteristisches Merkmal der Siedlung sind die sehr schmalen Verkehrsflächen, die sich durch das Wohngebiet ziehen. Noch immer ist Neu-Tempelhof ein gefragter Wohnort in grüner und zentraler Lage. Die Paradestraße führt als grüne Hauptachse in Ost-Westrichtung vom zentralen Adolf-Scheidt-Platz zum Tempelhofer Damm (U-Bahnhof Paradestraße) und Flughafengelände. Ein Parkgürtel (Bäumerplan, Rumeyplan, Wolfring) umschließt den inneren Bereich der Siedlung und führt über den Bundesring zum Tempelhofer Damm.

2.2 Historie

2.2.1 Tempelhofer Feld

Als Tempelhofer Feld wird das ab dem frühen 13. Jahrhundert erschlossene Gebiet im Norden des um 1200 vom Templerorden gegründeten Straßendorfes Tempelhof bezeichnet. Durchquert wird es durch den 1836 zur Chaussee ausgebauten Feldweg nach Berlin im Verlauf des heutigen Tempelhofer Damms.

Das bis dahin hauptsächlich landwirtschaftlich genutzte Areal aus Brach-, Weide- und Ackerflächen diente ab 1722 bis zum Ersten Weltkrieg der Königlich Preußischen Armee als Truppenübungsplatz und Paradeplatz sowie während des Deutsch-Französischen Krieges und während des Ersten Weltkrieges als Standort für Baracken-Lazarette. Außerhalb der militärischen Nutzung war das Gelände allgemein zugänglich. 1830 wurde im südöstlichen Bereich eine Pferderennbahn angelegt.

Im Norden, vor dem Halleschen Tor entstanden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die 1861 nach Berlin eingemeindete Tempelhofer Vorstadt mit ihrer dichten Mietskasernenbebauung sowie nach dem Deutsch-Französischen Krieg umfangreiche Kasernenanlagen und andere militärische Einrichtungen. Die an das Tempelhofer Feld anschließende Hasenheide diente in weiten Teilen als Schießplatz. Nach Westen und Süden begrenzten ab 1841 bzw. 1871

die Bahnanlagen der Berlin-Anhalter und Berlin-Dresdener Eisenbahnen und der Ringbahn das Feld. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war das Tempelhofer Feld vollständig von den Stadterweiterungen Berlins und den angrenzenden Gemeinden umschlossen. 1910 wurde der westlich des heutigen Tempelhofer Damms gelegene, 145 ha große Teil des Militärgeländes an die Gemeinde Tempelhof verkauft und zur Bebauung freigegeben.

Der 1911 festgesetzte Bebauungsplan für das als Neu-Tempelhof bezeichnete Gebiet sah ein dichtes Netz geschwungener, bogenförmiger Straßen mit einem hufeisenförmigen Parkring im mittleren Bereich vor. In einem ersten Bauabschnitt entstanden an der nordöstlichen Ecke des Geländes bis zum Beginn des Ersten Weltkriegs 56 Häuser in einer geschlossenen 5-geschossigen Blockbebauung mit Seitenflügeln, die zunächst für das gesamte Gebiet vorgesehen war. Die ab 1920 realisierte weitere Bebauung nahm das geplante Straßennetz auf, folgte jedoch ansonsten dem Konzept einer durchgrünten Gartenstadt mit 2-geschossigen Reihen- und Doppelhäusern und Vorgärten. Ein dritter, 1928 begonnener Bauabschnitt entstand in Form einer 4- und 5-geschossigen Straßenrandbebauung vor allem in den Randzonen entlang der Bahnanlagen, der Kasernen an der General-Pape-Straße und des Tempelhofer Damms. Ungenutzt verbliebene Bauflächen im Norden und Südwesten wurden erst in den 1950er Jahren bebaut, überwiegend in offener Zeilenbauweise. Der östlich des heutigen Tempelhofer Damms gelegene Teil des Tempelhofer Feldes, das heutige Tempelhofer Feld, verblieb in staatlichem Besitz und diente zunächst der Erprobung von Luftschiffen sowie spektakulären öffentlichen Flugvorführungen, die große Menschenmengen anzogen und begeisterten.

2.2.2 Flughafen Tempelhof

Mit dem Aufkommen eines regelmäßigen zivilen Flugverkehrs nach dem Ersten Weltkrieg ergab sich für die Hauptstadt Berlin der Bedarf an einem modernen innenstadtnahen Flughafen. Hierfür wurde ab 1922 der östlich des Tempelhofer Damms gelegene Teil des von der Reichswehr nicht mehr beanspruchten ehemaligen Truppenübungsplatzes eingeebnet und als Rollfeld befestigt. Nicht für den Flugbetrieb genutzte Flächen am östlichen und nordwestlichen Rand des Feldes wurden als Sport- und Volkspark Neukölln genutzt (Ursprünge des heutigen Werner-Seelenbinder-Sportparks). Am 8. Oktober 1923 nahm der „Flughafen Berlin“ seinen Betrieb auf. 1924-25 wurden zwei große Flugzeughallen von



Abb. 6 Flughafengelände 1928, Quelle: Landesarchiv Berlin

Heinrich Kosina und Paul Mahlberg errichtete, zwischen diesen bis 1929 das Empfangs- und Abfertigungsgebäude nach Entwurf von Paul und Klaus Engler und ein befestigtes Vorfeld. Die Bauten blieben bis zu ihrer Zerstörung gegen Ende des Zweiten Weltkriegs in Betrieb, ihre Trümmer wurden in den 1950er Jahren abgeräumt.

Im Hinblick auf den weiterhin anwachsenden Flugverkehr plante ab 1934 der Architekt Ernst Sagebiel im Auftrag des Reichsluftfahrtministeriums einen wesentlich größeren Flughafen. Durch einen monumentalen „Weltflughafen“ sollte der Machtanspruch des von den Nationalsozialisten regierten Deutschen Reichs demonstriert, Tempelhof zum europäischen Luftkreuz ausgebaut werden. Der Rohbau war bis 1937 fertig gestellt. Die zunächst für 1938, dann für 1939 vorgesehene Inbetriebnahme konnte wegen der Kriegsvorbereitungen nicht erfolgen.



Abb. 7 Flughafengelände 1936, Quelle: Landesarchiv Berlin

Ein weiterer Ausbau der bis zur kriegsbedingten Einstellung der Arbeiten im Jahre 1941 zu 70% fertig gestellten Bauten wurde erst nach 1945 vorgenommen, dazu gehörte die Abfertigungshalle. Als eines der ersten großen Bauvorhaben des NS-Staates sollte die Flughafenanlage in Größenordnung und architektonischer Inszenierung suggestiver Ausdruck des neuen politischen Systems sein.

An der Nordwestecke des Geländes umfasst der gewaltige Gebäudekomplex mehrere Verwaltungsgebäude, die halbkreisförmig einen Platzraum umschließen, zu dem sich der ehrenhofartige Vorplatz des zentralen Abfertigungsgebäudes öffnet. Dieser besteht aus einer symmetrischen Abfolge von Bauteilen: ein von zwei Bürotrakten flankierter Ehrenhof, die Empfangs- und Abfertigungshalle sowie Transitbereiche und der 1.230 Meter lange Bogen der Hangars. Der Flughafen Tempelhof ist in seiner Dimension einzigartig – keine andere Anlage dieser Größenordnung wurde in den 1930er Jahren innerhalb Europas errichtet. Der axial ausgerichtete, raumgreifende Bogensegmentbau mit einem 380 x 49 m tiefen Flugsteig und sieben gleich tiefen seitlichen Hangars wird außen durch Treppentürme gegliedert. Flugsteig und Hangars sind flugfeldseitig stüt-

zenlos überdacht durch eine weit auskragende Stahlkonstruktion, die zusammen mit den Rolltoren der Hangars die architektonische Erscheinung prägt. Diese technische Moderne zeigt sich vor allem auf der flugfeldseitigen Seite, während die zur Stadt ausgerichteten Gebäudeteile, entgegen der modernen Stahlbetonskelettbauweise, im Stil des monumentalen Klassizismus gestaltet wurden. Diese Naturstein-Verkleidung und strenge Fassadengliederung verleihen den zur Stadt hin gerichteten Teilen eine wuchtige, repräsentative Wirkung, die primär auf monumentale Wirkung abzielt.

Im Verlauf des Zweiten Weltkriegs reduzierte sich der zivile Luftverkehr erheblich. Die Flughafenanlagen des alten Flughafens Tempelhof sowie die bereits fertiggestellten neuen Bauten wurden hauptsächlich militärisch genutzt, unter anderem für die Produktion und Reparatur von Kampfflugzeugen. Die neuen Gebäudeteile, anders als die weitgehend zerstörten Flughafenbauten aus den 1920er Jahren, blieben durch Bombardierungen und Kampfhandlungen jedoch nur unwesentlich beschädigt.

Die Bauarbeiten konnten wegen des Krieges nicht vollständig abgeschlossen werden; so befinden sich die 13 Treppentürme, die als Aufgänge zu einer geplanten Dach-Tribüne für mehr als 80.000 Zuschauende gedacht waren, bis heute im Rohbauzustand. Zu Beginn des Krieges waren in den Verwaltungstrakten um den heutigen Platz der Luftbrücke neben der Lufthansa auch die Berliner Flughafengesellschaft untergebracht. 1945 wurde der Flughafen von der US Air Force übernommen, die ihn schrittweise instand setzte und weiter ausbaute. Während der Blockade West-Berlins durch die sowjetische Besatzungsmacht vom 24. Juni 1948 bis zum 12. Mai 1949 war Tempelhof der Hauptumschlagplatz der von den Westalliierten zur Versorgung der Bevölkerung eingerichteten Luftbrücke. Über mehrere Monate startete und landete auf den in kürzester Zeit neu gebauten Rollbahnen rund um die Uhr alle zwei Minuten eine Transportmaschine. Insgesamt wurden in 277.728 Flügen über zwei Millionen Tonnen Güter nach West-Berlin eingeflogen. Dies bedeutete auch einen Ausbau des Flughafens: Bis dahin waren lediglich das Hallenvorfeld und die sogenannten Starterköpfe oder Warmlaufplätze mit Kunststeinplatten befestigt, der Start selber erfolgte über Grasnarben. Die US Air Force (USAF) hatte mit der Einnahme des Flugplatzes Tempelhof im Juli 1945 eine aus Luftlandeblechen befestigte Start- und Landebahn gebaut, von denen ein geringer Rest erhalten ist. Innerhalb kurzer Zeit wurden während der Luftbrücke 1948 zwei weitere Start- und Landebahnen errichtet. In Tempelhof entstanden neue Frachtschuppen, Wartungsbereiche und moderne, flugsicherungstechnische Anlagen.

Kurz nach Ende der Berlin-Blockade erhielt zur Erinnerung an dieses Unternehmen der Vorplatz des Flughafens den Namen „Platz der Luftbrücke“; am 10. Juli 1951 wurde dort das „Denkmal für die Opfer der Luftbrücke“ eingeweiht. Das populäre politische Denkmal gilt als Symbol für das Entstehen der Westmächte für die Freiheit West-Berlins.

Der Flughafen wurde 1950 wieder für den zivilen Flugverkehr freigegeben. Als einzige ungehinderte Verbindung zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik sowie aufgrund des allgemeinen Anstiegs des Fernreiseverkehrs stieß der Flughafen bereits in den 1960er Jahren an seine Kapazitätsgrenzen. Nach dem Ausbau des Flughafens Tegel zum internationalen Flughafen wurde Tempelhof 1975 für den zivilen Luftverkehr zunächst geschlossen, blieb jedoch weiterhin als Militärflughafen der U.S. Air Force, die hier bis 1993 stationiert war, in Betrieb.

Ab 1985 bis zur endgültigen Schließung des Flughafens am 31. Oktober 2008 war Tempelhof wieder für den zivilen Luftverkehr geöffnet, hauptsächlich für den Geschäftsreiseverkehr sowie für innerdeutsche Verbindungen.

An der Ecke Columbiadamm / Golßener Straße erinnert seit Dezember 1994 ein Mahnmal an das Konzentrationslager Columbia-Haus. Das vom Bildhauer Georg Seibert konzipierte stählerne Mahnmal bildet ein Haus mit Gefängniszellen nach. Das KZ Columbia-Haus wurde Ende des 19. Jahrhunderts als Militärgefängnis südlich des heutigen Polizeistandortes errichtet und später als Gestapo-Gefängnis benutzt. Das Konzentrationslager bestand vom 8. Januar 1935 bis zum 5. Dezember 1936. Anlässlich des Neubaus des Flughafens Tempelhof wurde das Columbia-Haus 1938 abgerissen. Im Columbia-Haus waren viele Persönlichkeiten des politischen Lebens inhaftiert, wie Leo Baeck, Hermann Duncker und Erich Honecker.

Vor der Öffnung des Flugfeldes am 8. Mai 2010 als öffentlicher Park für die Bürgerschaft wurden die technischen Anlagen der Anflugbefeuerung abgebaut. Diese Befeuerungsanlage für die Einflugschneise der südlichen Start- und Landebahn des Flughafens Tempelhof war 1961-62 mit Hochintensitätsleuchten und Blitzfeuer auf Stahlkonstruktionen oder Stahlbeton erneuert worden.

Auf dem östlichen Ende der Stoppbahn sind Leuchtsysteme erhalten geblieben, ebenso auf den Friedhöfen der St. Thomas-Gemeinde und des Kirchhofs V der Jerusalems- und Neuen Kirche bis hin zu Mietshausdächern an der Hermannstraße. Die am westlichen Ende erhaltenen Teile der Anflugbefeuerung befinden sich auf dem Bahn-Landwirtschaftsgelände Kolonie Tempelhofer Berg, über der Eisenbahnbrücke und den Schienen beim S-Bahnhof Tempelhof. Der Flughafen Tempelhof ist ein geschichtsträchtiges Dokument der Luftfahrt, der Architektur und Bautechnik im 20. Jahrhundert. Er ist eines der wenigen fast vollständig realisierten Beispiele der groß dimensionierten nationalsozialistischen Hauptstadtplanung. Der Flughafen Tempelhof ist in seinen vielfältigen Bedeutungsschichten ein außergewöhnlich anschauliches Monument der Technik-, Architektur- und politischen Geschichte.

2.2.2.1 Nach der Schließung des Flughafens

Seit 2008 ist die luftverkehrliche Zweckbestimmung des Tempelhofer Flughafens aufgehoben. Areal und Gebäude sind damit planungsrechtlich kein Flughafen mehr und stehen für neue Nutzungen zur Verfügung.

Das Land Berlin ist seit 2009 alleiniger Eigentümer. Vertreten wird das Land durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen. Mit der Gesamtentwicklung sind die landeseigene Tempelhof Projekt GmbH und die ebenfalls landeseigene Grün Berlin GmbH betraut. Im Anschluss an die Schließung des Tempelhofer Feldes als Flughafen fanden Überlegungen zur planerischen Entwicklung des Gebietes statt, die beispielsweise in Form verschiedener Wettbewerbsverfahren (siehe auch Kapitel Bisherige Planungswettbewerbe) durchgeführt wurden. Per Volksentscheid wurde 2014 schließlich das „Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes“ (ThFG) und damit die Nicht-Bebaubarkeit des gesamten Geländes beschlossen.

Das ehemalige Flughafengebäude wird zurzeit für öffentliche und private Veranstaltungen, Messen, Kongresse etc. genutzt, Teilbereiche sind zur dauerhaften Büronutzung vermietet. Dazu gehören als Hauptnutzer die Polizei (Sitz der Polizeipräsidentin und Polizeimuseum) und die Komische Oper. Besonders

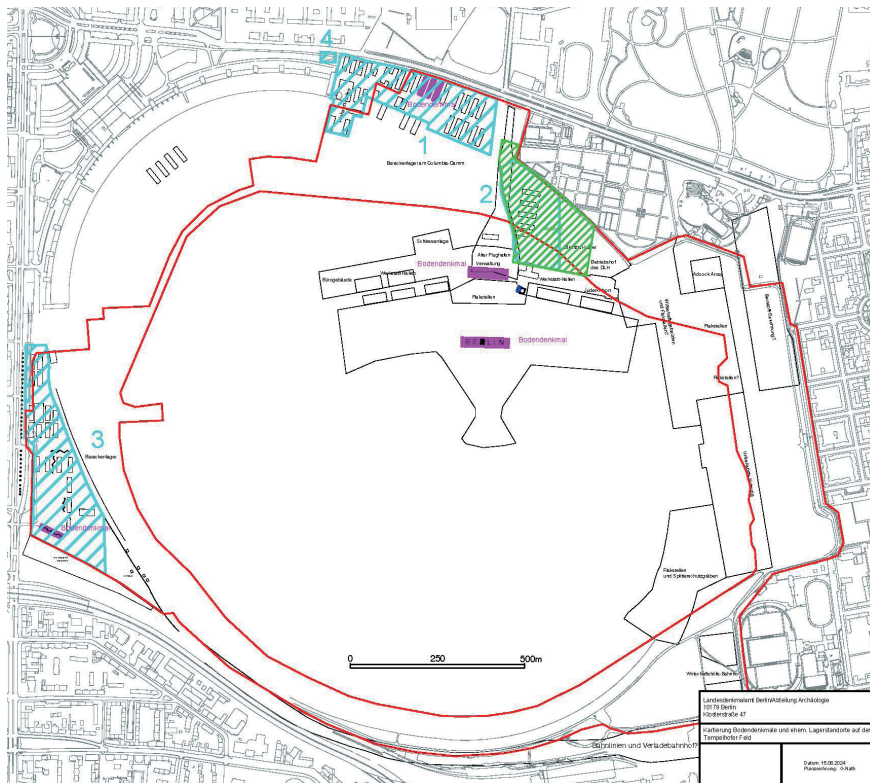


Abb. 8 Kartierung Bodendenkmale und ehem. Lagerstandorte auf dem Tempelhofer Feld, Quelle: Landesdenkmalamt Berlin

prägend ist derzeit die Nutzung erheblicher Flächen zur Unterbringung von Geflüchteten in zwei Hangars und in sogenannten Tempohomes auf dem Flugvorfeld, wodurch die räumliche und funktionale Zusammengehörigkeit von Gebäude und Flugfeld derzeit nur eingeschränkt erlebbar ist. Weitere Einrichtungen zur Flüchtlingsunterbringung sind derzeit am Columbiadamm geplant. Die räumliche und funktionale Zusammengehörigkeit von Gebäude und Flugfeld werden vor allem durch den trennenden Zaun beeinträchtigt.

Seit 2010 ist das ehemalige Flugfeld für die Öffentlichkeit zugänglich. Das Betreten des derzeit vollständig eingefriedeten Geländes ist tagsüber über zehn Eingänge möglich, die am Tempelhofer Damm, am Columbiadamm und an der Oderstraße liegen. Drei Felder nahe den Haupteingängen sind zur Zwischennutzung für sogenannte Projekte bürgerschaftlichen Engagements ausgewiesen. Teilflächen werden temporär für Veranstaltungen oder dauerhaft genutzt (Luftschloss, Zirkus CABUWAZI, Biergarten, Sportflächen etc.).

2.2.2.2 Rüstungsproduktion, Luftwaffenstützpunkt,

Das Wettbewerbsgebiet auf dem Tempelhofer Feld überlagert insgesamt die Standorte von drei ehemaligen NS-zeitlichen Zwangsarbeitslagern. Dies sind die sog. „Barackenstadt“ (siehe Abbildung Fläche Nr. 3) am Tempelhofer Damm, das Lager am Columbiadamm (siehe Abbildung Fläche Nr. 1) und das sog. „Lilienthallager“ (siehe Abbildung Fläche Nr. 2) südwestlich des Friedhofareals. Während viele deutsche Arbeiter im Krieg waren, wurde die Kriegswirtschaft durch Zwangsarbeit aufrechterhalten. Allein in Berlin gab es weit mehr als tausend Zwangsarbeiterlager. Auf dem Flughafen Tempelhof waren Arbeiterinnen und Arbeiter aus den besetzten Ländern eingesetzt. Anfangs wurden sie angeworben, später meist hierher verschleppt. Sie kamen vor allem aus Polen, aus der ehemaligen Tschechoslowakei und seit 1942 aus der Sowjetunion; unter ihnen waren viele Kriegsgefangene. 1940 bis 1942 mussten auch zwangsverpflichtete

Berliner Juden bis zu ihrer Deportation hier arbeiten.

Mit 1200 bzw. 500 Insassinnen und Insassen gehören die Lager „Barackenstadt“ und das „Lilienthallager“ zu den größeren ihrer Kategorie, während das Lager am Columbiadamm mit ca. 2000 Insassinnen und Insassen eines der größten Zwangsarbeitslager überhaupt darstellt. Alle drei Lager gehörten zu den Produktions- und Werkstätten, die Reichsluftfahrtminister Göring für die »Weser« Flugzeugbau GmbH bzw. die Deutsche Lufthansa errichten ließ und für die Rüstungsindustrie produzierten. Das Lager am Columbiadamm bestand zwischen 1941 und 1944, etwas später wurde das Lager „Lilienthal 1942 und „Barackenstadt“ 1943 errichtet. Mehrere Bombenangriffe zerstörten die Baracken; das neue Flughafengebäude hingegen blieb weitgehend intakt. Erst wenige Tage vor Kriegsende wurde die Rüstungsproduktion eingestellt. Berichte ehemaliger Insassinnen und Insassen, die das Leben in den Lagern näher beschreiben könnten, sind nicht bekannt, jedoch sind etliche Todesfälle sowohl von Kindern als auch von Erwachsenen aus Krankenhaus- und Standesamtsakten bekannt.

In den Jahren 2013 und 2014 fanden archäologische Sondagen auf den Lagerarealen statt, um den Erhaltungszustand des im Boden konservierten Denkmalbestandes zu bewerten. Die Ausgrabungen wurden durch das Institut für Vorderasiatische Archäologie der Freien Universität Berlin unter der Leitung von Prof. Dr. Susan Pollock und Prof. Dr. Reinhard Bernbeck durchgeführt und standen in Kooperation mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Landesdenkmalamt, der Grün Berlin GmbH und der Tempelhof Projekt GmbH.

Auf dem Lager „Barackenstadt“, dessen vollständige Bebauung mit neun Unterkunftsbaracken sowie weitere Versorgungsbauten durch historische Pläne und Luftbilder der Alliierten rekonstruierbar ist, wurde ein zick-zackförmiger Luftschutzgraben freigelegt. Er enthielt noch die in situ befindlichen Betonplattenelemente der Innenauskleidung. Weiterhin wurde die Löschwasserezisterne untersucht, die ebenso noch die originale Innenauskleidung mit Betonplatten aufwies. Darüber hinaus konnten Reste der Wegebefestigung und gestörter Barackenfundamente festgestellt werden.

Im Lagerareal am Columbiadamm – ebenso durch Pläne und alliierte Luftbilder dokumentiert – sind Insassinnen gemäß ihrer Herkunft separiert worden: der östliche Teil war ausschließlich mit sowjetischen Zwangsarbeiterinnen und -arbeitern belegt. Dieser Teil war zusätzlich mit einem Zaun vom restlichen Lager abgegrenzt, in dem nach Westen französische und dann deutsche Zwangsarbeiterinnen und -arbeiter folgten. Durch intensive Auswertung der Fundverteilung konnte diese durch rassische Gesichtspunkte motivierte separierte Unterbringung auch in der abgestuften Behandlung der Insassinnen und Insassen herausgestellt werden. Drei sehr gut erhaltene Fundamente mit baulichen Details der abgetragenen Holzbaracken wurden freigelegt, wie auch der Abschnitt eines Splitterschutzgrabens, der auf der original erhaltenen Sohle mit Betonelementauskleidung persönliche Gegenstände der Insassen barg.

Das sog. Lager „Lilienthallager“ ist mit einer Bebauung von fünf Wohnbaracken und zugehörigen Wirtschaftsbauten auf Plänen und Luftbildern der Alliierten in seiner Grundstruktur wiedergegeben. Die archäologischen Sondagen erbrachten Reste der teils zerstörten Barackenfundamente sowie Details zu deren baulicher Infrastruktur. Für den Küchentrakt konnte eine Unterkellerung nachgewiesen werden. Auch die Reste eines Splitterschutzgrabens wurden dokumentiert, der ursprünglich überdacht gewesen war und Zerstörungen durch einen Bomben-

oder Granateinschlag zeigt. Besonders zu erwähnen ist die Verfüllung einer Löschwasserzisterne, deren Untersuchung aufgrund der enormen Fundmengen abgebrochen werden musste. Eine große Zahl lagerzeitlicher Funde fand sich ebenso in einer der für Zwangsarbeitslager typischen Müllgruben, von denen noch weitere auf den Lagerarealen zu erwarten sind.

2.2.2.3 Columbia-Haus - Militär-Arrestanstalt, Gestapo-Gefängnis und Konzentrationslager

Das 1896 als Militär-Arrestanstalt errichtete Columbia-Haus am Columbiadamm war in den frühen Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft bis November 1936 eine der schlimmsten Folterstätten und das einzige offizielle KZ der SS auf Berliner Stadtgebiet. Es wurde 1938 im Zuge des Flughafenneubaus abgerissen. Zur Aufnahme und ggf. Sicherung von historischen Bodenbefunden wurden im Sommer 2013 vom Institut für Vorderasiatische Archäologie der Freien Universität Berlin in Zusammenarbeit mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, dem Landesdenkmalamt, der Grün Berlin GmbH und der Tempelhof Projekt GmbH archäologische Sondierungen durchgeführt. Da sich das Areal des ehemaligen Gebäudes (siehe Abbildung Fläche Nr. 4) außerhalb der markierten Wettbewerbsfläche befindet, ist der archäologische Bestand nicht gefährdet und wird hier nicht weiter thematisiert.

2.2.2.4 Werner-Seelenbinder-Sportpark (Sportpark Neukölln)

Der Werner-Seelenbinder-Sportpark, welcher sich am Rand des Tempelhofer Feldes befindet, hat eine lange und bedeutende Geschichte, die eng mit der Entwicklung des Stadtteils Neukölln und dem Tempelhofer Feld selbst verknüpft ist.

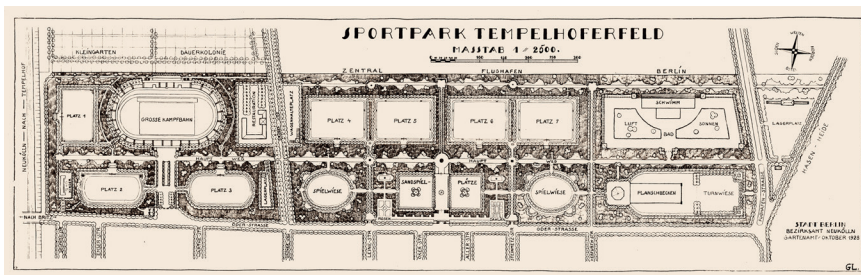


Abb. 9 Übersichtsplan 1928, Quelle: Stadt Berlin, Bezirksamt Neukölln, Gartenamt, Oktober 1928

Das Gelände, auf dem sich heute der Werner-Seelenbinder-Sportpark befindet, wurde bereits in den 1920er Jahren für sportliche Zwecke genutzt. Der Sportpark entwickelte sich parallel zur großen Umgestaltung des Tempelhofer Feldes, das ursprünglich als Flugfeld diente. Während des frühen 20. Jahrhunderts begann die Region, sich von einem landwirtschaftlich geprägten Gebiet zu einem urbanen Zentrum mit umfassender Infrastruktur zu wandeln. Die Ausdehnung des Sportparks erstreckte sich bis zum weiteren Ausbau des Flughafens vollständig entlang der Westseite der Oderstraße in Nord-Süd-Ausrichtung. Der heutige Werner-Seelenbinder-Sportpark ist auf die ehemaligen südlichen Teilbereiche beschränkt.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde der Werner-Seelenbinder-Sportpark kontinuierlich ausgebaut, um den Bedürfnissen der lokalen Bevölkerung nach Sport- und Freizeitmöglichkeiten gerecht zu werden. Das Friedrich-Ebert-Stadion, benannt nach dem ersten Präsidenten der Weimarer Republik, wurde zum Zentrum des sportlichen Lebens in Neukölln.

In den 1960er und 1970er Jahren erlebte der Werner-Seelenbinder-Sportpark einen weiteren Ausbau. Neue Sportanlagen und Trainingsbereiche wurden geschaffen, um den wachsenden Anforderungen der Sportgemeinschaft gerecht zu werden. Zu dieser Zeit entwickelte sich der Sportpark zu einem wichtigen Standort für lokale Fußball- und Leichtathletikvereine.



Abb. 10 Luftaufnahme des Sportparks Neukölln, Blick aus Richtung des S-Bahn-Rings um 1930, Quelle: Heimatmuseum Neukölln

In den 1980er und 1990er Jahren stand der Sportpark vor der Herausforderung, sich mit den sich verändernden Bedürfnissen der Stadtbevölkerung auseinanderzusetzen. Die Stadtverwaltung und lokale Sportorganisationen arbeiteten daran, die Einrichtungen zu modernisieren und an aktuelle Standards anzupassen. Dazu gehörte die Sanierung von Sportplätzen, die Verbesserung der Infrastruktur und die Einführung neuer Sportangebote.

Mit der Schließung des Flughafens Tempelhof im Jahr 2008 und der anschließenden Umgestaltung des Tempelhofer Feldes zu einem großen Park- und Freizeitgelände hat der Werner-Seelenbinder-Sportpark eine zusätzliche Bedeutung erlangt. Das Tempelhofer Feld wurde zu einem multifunktionalen Freizeitbereich, der einen erweiterten Erholungsraum bietet. Dies unterstützt den Werner-Seelenbinder-Sportpark in seiner Rolle als wichtiger Sportstandort, wenngleich es bisher überwiegend getrennte Nutzungen gibt.

Während das Tempelhofer Feld hauptsächlich Angebote für den informellen Sport bereithält, konzentriert sich der Werner-Seelenbinder-Sportpark vorwiegend auf den Vereinssport. Es besteht jedoch Potenzial, diese bisher getrennten Nutzungsarten miteinander zu verknüpfen und dadurch sowohl das Angebot im Sportpark als auch auf dem Tempelhofer Feld zu erweitern. Die Kombination von großzügigen Grünflächen und umfangreichen Sporteinrichtungen könnte so den Bewohnenden von Neukölln und der umliegenden Gebiete noch mehr vielfältige Freizeit- und Sportmöglichkeiten bieten.

Die Entwicklung des Tempelhofer Feldes hat bereits die Attraktivität des Sportparks erhöht und ihn in das größere Erholungs- und Freizeitangebot der Region integriert. In Zukunft könnten Synergien zwischen den beiden Bereichen verstärkt genutzt werden, um das sportliche und freizeitbezogene Angebot in der Region weiter auszubauen.

Heute ist der Werner-Seelenbinder-Sportpark ein lebendiger und viel genutzter Ort für sportliche Aktivitäten. Er bietet moderne Sportanlagen und ist ein wichtiger Bestandteil des Sport- und Freizeitangebots in Berlin. Die enge Nachbarschaft zum Tempelhofer Feld unterstreicht die Bedeutung des Sportparks als einen zentralen Ort für Sport und Erholung im Süden Berlins. Derzeit wird das Funktionsgebäude saniert; des Weiteren ist für den Winter 2024/2025 mit der Wiedereröffnung der seit 2 Jahren geschlossenen Eisbahnen zu rechnen.



Abb. 11 Luftaufnahme des Stadions während einer Sportveranstaltung mit dem Vorplatz an der Oderstraße 1928, Quelle: Heimatmuseum Neukölln

2.2.3 Bisherige Planungen, Wettbewerbe und fachliche Auseinandersetzungen

Noch vor der endgültigen Schließung des Flughafens Tempelhof im Jahr 2008 begann die Planung zur Nachnutzung des Geländes. Ein erster Wettbewerb wurde 2007/2008 ausgeschrieben, um städtebauliche Ideen und Konzepte für die zukünftige Nutzung des Areals zu entwickeln. Dieser Wettbewerb bildete die Grundlage für spätere Planungsprozesse.

Zudem gab es einen ersten **Wettbewerb zum Columbia-Quartier**, der sich auf die Entwicklung eines städtebaulichen Konzepts für den nördlichen Rand des Tempelhofer Feldes konzentrierte. Der Wettbewerb fand nach einem Interessenbekundungsverfahren statt und wurde vom Berliner Senat durchgeführt. Ziel war es, ein Konzept für eine gemischte Nutzung aus Wohnraum, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen zu erarbeiten.



Abb. 12 Preisgruppe Wettbewerb Columbiaquartier, Quelle: SenStadt

Gleichzeitig fanden erste Überlegungen zu einer Internationalen Bauausstellung (IBA) von 2010 bis 2020 in Tempelhof statt; diese wurde jedoch nicht realisiert. Außerdem begannen die Planungen für eine internationale Gartenausstellung (IGA), die ursprünglich auf dem Tempelhofer Feld stattfinden sollte, letztlich jedoch 2017 in Berlin-Marzahn stattfand.

Nach der Schließung des Flughafens wurde das Tempelhofer Feld im Jahr 2010 durch den **Wettbewerb „Tempelhofer Freiheit“** zum Gegenstand planerischer Überlegungen. Dieser Wettbewerb fokussierte sich auf die Freiraumgestaltung des Geländes mit dem Ziel, ein öffentlich zugängliches Parkgelände zu entwickeln, das den Anforderungen der Bevölkerung gerecht wird. Der Wettbewerb

fürte zur Konzeption des „**Landschaftsparks Tempelhofer Freiheit**“, der eine offene und naturnahe Gestaltung des Areals vorsah.



Abb. 13 Konzeption des „Landschaftsparks Tempelhofer Freiheit“, Quelle: GROSS.MAX.

Der **Wettbewerb für die „Südbrücke“** am südlichen Rand des ehemaligen Flughafengeländes Tempelhof in Berlin wurde 2012 abgeschlossen. Ziel war es, das Gebiet, insbesondere die geplante Landeszentralbibliothek, besser zu erschließen. Trotz der politischen und öffentlichen Kontroversen um die Bebauung des Tempelhofer Feldes beteiligten sich zehn ausgewählte Ingenieurbüros und Architektengemeinschaften. Den 1. Preis gewann die Arup GmbH gemeinsam mit Kolb Ripke Architekten. Die Jury würdigte den Entwurf für seine gelungene Verbindung von funktionaler Tragwerksplanung und ästhetischer Gestaltung.



Abb. 14 Ergebnis Wettbewerb für die „Südbrücke“, Quelle: SenStadt

Ende 2011 wurde die Arbeitsgemeinschaft von ASTOC Architects & Planners zusammen mit UrbanPlan (Immobilienwirtschaftliche Beratung) und ARGUS (Verkehrsplanung) in Zusammenarbeit mit den Landschaftsarchitekten von GROSS.MAX., Gewinner des Wettbewerbs „Parklandschaft“, mit der städtebaulichen Qualifizierung des Gesamtentwicklungskonzeptes beauftragt. Nach einem intensiven, neun-monatigen Abstimmungsprozess sind die wesentlichen Grundlagen für weitere, vertiefende Verfahrensschritte erarbeitet worden.

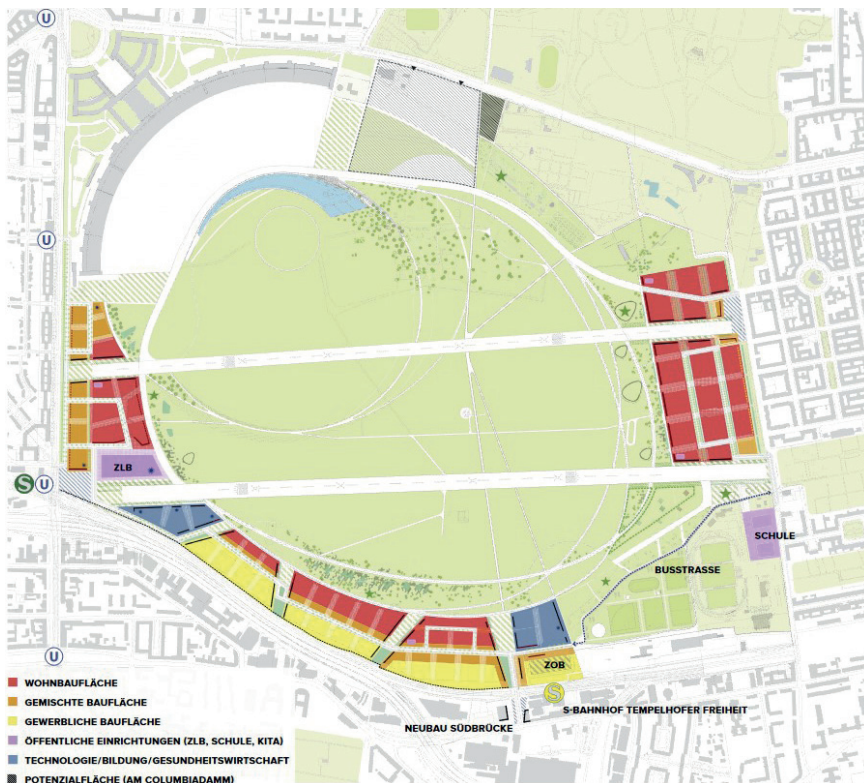


Abb. 15 Masterplan, Quelle: ASTOC / GROSS.MAX., Anpassung durch die Tempelhof Projekt GmbH

Mit dem **Masterplan „Tempelhofer Freiheit“** wurde eine mit den Fachverwaltungen abgestimmte Grundlage erarbeitet, welche die strategische Basis für die zukünftige Entwicklung der Quartiere in der Tradition der europäischen Stadt darstellte. Ihre Lage am Rand der zentralen Parklandschaft in Verbindung mit dem denkmalgeschützten Flughafengebäude sollte Wohnraum und Arbeitsplätzen sowie der Kultur und Freizeit in der südlichen Berliner Innenstadt eine besondere Adresse und Identität verleihen. Die Darstellung der Quartiere beschränkt sich im Masterplan auf die Ausweisung von öffentlichen Erschließungsflächen sowie privater Bauflächen mit unterschiedlichen Nutzungsschwerpunkten. Beteiligt waren unter anderem die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, die Grün Berlin GmbH, Vertretende der Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Kreuzberg-Friedrichshain und Neukölln sowie ein nationales Expertengremium aus den Fachrichtungen Architektur und Städtebau, Ökologie und Freiraum und Immobilienwirtschaft.

Gemäß des Masterplans 2010 wurde folgendes Haupteerschließungssystem für den Kfz-Verkehr vorgesehen. Unter Berücksichtigung der äußeren Rahmenbedingungen und der aus der Entwicklung der Quartiere des Masterplans entstehenden zusätzlichen Verkehre wurde eine Anbindung der einzelnen Teilbereiche an das umgebende Hauptverkehrsstraßennetz mit jeweils zwei Knotenpunkten als ausreichend erachtet.

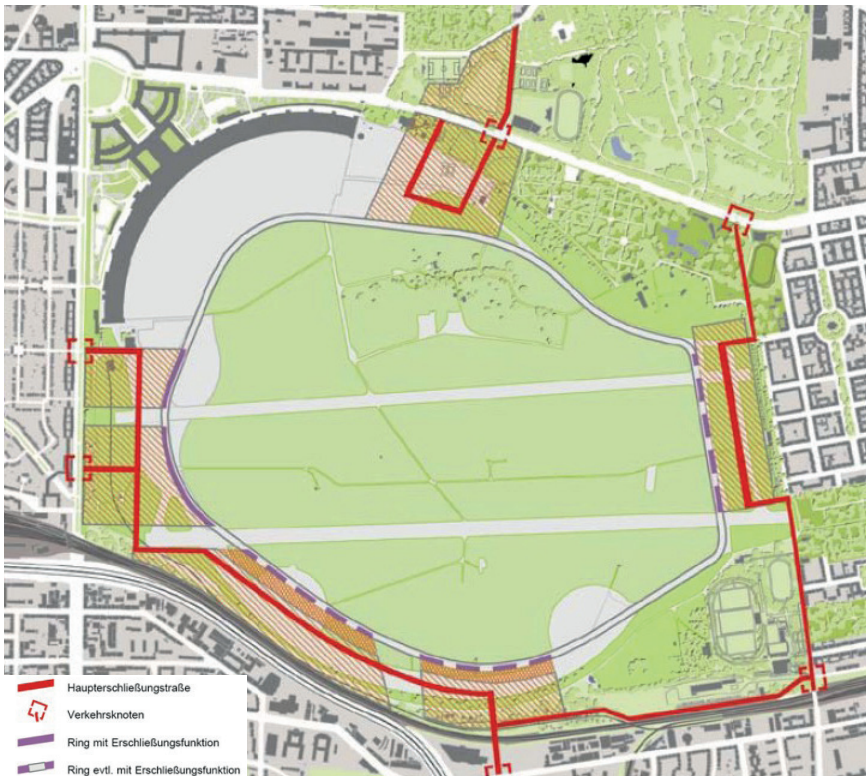


Abb. 16 Kfz-Erschließung gemäß Masterplan

Im Jahr 2013 wurde ein **städtebaulicher Ideenwettbewerb** ausgeschrieben, um ein umfassendes städtebauliches Konzept für das Tempelhofer Feld zu entwickeln. Dieser Wettbewerb umfasste Planungen, die unter anderem die Bebauung von Randbereichen des Feldes vorsahen. Diese Pläne wurden in der Öffentlichkeit intensiv diskutiert und führten zu einer breiten gesellschaftlichen Debatte über die zukünftige Nutzung des Geländes.

Die Pläne zur Bebauung des Tempelhofer Felds wurden schließlich im Jahr 2014 durch einen Volksentscheid gestoppt. In diesem Volksentscheid entschied sich die Berliner Bevölkerung dafür, das Tempelhofer Feld als Freifläche zu erhalten. Dies hatte zur Folge, dass die ursprünglichen Bebauungspläne und Freiflächenpläne nicht weiterverfolgt wurden und stattdessen die zukünftige Entwicklung des Geländes als öffentliche Freifläche in den Fokus rückte.

In den Jahren nach dem Volksentscheid wurden neue Planungen entwickelt, die sich auf die nachhaltige Nutzung und Entwicklung des Tempelhofer Felds konzentrierten. Das **Beteiligungsverfahren „Zukunft Tempelhof“** im Jahr 2015 war darauf ausgerichtet, städtebauliche Konzepte für die Randbereiche des Tempelhofer Feldes zu entwickeln. Das Verfahren fand im Kontext des Volksentscheids von 2014 statt und verfolgte das Ziel, den offenen Charakter des Feldes zu bewahren, während gleichzeitig eine sinnvolle städtische Integration der umliegenden Gebiete gefördert werden sollte.

Anfang 2018 wurde der **landschaftsarchitektonische Ideen- und Realisierungswettbewerb „Platz der Luftbrücke“** in zwei Phasen durchgeführt (dieser ist nicht Teil des vorliegenden Wettbewerbsverfahrens). Den ersten Preis gewann das Landschaftsarchitekturbüro Bruun & Möllers GmbH & Co. KG aus Hamburg.



Abb. 17 Entwurf „Platz der Luftbrücke“, Quelle: Bruun & Möllers, Hamburg

Im Jahr 2010 startete das **partizipative Planungsverfahren „Pionierflächen Tempelhofer Feld“**, bei welchem innovative Konzepte für die temporäre Nutzung bestimmter Flächen des Feldes gesucht wurden. Diese sogenannten Pionierflächen sollten durch kreative und nachhaltige Projekte belebt werden, wobei der weitläufige Charakter des Feldes erhalten bleiben sollte. Im Jahr 2018 wurden auf Grundlage des ThFG und abgeleitet vom Entwicklungs- und Pflegeplan erneut Projektaufrufe gestartet. Das Auswahlverfahren wurde kontinuierlich weiterentwickelt. Aktuell werden jährlich Projekte des bürgerschaftlichen Engagements ausgewählt.

Der im ThFG verankerte **Entwicklungs- und Pflegeplan** (siehe auch Kapitel 2.6) zielt darauf ab, die Zugänglichkeit und Nutzung des Geländes weiterzuentwickeln, ohne die offene Fläche grundlegend zu verändern.

Die Vorplanung für den Teilbereich Oderstraße wurde in den Jahren 2017/18 vom Büro sinai im Auftrag der Grün Berlin Stiftung erstellt und in einen Maßnahmenplan überführt. Dieser Plan wurde im Dezember 2018 bei der VPU eingereicht und im Juni 2020 durch SenUVK geprüft und bestätigt. Die Feldkoordination war intensiv in den Prozess eingebunden. Für die weitere Planung wurden die Maßnahmen in verschiedene Bauplanungspakete unterteilt. Im Teilbereich Oderstraße sind bisher die Medienerschließung sowie die Sanierung der Bauwerke Gebäude 104 und Gebäude 113 abgeschlossen. Derzeit werden unter anderem die Erweiterung der Eingänge und die Ergänzung von Bewegungsangeboten umgesetzt. Bereits 2020 fanden dort Baumpflanzungen statt. Im Teilbereich Tempelhofer Damm wurde 2023 eine vorgezogene Medienerschließung durchgeführt, und in beiden genannten Teilbereichen wurden drei zusätzliche WC-Container zur Verbesserung des Serviceangebots installiert. Ab 2025 sind infrastrukturelle Planungen für die Optimierung der Eingänge und der logistischen Einfahrt entlang des Flughafengebäudes vorgesehen.

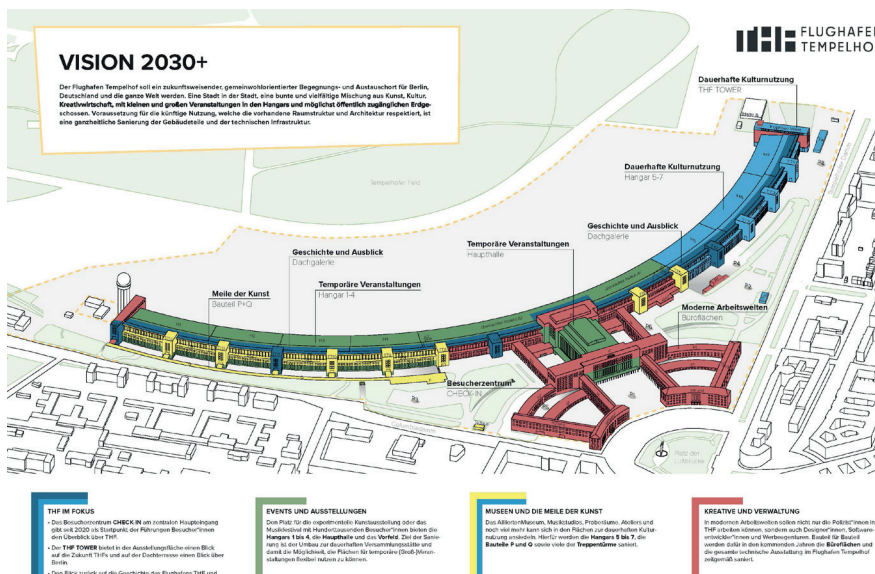


Abb. 18 Vision 2030+, Quelle: Tempelhof Projekt

Mit der im August 2020 beschlossenen „**Vision 2030+**“ liegt ein grobes Nutzungskonzept für das sanierungsbedürftige Gebäude des ehemaligen Flughafens Tempelhof vor. Die Planung teilt das Gebäude in vier Hauptnutzungsbereiche auf: In den westlichen Hangars (1-3) sollen dauerhafte Kulturnutzungen, wie das Alliierten Museum, etabliert werden. Die östlichen Hangars (4-7), die Haupthalle, das überdachte Vorfeld und der Ehrenhof sind für temporäre, großformatige Veranstaltungen vorgesehen. Die ehemaligen Verwaltungsbauten sollen für gemischte Büro- und Kreativnutzungen entwickelt werden. Zusätzlich werden die Flächen entlang der Bunkerstraße, die sich an die Hangars 1-4 anschließen, für Kunst- und Kulturprojekte genutzt. Monofunktionale Nutzungen, insbesondere solche sicherheitsrelevanten Einrichtungen, sollen möglichst vermieden werden. Wo es möglich ist, sollen die Erdgeschosse mit öffentlichen Nutzungen belebt werden, wobei alle zukünftigen Nutzungen die bestehende Architektur respektieren müssen. Die geschätzten Sanierungskosten belaufen sich auf 1,5 bis 2 Milliarden Euro.

2.3 Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG)

Beim Volksentscheid am 25. Mai 2014 stimmten 739.124 und damit die Mehrheit der abstimmenden Berlinerinnen und Berliner für das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) und damit für die Bewahrung dieser einzigartigen Freifläche im Eigentum des Landes Berlin. Ziel des Gesetzes ist es, „die wertvollen Eigenschaften des Tempelhofer Feldes und die darauf beruhenden Funktionen dauerhaft zu erhalten und vor Eingriffen, welche sie gefährden oder verändern können, zu schützen“ (§ 1 Abs. 1 ThFG und Anlage 3). Zu den Eigenschaften gehören insbesondere:

1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und seine Funktion für das Stadtklima
2. die Eigenart und Schönheit seiner Landschaft
3. die kulturhistorische Bedeutung und als Ort der Berliner Geschichte, der Luftfahrt und des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus
4. der Nutzen für vielfältige Erholungs-, Freizeit- und Sportaktivitäten.

Das ThFG schützt eine Gesamtfläche von ca. 300 Hektar, die sich in verschiedene Zonen aufteilt. Von besonderer Bedeutung ist die Abgrenzung

zwischen dem „Zentralen Wiesenbereich“ und dem „Äußeren Wiesenring“ (siehe Abbildung). Der „Zentrale Wiesenbereich“ mit einer Fläche von ca. 200 Hektar dient dem Erhalt der offenen Wiesenlandschaft und der sie prägenden Flora und Fauna. Über das Maß üblicher und auch typischer Freizeit- und Erholungsnutzung hinausgehende Veranstaltungen und Vorhaben unterliegen einer Genehmigungspflicht und sind nur im „Äußeren Wiesenring“ möglich.



Abb. 19 Anlage 1 ThFG

Der Äußere Wiesenring am Rande des Tempelhofer Feldes mit insgesamt ca. 100 Hektar bietet vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für Begegnung, Erholung, Freizeit, Sport, bürgerschaftliches Engagement und mehr. In diesem Bereich sind zusätzliche Entwicklungsmaßnahmen für die Qualifizierung der Nutzungsvielfalt und das Erinnern an die Geschichte unter Beachtung der Schutzziele und Regelungen des ThFG im eingeschränkten Maße möglich. Dabei ist bei Inanspruchnahme von Wiesenfläche ein 1:1 Ausgleich durch Neuanlage von Wiesenfläche innerhalb des Gebietes erforderlich. Nicht zulässig sind insbesondere die Errichtung oder Erweiterung von Gebäuden und baulichen Anlagen sowie von dauerhaften Einfriedungen und Einzäunungen mit Ausnahme der äußeren Umzäunung des Tempelhofer Feldes insgesamt.

Gemäß § 9 ThFG ist auf einer ca. 14 ha großen Fläche östlich des Vorfeldes und befristet bis 31.12.2028 die Errichtung von Anlagen für geflüchtete Menschen und Asylbegehrende zulässig.

Entwicklungs- und Pflegeplan

Das ThFG legt fest, dass für das Tempelhofer Feld partizipativ ein Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) aufzustellen ist, „der die Belange der im Gesetz definierten Schutz-, Erhaltungs-, Bewahrungs- und Pflegezwecke und Entwicklungsziele beinhaltet, die naturschutzfachlichen Belange regelt und organisiert und als Basis für die Umsetzung der Freizeitaktivitäten und Nutzungsansprüche der Bevölkerung dienen kann.“ Ziel und Aufgabe des Entwicklungs- und Pflegeplans sind die inhaltliche Konkretisierung des ThFG in seinem Geltungsbereich. Er legt die Leitlinien, Inhalte und Maßnahmen für die Entwicklung, Pflege und Nutzung des Tempelhofer Feldes fest. Diese wurden in einem kooperativen und konsensorientierten Beteiligungsprozess entwickelt. Auf Basis der Zielstellungen des ThFG und der Ergebnisse aus dem partizipativen Verfahren folgt die Definition von



Abb. 20 Fläche gemäß § 9 Absatz 1 ThfG

Leitlinien für das Tempelhofer Feld. Entsprechend der Schutzziele des ThfG sind Maßnahmen definiert für den Erhalt und die Entwicklung des Naturhaushaltes, des Landschaftsbildes und des Stadtklimas, das Erleben und Erinnern an die vielfältige und wechselvolle Geschichte und die sensible Weiterentwicklung der Erholungs-, Freizeit- und Sportnutzung insbesondere an den Rändern des Tempelhofer Feldes unter Berücksichtigung der Bedürfnisse aller, auch potenzieller Nutzenden.

Die Maßnahmen sind in Karten und Maßnahmentexten dargestellt und bilden die Grundlage für die vertiefte partizipative Planung der einzelnen Teilbereiche des Tempelhofer Feldes. Als Rahmen für die Organisation der Nutzung sowie des Managements und Betriebes des Tempelhofer Feldes wurden zudem Regeln entwickelt für die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements, für saisonale und dauerhafte Projekte, Serviceangebote, Gastronomie, Veranstaltungen und die Nutzung von Gebäuden, das Feldmanagement und die Weiterentwicklung der Benutzungsordnung und die künftige Zusammenarbeit zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung.

Der Entwicklungs- und Pflegeplan umfasst die aufeinander bezogenen Teile Textwerk und Kartenwerk, die als Gesamtheit den EPP bilden.

Basierend auf dem ThfG und den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses konnten für den Entwicklungs- und Pflegeplan folgende zehn Leitlinien definiert werden:

1. Weite

Ziel ist es, den einzigartigen Charakter des Tempelhofer Feldes als weitläufige, offene Wiesenlandschaft mitten im Stadtraum zu bewahren. Das Feld ist in seiner Gesamtheit unter Wahrung der Sichtachsen und des landschaftlichen Erlebens der Weite zu erhalten.



Abb. 21 Tempelhofer Feld – Entwicklungs- und Pflegeplan - Bestandskarte, Quelle: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

2. Offenheit

Das Tempelhofer Feld ist ein öffentlicher, nicht-kommerzieller Raum für alle Menschen unabhängig von Alter, Geschlecht, Religionszugehörigkeit, Nationalität, Herkunft und sozialem Status. Ein grundsätzlich vollumfänglicher, uneingeschränkter, dauerhafter und unentgeltlicher Zugang entsprechend § 6 Abs.1 THFG wird garantiert. Barrierefreiheit, Inklusion, Chancengleichheit und die Bedarfe aller Nutzungsgruppen sind bei allen Entwicklungsmaßnahmen und bei allem Handeln zu beachten, sozialräumliche, soziale und kulturelle Qualitäten von Teilräumen zu fördern.

3. Natur

Die einzigartige offene Wiesenlandschaft mit ihrer wertvollen Flora und Fauna wird konsequent geschützt und naturschutzfachlich qualifiziert. Die stadtklimatische Funktion bleibt erhalten.

4. Freiraum

Das Feld ermöglicht Innovationen auf den Gebieten von Kultur, Erholung, Sport und Bewegung, Begegnung und Interaktion sowie Inklusion und Integration. Das Tempelhofer Feld ist unter Achtung seines spezifischen Charakters und der definierten Schutzziele ein Ort der Ermöglichungskultur, deren Umsetzung in vielerlei kulturellen Ausdrucksformen und Formaten stattfinden kann.

5. Erinnern und Gedenken

Auf und um das Feld ist die vielfältige Geschichte unterschiedlicher Epochen erfahrbar zu machen und ein Bezug zum aktuellen Zeitgeschehen herzustellen. Dabei ist der ehemalige Flughafen als Gesamtensemble aus Gebäude und Flugfeld zu betrachten.

6. Rücksichtnahme

Die Nutzung des Tempelhofer Feldes ist von Rücksicht, gegenseitigem Respekt voreinander und der Natur sowie der Geschichte gezeichnet. Dies macht das Feld zu einem einzigartigen Erfahrungsort, an dem sich eine hohe, auch subjektive Sicherheit mit einer kreativen Nutzungsvielfalt und dem Schutz der Natur verbindet.

7. Innovative und Nachhaltige Nutzung

Bei der Realisierung von nach dem ThFG zulässigen Nutzungen gilt das Gebot des minimalen Eingriffs, der Nachhaltigkeit und Innovationskraft wie des kulturellen Schaffens. Maßnahmen zur Erhöhung der Aufenthalts- und Nutzungsqualität im Äußeren Wiesenring, zur Realisierung von Projekten bürgerschaftlichen Engagements und die Nutzung der Bestandsgebäude sollen einen Mehrwert für Alle schaffen und dürfen nicht zu einer Parzellierung von Nutzungen führen. Die vollumfängliche Zugänglichkeit ist entsprechend ThFG grundsätzlich zu wahren und für den Bereich der Alten Gärtnerei zügig herzustellen.

8. Verantwortung

Alle Prozesse bedürfen einer langfristigen und nachhaltigen Verantwortung. Die Gestaltung des Feldes ist generationsübergreifend zu betrachten. Auch durch temporäre Nutzungen werden den nachfolgenden Generationen Gestaltungsmöglichkeiten im Sinne des ThFG gesichert.

9. Transparenz

Planungsprozesse und Projekt-Durchführungen unterliegen dem Gebot der Transparenz. Informationen zum Tempelhofer Feld werden zielgruppenorientiert aufbereitet und allen zur Verfügung gestellt.

10. Gleichberechtigte Zusammenarbeit

Zivilgesellschaft (Anwohnerschaft, Interessierte und Nutzende), Verwaltung und Politik arbeiten auf Augenhöhe zusammen. Integrität und Vertrauen sind Grundhaltungen aller Beteiligten. Die Bedürfnisse der unterschiedlichen Nutzungsgruppen sind gleichberechtigt zu berücksichtigen. Künftige Entwicklungen auf dem Tempelhofer Feld sind gemeinsam und transparent anzugehen. Entsprechende Strukturen und Prozesse sind einzurichten.

Der Entwicklungs- und Pflegeplan Tempelhofer Feld wird stetig umgesetzt. So wird derzeit der Teilbereich Oderstraße baulich qualifiziert. Die Umsetzung von Maßnahmen auf der Neuköllner Seite des Tempelhofer Feldes dienen der nachhaltigen Sanierung und Entwicklung der Eingangsbereiche und des Freiraums und sind ein Baustein der umfassenden Qualifizierung des Tempelhofer Feldes als Ort für Freizeit, Erholung, Bewegung und Naturschutz. Für den Teilbereich Tempelhofer Damm befindet sich eine vergleichbare bauliche Qualifizierung in Vorbereitung.

2.4 Wettbewerbsgebiet

Das Wettbewerbsgebiet umfasst das gesamte, durch das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes beschriebene Gebiet. Hierbei handelt es sich um das ehemalige Flughafengelände abzüglich des Flughafengebäudes sowie des Vorfeldes. Der Geltungsbereich des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes gliedert sich in den „äußerer Wiesenring“ (den sogenannten Randbereich (ca. 100 ha)) und den „Zentrale Wiesenbereich“ (den sogenannten Innenbereich (ca. 200 ha)). Für beide Bereiche gelten im Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes unterschiedliche Vorgaben.

Ein wesentlicher Bestandteil der Betrachtung ist die Verknüpfung des Wettbewerbsgebiets mit der angrenzenden Umgebung, einschließlich der Gebäude. Besonders die Verbindung zwischen den Randbereichen und den umliegenden Strukturen, einschließlich der baulichen Anlagen, ist hervorzuheben. Die Verflechtung des Wettbewerbsgebiets mit den angrenzenden Stadtbereichen

muss klar erkennbar sein. Ein ganzheitliches Verständnis der Integration in die Umgebung ist entscheidend.



Abb. 22 Wettbewerbsgebiet, Quelle: eigene Darstellung auf Grundlage Geoportal Berlin

2.4.1 Eigentum

Die Fläche des ehemaligen Flughafens einschließlich des Flughafengebäudes befindet sich seit dem 01.09.2009 im Eigentum des Landes Berlin. Ausgenommen davon ist ein 80 x 80 m großer Bereich des Radarturms mit eigener Zufahrt vom Columbiadamm, der im Besitz des Bundes verbleibt. Die Flächen zwischen dem Werner-Seelenbinder-Sportpark und den südlich verlaufenden Gleisanlagen sowie die Kleingartenanlagen am südlichen Rand des Flugfeldes befinden sich im Privatbesitz.



- Bundesrepublik Deutschland
- Land Berlin
- anderes Bundesland
- kirchliches Eigentum
- mehrere öffentliche Eigentümer

Abb. 23 Eigentum, Quelle: Geoportal Berlin

2.4.2 Erschließung und Verkehr

2.4.2.1 ÖPNV-Erschließung

S- und U-Bahn

Auf Grund der Ausdehnung des Wettbewerbsgebietes werden bei tangentialer Lage der U- und S-Bahntrassen nur Teile des Flughafengeländes gut erschlossen. Vor allem aber der westliche Bereich entlang des Tempelhofer Damms ist sehr gut erschlossen. Die U-Bahnlinie 7 verkehrt nördlich des Flugfeldes entlang des Straßenzuges Gneisenaustraße – Hasenheide. Die Bahnhöfe Südsterne und Gneisenaustraße liegen rd. 750 m bis 850 m vom Columbiadamm entfernt. Das Flugfeld ist zudem entlang des Tempelhofer Damms an die U-Bahnlinie 6 (Nord-Süd-Linie Alt-Tegel – Alt-Mariendorf) sowie am Tempelhofer Damm und an der Hermannstraße an die Ring-S-Bahn angebunden, die die Berliner Innenstadt innerhalb von weniger als einer Stunde umfährt. Die U-Bahnhöfe „Platz der Luftbrücke“ und „Paradestraße“ sowie der U+S-Bahnhof „Tempelhof“ grenzen westlich unmittelbar an das Flughafengelände. Teile der Bahnanlagen führen auf das westliche Tempelhofer Feld und stehen unter Bahnrecht. Der Tunnel der U-Bahn-Linie 6, welcher parallel zum Tempelhofer Damm liegt, hat nur eine eingeschränkte Belastbarkeit, welche bei den Planungen beachtet werden muss. Der U-Bahnhof Paradestraße erhält auf der östlichen Seite, zusätzlich zum bestehenden Aufzug, zwei Treppenausgänge. Dadurch entsteht auf der Flughafenseite der Paradestraße eine verkehrsberuhigte Ankunftszone, von der aus das Tempelhofer Feld angebunden wird. Vom S-Bahnhof „Tempelhof“ ist der Fernbahnhof „Südkreuz“ nur eine Station entfernt.

Die U-Bahnlinie 8 verläuft entlang der Hermannstraße in einem Abstand von rd. 550 m östlich des Wettbewerbsgebietes. Von Bedeutung für das Wettbewerbsgebiet sind die U-Bahnhöfe Boddinstraße, Leinestraße und der o.g. S+U-Bahnhof Hermannstraße.

Der S-Bahn-Ring grenzt südlich an das ehemalige Flughafengelände. Im Flächennutzungsplan sind auf der Ringbahn zwischen U+S-Bahnhof „Tempelhof“ und U+S-Bahnhof „Hermannstraße“ direkt am Flughafenrand als langfristige Planung zwei weitere Bahnhöfe vorgesehen, „Tempelhofer Freiheit“ (auf Höhe Komturstraße) und einer an der Oderstraße. Die aktuelle Situation ermöglicht auf dem gesamten S-Bahn-Ring derzeit nur einen weiteren S-Bahn-Halt. Der verkehrliche Bedarf und die Möglichkeit für diesen einen Halt wird im Umfeld des Tempelhofer Felds (südlich oder an der Oderstraße) gesehen. Eine endgültige Entscheidung für die Lage des S-Bahnhofs ist allerdings noch nicht getroffen. Die verkehrlich höhere Nachfrage ist derzeit eher im Bereich Oderstraße zu sehen.

Das Land Berlin hat inzwischen einen zusätzlichen östlichen S-Bahnzugang am S-Bahnhof Tempelhof bei der Deutschen Bahn bestellt, sodass eine ebenerdige Querung des Tempelhofer Damms nicht mehr zwingend notwendig ist. Perspektivisch soll der Zugang auch mit dem Zugang zur U-Bahn verknüpft werden.

Bus

Auf dem Columbiadamm verkehrt die Metrobuslinie M43, die das Tempelhofer Feld mit verschiedenen Stadtteilen im südlichen Berlin verbindet und Zugang zum Parkgelände bietet.

Die Buslinie 248 dient als wichtige Verbindung zwischen dem U-Bahnhof Gneisenaustraße, dem U-Bahnhof Platz der Luftbrücke und dem etwa 1,8 km entfernten S-, Regional- und Fernbahnhof Südkreuz. Diese Linie stellt eine direkte

Verbindung zu zentralen Verkehrsknotenpunkten her und ermöglicht den Zugang zum Tempelhofer Feld aus verschiedenen Richtungen.

Südlich der Ringbahn und der Bundesautobahn verläuft die Buslinie 246, die Stadtteile wie Tempelhof und Mariendorf miteinander verbindet. Parallel zur U-Bahnlinie 8 auf der Hermannstraße, verkehrt die Buslinie 344, die entlang der östlichen Seite des Tempelhofer Feldes eine zusätzliche Verbindung bietet.

Weitere Buslinien, die das Umfeld des Tempelhofer Feldes bedienen, sind die Linien 140, 246, M46, 184, 166, M44 und 277. Diese Linien verlaufen durch verschiedene angrenzende Bezirke und bieten Verbindungen zu verschiedenen Teilen der Stadt. Die Metrobuslinien M46 und M44 stellen dabei wichtige Verbindungen dar, die das Tempelhofer Feld mit anderen Bezirken Berlins vernetzen.

Für den nächtlichen Verkehr sorgen die Nachtbuslinien N6, N8 und N84, die das Tempelhofer Feld und die umliegenden Gebiete auch außerhalb der regulären Betriebszeiten der U-Bahnen und Busse bedienen und so eine kontinuierliche Anbindung gewährleisten.

2.4.2.2 Kfz-Erschließung

An das Flugfeld grenzen nördlich mit dem Columbiadamm, westlich mit dem Tempelhofer Damm und südlich mit dem Stadtautobahnring bzw. der Germania-/ Oberlandstraße unmittelbar Hauptverkehrsstraßen an. Eine weitere Hauptverkehrsstraße (Hermannstraße) verläuft in Nord-Süd-Richtung östlich des Flugfeldes in einem Abstand von ca. 550 Metern.

Über die Anschlussstellen Tempelhofer Damm und Oberlandstraße ist das Wettbewerbsgebiet im Süden an die BAB A 100 (Stadtring) angebunden. 2008 wurde der Autobahnring (BAB A 100) über die BAB A 113 (neu) direkt an die Autobahn Richtung Dresden und somit auch an den Flughafen BER angeschlossen. Die Verlängerung der Stadtautobahn nach Nordosten bis zur Elsenbrücke am Treptower Park gemäß den Planungen der Autobahn GmbH des Bundes soll zukünftig umgesetzt werden.

Die innere Erschließung des Flughafengeländes besteht derzeit im Wesentlichen aus den beiden 2,2 km bzw. 2,1 km langen Start- und Landebahnen sowie einem kreisförmigen System von so genannten Taxiwegen, die die beiden ehemaligen Start- und Landebahnen auf der Ost- und Westseite anbinden.

2.4.2.3 Berliner Radverkehrsnetz im Bereich des Tempelhofer Feldes

Vorrang- und Ergänzungsrouten des Berliner Radverkehrsnetzes erschließen das Tempelhofer Feld. Der Radverkehrsplan enthält eine Vorrangroute auf dem Tempelhofer Damm in Nord-Süd-Richtung, welche im Rahmen des Stadtprojektes der Berliner Wasserbetriebe nach Fertigstellung der Leitungsarbeiten entsprechend ertüchtigt wird. Eine weitere Vorrangroute in Nord-Süd-Richtung verläuft entlang der Oderstraße auf der Ostseite des Tempelhofer Feldes. Perspektivisch soll über die Oderstraße (und weiter über den Columbiadamm) zudem die Radschnellverbindung „Y-Trasse“ geführt werden. Eine ursprünglich angedachte Nord-Süd-Radverbindung über das Tempelhofer Feld (in Kombination mit einer Brückenverbindung in Richtung Süden über die S-Bahn und A100) ist aufgrund des ThFGs mit dem Erhalt des Park- und Landschaftskonzeptes sowie den Belangen des Naturschutzes derzeit nicht vereinbar. Von Norden her ist die Zufahrt durch die Lilienthalstraße aber dennoch von großer Bedeutung für den Radverkehr, auch wenn dort noch eine Querungshilfe über den Columbiadamm

fehlt und das Zugangstor zum Feld gegenüber der Einmündung verschlossen ist.

In Ost-West-Richtung verlaufen Ergänzungsrouten über den Columbiadamms im Norden und über den Straßenzug Ringbahnstraße - Germaniastraße - Oberlandstraße im Süden des Tempelhofer Feldes. Auf dem Tempelhofer Feld verlaufen in Ost-West-Richtung eine Vorrang- und eine Ergänzungsrouten durch Berliner Stadtgrün über die Lande- bzw. Rollbahnen. Durch die beiden bestehenden Zuwegungen für den Radverkehr an der Hoepfnerstraße und am Peter-Strasser-Weg werden diese Ost-West-Routen mit der Weiterführung der Routen nach Schöneberg und den westlich des Tempelhofer Damms gelegenen Wohngebieten verknüpft; im Bereich der geplanten Vorrangroute am Thuyring fehlt eine entsprechende Zugangsmöglichkeit noch.

2.4.2.4 Erreichbarkeit des Tempelhofer Feldes für den Radverkehr

Der nördlich gelegene Columbiadamms und der westlich verlaufende Tempelhofer Damms sind mit beidseitigen Radwegen ausgestattet. Das Tempelhofer Feld ist dadurch relativ gut mit dem nördlich der Ringbahn anschließenden innerstädtischen Radwegenetz Berlins verflochten, auch wenn der nördliche Radweg des Columbiadamms in Ermangelung entsprechender Querungshilfen vom Feld her nicht gut erreichbar ist.

Die südlich des Tempelhofer Feldes verlaufende Oberlandstraße verfügt dagegen nur teilweise über eigenständige Radverkehrsanlagen, die - wie die in der anschließenden Germaniastraße - in schlechtem Zustand und kaum ausbaubar sind. Da auch die Ringbahnstraße nicht über Radverkehrsanlagen verfügt und angesichts der dichten Wohnquartiere südlich davon bzw. der gewerblichen Randbebauung nördlich davon kaum Handlungsspielräume für Verbesserungen im Sinne einer Attraktivitätssteigerung für den Radverkehr bietet, besteht ein spürbarer Mangel einer Radverkehrsverbindung über die Ringbahn bzw. Autobahn hinweg in Verlängerung der Felixstraße, Komturstraße, der Bacharacher Straße oder abgehend von der Germaniastraße-Oberlandstraße in den diesen Straßen benachbarten Bereichen. Hier könnte eine Brücke zur Anbindung an den südlichen Teil des für den Radverkehr sehr attraktiven Asphaltwegs rund um das Feld auch unabhängig von der Nord-Süd-Route quer über das Feld für den Radverkehr von großem Nutzen sein.

Aufgrund der Bedeutung für den Radverkehr, verkehrsberuhigten Lage und der früheren Ausweisung als Zone 30 wird die Oderstraße am Ostrand des Tempelhofer Feldes als Fahrradstraße genutzt; sie ist daher für die Erschließung von neuen Nutzungen durch den motorisierten Verkehr nicht geeignet.

2.4.3 Lärm

2.4.3.1 Verkehrslärm:

Die Verkehrsmengenkarte der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt aus dem Jahr 2019 zeigt eine erhebliche Verkehrsbelastung am Tempelhofer Damms, mit einem täglichen Aufkommen von 40.000 bis 60.000 Kfz werktags. Auch der angrenzende Autobahnabschnitt der A100 gehört zu den am stärksten belasteten Strecken Berlins, mit Spitzenwerten von bis zu 170.000 Kfz pro Tag. Die aktuelle Lärmsituation bleibt trotz umfangreicher Sanierungsmaßnahmen problematisch. Strategische Lärmkarten aus dem Jahr 2022 bestätigen Pegelwerte von über 75 dB(A) entlang dieser Hauptverkehrsachsen, was sich insbesondere auf die angrenzenden Wohngebiete und das Tempelhofer Feld auswirkt.



Anzahl der Kraftfahrzeuge je 24 Stunden inclusive Lkw, Motorräder und Busse (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke DTV)

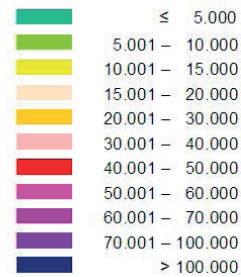
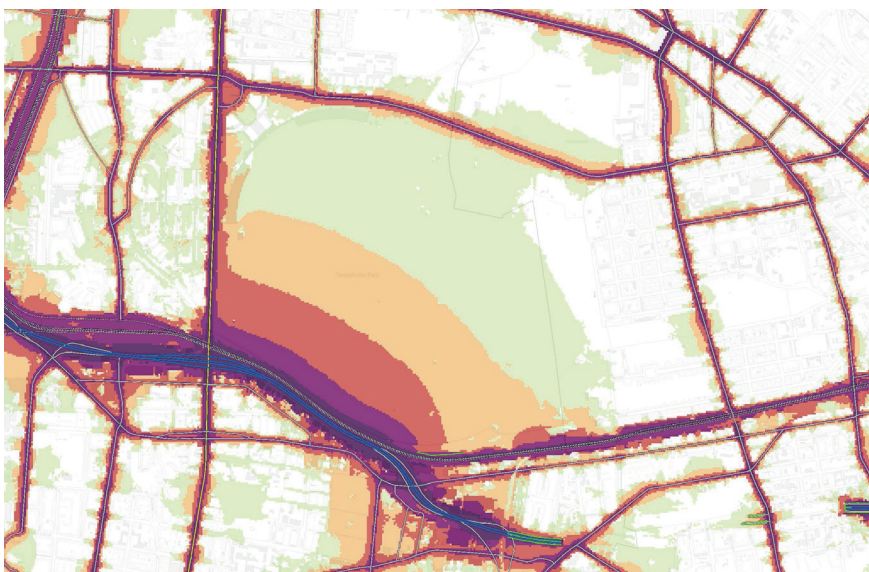


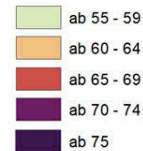
Abb. 24 Verkehrsmengenkarte, Quelle: Geoportal Berlin

Für den Tempelhofer Damm ist aufgrund des leicht abgesenkten Straßenniveaus eine stärkere Abnahme der Lärmpegel in geringerer Entfernung zur Lärmquelle erkennbar. Dennoch stellt der Einflussbereich der A100 nach wie vor die stärkste Lärmbeeinträchtigung dar, wobei Lärmwerte von 55 bis 60 dB(A) bis ins Zentrum des Tempelhofer Feldes reichen. Diese Werte unterstreichen die Notwendigkeit weiterer Maßnahmen zur Reduzierung der Lärmbelastung.

Die Schalltechnische Untersuchung aus dem Jahr 2013 umfasste sowohl bestehende als auch geplante Verkehrswege und basierte auf der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV). Es wurde festgestellt, dass ohne zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen die Immissionsgrenzwerte für neue Wohnnutzungen in einigen Bereichen des Tempelhofer Feldes überschritten würden. Daher sind bauliche Maßnahmen zur Lärminderung, wie z.B. Lärmschutzwände oder spezielle Fassadenkonstruktionen, erforderlich, um die Einhaltung der vorgegebenen Lärmgrenzwerte zu gewährleisten. Besonders betroffen wären geplante Quartiere entlang des Tempelhofer Damms und



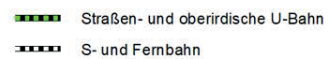
L DEN in dB(A)



Lärmquellen



Es wurde nur das dargestellte Straßennetz in die Lärmberechnungen einbezogen (jedoch z.B. keine Tempo-30-Zonen)



Lärmschutzeinrichtungen



Abb. 25 Lärm Gesamtverkehr Tag, Quelle: Geoportal Berlin

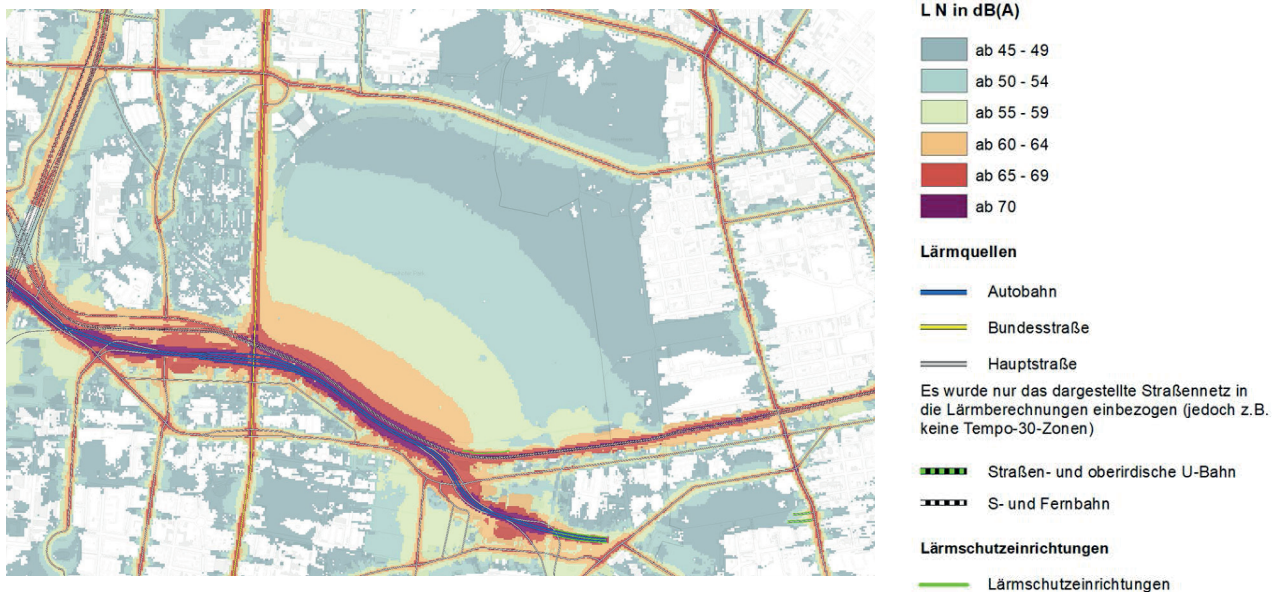


Abb. 26 Lärm Gesamtverkehr Nacht, Quelle: Geoportal Berlin

der Oderstraße, wo die Nähe zu bestehenden Verkehrsachsen eine höhere Lärmbelastung bedeutet.

Dabei sind auch Belange der Stadtgestaltung und Denkmalpflege zu beachten.

2.4.3.2 Veranstaltungslärm:

Die Ergebnisse der Schalltechnischen Untersuchung zur städtebaulichen Rahmenplanung von 2013 zeigten, dass die Einhaltung der Immissionsrichtwerte (IRW) für den Tagesschutzzweck (55 dB(A)) in den meisten Szenarien möglich ist, allerdings wurde bei einigen Veranstaltungen in den Abend- und Nachtstunden (22:00-06:00 Uhr) festgestellt, dass die Immissionsrichtwerte von 45 dB(A) bzw. 40 dB(A) überschritten werden können. Dies betrifft vor allem Veranstaltungen mit lauter Musik, wie Konzerte, die in den Hangars oder auf Freiflächen stattfinden. Um diese Überschreitungen zu vermeiden, werden Maßnahmen wie die Optimierung der Lautsprecherpositionen, die Einführung von Zeitfenstern für laute Aktivitäten und Pegelbegrenzungen empfohlen. Darüber hinaus könnte die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen für Veranstaltungen in den späten Abendstunden beschränkt werden, um die Belastung für angrenzende Wohngebiete zu minimieren.

2.4.3.3 Sportlärm:

Die Analyse des Sportlärms umfasste Sportanlagen im näheren Umfeld des Tempelhofer Feldes sowie geplante Sportflächen auf dem Gelände selbst. Es wurde geprüft, inwieweit die Lärmemissionen dieser Anlagen mit den Vorgaben der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) übereinstimmen. Die Ergebnisse zeigten, dass bei einer geplanten Wohnnutzung auf dem Tempelhofer Feld im Regelfall die Richtwerte von 50 dB(A) tagsüber und 35 dB(A) nachts eingehalten werden können, da die Entfernungen zu den Sportanlagen ausreichend groß sind. Allerdings könnten an Wochenenden, insbesondere an Sonntagen und Feiertagen während der Ruhezeiten, Überschreitungen der Immissionsrichtwerte auftreten, vor allem wenn es zu intensiver Nutzung der Sportanlagen kommt.

Um diese potenziellen Überschreitungen zu verhindern bzw. zu minimieren, sollten zusätzliche bauliche Maßnahmen beim Neubau, wie z. B. Lärmschutzfenster, Grundrissanordnungen oder auch Lärmschutzmaßnahmen an den Sportanlagen selbst in Betracht gezogen werden.

2.4.4 Boden

Das Gebiet befindet sich im nördlichen Randbereich der Teltow-Hochfläche, im Übergangsbereich zum Urstromtal der Spree und liegt 7-10 Meter höher als die nördlich / angrenzende Stadtlandschaft. Zu den Straßen Columbiadamm und Tempelhofer Damm fällt das Gelände um ca. 1,5 bis 2,0 Meter ab. Auch am östlichen Rand des Flugfeldes entlang der Oderstraße ist ein markanter Geländesprung festzustellen, der aus der abgesenkten Lage der dort ehemals vorhandenen Sportflächen resultiert. Die Geländehöhe im Bereich der südlichen Landebahn beträgt ca. 46 m über NHN und fällt stetig nach Norden um ca. 1 m, zum Tempelhofer Damm um ca. 2 m ab. Einen topographisch eigenständigen Bereich bildet die Kleingartenanlage Tempelhofer Berg, die an der Böschung der Ringbahntrasse angelagert ist. Sie erreicht eine Höhe von ca. 49 m über NHN (ca. 1m unterhalb der Bahntrasse).

Die Böden des Tempelhofer Feldes sind nutzungsbedingt anthropogen überformt. Es dominieren Böden, die sich aus kalkhaltigen Schuttauftüllungen und Überschüttungen entwickelt haben (Pararendzinen) bzw. solche aus sandigen, kalkfreien Aufschüttungen (Regosole). Im Bereich des ehemaligen Flughafens lassen sich Rohböden über versiegelten und teilversiegelten Flächen (Ranker) als am stärksten anthropogen beeinflusst einstufen. Zwischen den Start- und Landebahnen finden sich relativ „naturnahe“, d.h. weniger überformte Böden (Parabraunerden).

Als typisch für die Böden des Flughafens Tempelhof wird der hohe bis mäßig hohe Verdichtungsgrad genannt. Nahezu alle Bodeneinheiten sind mit Bauschutt durchsetzt. In der Umweltatlaskarte 01.13 „Planungshinweise zum Bodenschutz“ wurden die innenliegenden Wiesenflächen aus Sicht des Bodenschutzes als sehr schutzwürdig eingestuft. Im südöstlichen Bereich finden sich besonders schutzwürdige Böden. Örtliche Abweichungen der Sedimentausbildung, Schichtenabfolge und -mächtigkeit, sind möglich. Die Darstellung des Untergrundes in den Schichtenverzeichnissen entbinden nicht von projektbezogenen geologischen Untersuchungsarbeiten.

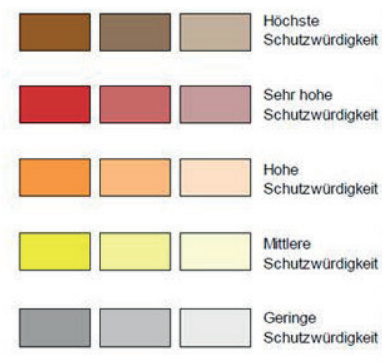
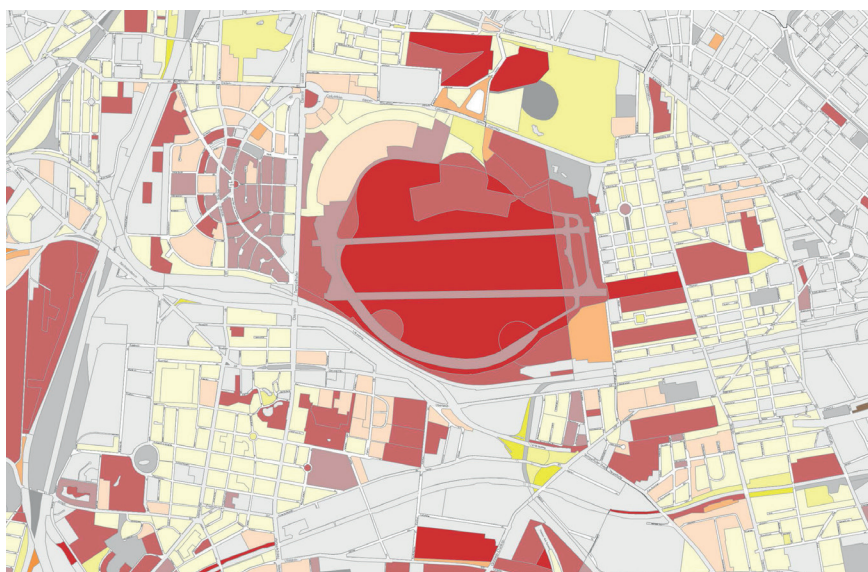


Abb. 27 Bodenschutzkategorien, Quelle: Geoportal Berlin

2.4.5 Altlasten

Die gesamte Fläche des ehemaligen Flughafens Tempelhof wird im Bodenbelastungskataster Berlin weiterhin als altlastenverdächtig geführt. Insbesondere im Bereich des Rollfelds und der Landebahnen werden Ablagerungen anthropogener Materialien vermutet. Neuere Untersuchungen bestätigen partiell erhöhte Schadstoffgehalte, insbesondere in den Aufschüttungsbereichen am südöstlichen Rand des Geländes. Diese Schadstoffkonzentrationen müssen bei der zukünftigen Überplanung, insbesondere für Bereiche mit sensibler Nutzung, wie etwa neue Wohnquartiere, berücksichtigt werden.

Der südöstliche Rand des Geländes, wo ein Niveaueausgleich durch Materialaufschüttungen erfolgte, weist eine bis zu 20 Meter hohe Hangkante zwischen dem Flughafen und dem angrenzenden Gelände auf. Auch hier wurden erhöhte Schadstoffgehalte festgestellt, die eine sorgfältige Planung und möglicherweise zusätzliche Sanierungsmaßnahmen erfordern.

Zu den Altstandorten auf dem Gelände zählen das ehemalige Heizkraftwerk mit unterirdischem Tanklager und die Betriebstankstelle am Columbiadam, die Flugzeugaufstellfläche vor dem Hauptgebäude, das Tanklager für Flugbenzin am Tempelhofer Damm, der ehemalige Schießstand, eine KFZ-Werkstatt, ein Schrottplatz, eine Müllverbrennungsanlage im Südosten und der Standort des alten Flughafens. Für viele dieser Standorte wurden inzwischen detaillierte Altlastenuntersuchungen durchgeführt. Diese Untersuchungen führten teilweise zu Sanierungsmaßnahmen oder spezifischen Empfehlungen für Schutzvorkehrungen, die bei zukünftigen Bauprojekten berücksichtigt werden müssen.

2.4.6 Kampfmittel

Für das gesamte Gelände besteht der Verdacht einer hohen Kampfmittelbelastung. Erdarbeiten sind kampfmitteltechnisch begleiten zu lassen. In einzelnen Bereichen sind bereits Kampfmittelräumarbeiten durchgeführt worden.

2.4.7 Grundwasser

Der Grundwasserflurabstand beträgt 10-20 m, in kleineren Bereichen nördlich und östlich sogar 20 - 40 m. Die Verschmutzungsempfindlichkeit wird im Umweltatlas als „mittel“ eingestuft, d.h. das Grundwasser ist gegenüber Schadstoffeinträgen relativ geschützt. Die Versickerungsfähigkeit des Untergrundes ist sehr gering. Es ist nicht auszuschließen, dass außerhalb der Messreihen höhere Grundwasserstände vorhanden waren.

Das Tempelhofer Feld liegt geologisch betrachtet auf der Teltow-Hochfläche. Während im Norden und Süden der Fläche mächtige Schmelzwassersande mit 5 - 10 m Mächtigkeit oberflächlich anstehen, beträgt die Mächtigkeit dieser Sande für den Großteil der Fläche weniger als 2 m. Darunter liegt eine Schicht von 5 - 10 m Geschiebelehm. Für die mächtigen Schmelzwassersande kann eine sehr gute Versickerungsfähigkeit des Untergrundes angenommen werden, für die restlichen Flächen ist eine kleinräumig differenzierte Betrachtung erforderlich.

Während der Flurabstand zum Hauptgrundwasserleiter grob bei 10 m (Nordwesten) bis 20 m (Südosten) liegt, kann bedingt durch die im Untergrund vorliegenden Geschiebelehmschichten nicht ausgeschlossen werden, dass sich lokale, oberflächennahe Grundwasserkörper ausbilden, die messtechnisch nicht erfasst sind. Gewässer liegen im Betrachtungsraum nicht vor und dieser liegt nicht im Bereich eines Wasserschutzgebietes.

2.4.8 Regenwasser

Bereits 2011 wurde ein „Handlungskonzept für ein integriertes nachhaltiges Wassermanagement auf der Tempelhofer Freiheit“ erarbeitet. Es sieht vor, dass das gering belastete Wasser der Hallen und Vorfeldflächen vor Ort versickert wird, um die Grundwasserneubildung, die Wasserversorgung der Vegetation sowie die Klimafolgenanpassung zu unterstützen. Dadurch könnte das Regenbecken nördlich des Columbiadamms wesentlich entlastet und zu einem Retentionsbodenfilter umgebaut werden, der Schadstoffeinträge in den Urbanhafen verhindert.

Das Regenbecken nördlich des Columbiadamms kann in die Planungen einbezogen werden. Sollte ein neuer Standort eines Regenwasserrückhaltebeckens auf dem Tempelhofer Feld eingeplant werden, kann für das bestehende Becken am Columbiadamms eine neue Nutzung, z.B. als Wohnbaufläche, angestrebt werden.

Um den Regenrückhalt weiter zu verbessern und das Mikroklima positiv zu beeinflussen, wird ein möglichst geringer Versiegelungsgrad angestrebt. Nach dem Schwammstadt-Prinzip soll das anfallende Regenwasser dezentral bewirtschaftet und den örtlichen Gegebenheiten angepasst zurückgehalten werden. Dies trägt zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität und zur Klimaanpassung bei, indem das Regenwasser zur Versorgung des städtischen Grüns, zur Erhöhung der Verdunstungsleistung und zur Kühlung der Umgebung genutzt wird. Auf dem Tempelhofer Feld ist von einem Jahresniederschlag von 545-560 mm/Jahr auszugehen, von dem der größte Teil verdunstet. Die derzeitige Entwässerung erfolgt über eine Schmutz- und Regenwasserkanalisation, die im nördlichen Bereich teils ohne Regenwasserkanalisation geführt wird. Auch nach dem Hinweisblatt BRWA-BE 2021 von der SenMVKU (sollen neu entstehende versiegelte Flächen im Plangebiet dezentral bewirtschaftet werden.

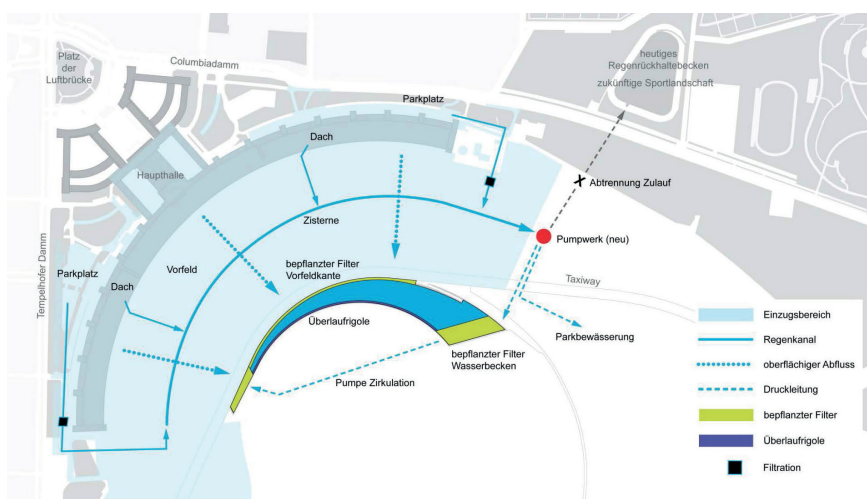


Abb. 28 Regenwassermanagement, Quelle: Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH

2.4.9 Technische Infrastruktur

Das Flughafengelände verfügt über ein eigenes Infrastrukturnetz – Wasser, Wärme, Kraft – und ist zudem in das Netz der städtischen technischen Infrastruktur eingebunden. Die Wärmeversorgung für die Gebäude auf dem Flughafengelände wird derzeit von einem Heizwerk sichergestellt. Die Stromversorgung des Flughafens ist an das Stromnetz von Berlin angeschlossen. Eine 110 kV-Leitung speist im Norden, vom Columbiadamms kommend, in das Flughafennetz ein. Die

Gasversorgung erfolgt über Mitteldruckleitungen, die von der Friesenstraße bis zum Columbiadamms verlaufen und das Heizkraftwerk versorgen. Eine weitere Mitteldruckleitung führt durch die Hasenheide bis zum Sommerbad Neukölln.

Das Regenwasser wird über ein Ringleitungssystem in ein nördlich des Columbiadamms gelegenes Regenrückhaltebecken eingeleitet, das eine Zwischenspeicherung von ca. 10.000 m³ Niederschlagswasser ermöglicht. Um zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten entlang der Lilienthalstraße zu sichern, besteht die Möglichkeit, dieses Regenrückhaltebecken auf das Flugfeld Tempelhof zu verlagern. Die wasserwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hierfür wurden bereits untersucht (siehe Plangrundlagen).

Die Hallen und Vorfeldflächen im Nordwesten entwässern gegenwärtig mit Teilflächen des Columbiadamms in ein Regenbecken nördlich des Columbiadamms, welches wiederum im Bereich des Urbanhafens in den Landwehrkanal entwässert.

2.4.10 Studie „Gesellschaftliche Wertigkeit des Tempelhofer Feldes“

Die Studie „Gesellschaftliche Wertigkeit des Tempelhofer Feldes“ untersucht die gesellschaftliche Bedeutung dieses einzigartigen städtischen Freiraums in Berlin. Das Tempelhofer Feld, eine der größten Freiflächen weltweit, spielt eine zentrale Rolle für die ökologische, soziale und kulturelle Landschaft der Stadt. Ziel der Studie ist es, die vielfältigen Potenziale des Feldes zu erfassen und Argumente für dessen zukünftige Nutzung zu liefern.

Die Untersuchung basiert auf einem methodischen Ansatz, der verschiedene wissenschaftliche Methoden kombiniert und insbesondere das Konzept der Ökosystemleistungen nutzt, um die Bedeutung des Feldes systematisch zu bewerten. Dabei werden nicht nur ökologische, sondern auch soziale und kulturelle Werte in den Blick genommen.

Ein zentrales Element der Studie ist das „Fünf-Ebenen-Modell“, das als konzeptioneller Rahmen dient. Dieses Modell betrachtet das Tempelhofer Feld aus fünf Perspektiven: den physischen Raum, die urbane Natur, die Mensch-Natur-Beziehung, den sozialen Austausch sowie die öffentliche Wahrnehmung und den gesellschaftlichen Diskurs über das Feld.

Die Studie zeigt, dass das Tempelhofer Feld eine Vielzahl von ökologischen Leistungen erbringt. Es trägt zur Klimaregulation, Luftreinhaltung und Lärminderung bei und fungiert als Kohlenstoffsенke. Zudem sichert es die Biodiversität, indem es Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten bietet. Diese naturnahen Flächen sind nicht nur für den Naturschutz wertvoll, sondern fördern auch das Wohlbefinden der Menschen, indem sie einen Ort der Erholung und Naturerfahrung bieten.

Darüber hinaus ist das Tempelhofer Feld ein bedeutender sozialer Raum. Es ermöglicht vielfältige soziale Interaktionen und dient als Treffpunkt für Menschen unterschiedlicher sozialer und kultureller Hintergründe. Besonders in benachteiligten Quartieren, die oft keinen Zugang zu privaten Grünflächen haben, bietet das Feld eine wichtige soziale Funktion. Es fördert den sozialen Zusammenhalt und bietet einen inklusiven öffentlichen Raum ohne Konsumzwang.

Das Tempelhofer Feld spielt auch eine wesentliche Rolle als Erholungsraum. Täglich besuchen tausende Menschen das Feld, um Sport zu treiben, sich zu entspannen oder an gemeinschaftlichen Aktivitäten wie Gärtnern teilzunehmen. Die Vielfalt der Nutzungsmöglichkeiten reicht von informellen Sportarten über Naturbeobachtung bis hin zur aktiven Beteiligung an Gemeinschaftsgärten. Diese Möglichkeiten tragen wesentlich zur physischen und psychischen Gesundheit der Menschen bei.

Ein weiteres Kernergebnis der Studie ist die Rolle des Tempelhofer Feldes als Raum für demokratische Aushandlungsprozesse. Es bietet eine Plattform für zivilgesellschaftliches Engagement und fördert das demokratische Lernen, indem es Raum für Experimente und die Aushandlung unterschiedlicher Nutzungsinteressen bietet. Dies zeigt sich insbesondere in der öffentlichen Debatte über die zukünftige Nutzung des Feldes, die durch den Volksentscheid von 2014 geprägt ist, der den Erhalt des Feldes als unbebaute Freifläche sicherte.

Insgesamt hebt die Studie hervor, dass die gesellschaftliche Wertigkeit des Tempelhofer Feldes nicht auf einzelne Aspekte reduziert werden kann. Vielmehr entsteht der besondere Wert dieses urbanen Raums durch das Zusammenspiel seiner ökologischen, sozialen und kulturellen Funktionen. Das Tempelhofer Feld ist ein einzigartiger Ort, dessen Bedeutung weit über seine Funktion als städtischer Freiraum hinausgeht. Es ist nicht nur ein Ort der Erholung und Naturerfahrung, sondern auch ein wichtiger Ort des sozialen Austauschs, der demokratischen Aushandlung und der gesellschaftlichen Teilhabe. Die Studie wird den Plangrundlagen beigefügt.

2.5 Stadtplanerische Grundlagen und Rahmenbedingungen

2.5.1 Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan (FNP) für Berlin zeigt für das gesamte Stadtgebiet auf, welche Flächen sich für das Wohnen, für Gewerbe oder Zentren eignen bzw. welche Freiflächen dauerhaft erhalten bleiben sollen und steuert somit die räumliche Entwicklung der Stadt. Dieser Gesamt-Berliner FNP bildet die räumliche Entwicklung der Stadt und wird durch Einzeländerungen ständig aktuell gehalten. Er wird von Senat und Abgeordnetenhaus beschlossen.

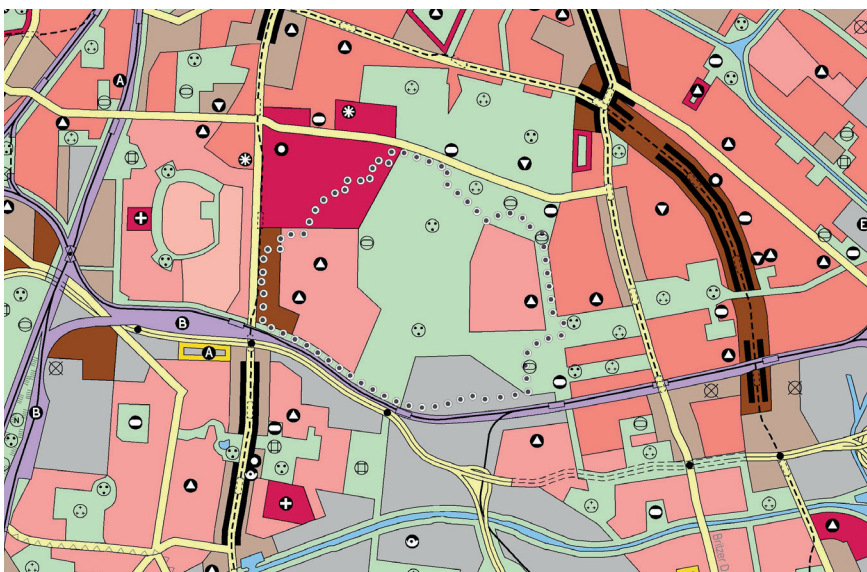


Abb. 29 Flächennutzungsplan, Quelle: Geoportal Berlin

Der Flächennutzungsplan Berlin in der Fassung der Neubekanntmachung vom 5. Januar 2015, zuletzt geändert am 5. Januar 2024 stellt seit der Neuaufstellung 1994 für das Tempelhofer Feld überwiegend Freiflächennutzungen und an seinen Rändern verschiedene bauliche Nutzungen dar. Planerisches Ziel ist die Integration der über 300 Hektar großen Fläche in das städtische Umfeld. Dabei orientieren sich die Bauflächen an den bestehenden bebauten Gebieten und den vorhandenen Verkehrsverbindungen wie Straßen und öffentlichen Nahverkehr. Rund 150 ha sind als Grünfläche mit den Lagesymbolen „Parkanlage“ und „Sport“ dargestellt. Im östlichen Bereich ist eine Wohnbaufläche W2 (GFZ bis 1,5) mit dem Lagesymbol „Schule“, südlich eine gewerbliche Baufläche sowie Bahnflächen mit einem geplanten S-Bahnhof dargestellt. Im westlichen Bereich sind neben einer Wohnbaufläche W2 (GFZ bis 1,5) mit zwei Lagesymbolen „Schule“ eine gemischte Baufläche M1 sowie im Bereich des Flughafengebäudes eine Gemeinbedarfsfläche dargestellt. 2014 wurde das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFGs) verabschiedet, der Geltungsbereich des ThFGs ist nachrichtlich in den FNP übernommen worden. Außerhalb des Geltungsbereiches des ThFGs ist die Gemeinbedarfsfläche mit dem Symbol „Verwaltung“ und die Grünfläche mit drei Symbolen „Friedhof“ und drei Symbolen „ungedeckter Sportfläche“ sowie zwei Symbolen „gedeckter Sportfläche“ fortgeführt.

Im Jahr 2008 wurde eine Flächennutzungsplanänderung mit dem Namen „Tempelhofer Feld“ eingeleitet, deren Planungsziel sich an den damaligen Planungen zur „Zukunft des Tempelhofer Feldes“ orientierte, und zwar die Sicherung des zentralen und stadtklimatisch bedeutsamen Grünraums und dessen Anbindung an die umgebenden Stadtquartiere. Des Weiteren wurden als Nutzungsziel die Entwicklung von Stadtquartieren mit Wohnnutzungen sowie auf den westlichen und südlichen Teilflächen von Gewerbe und Dienstleistungen vorgesehen. Nach Durchführung von zwei Verfahrensschritten (frühzeitige Beteiligung sowie öffentliche Auslegung) wurde die Änderung nicht weiterverfolgt und ruht seitdem.

2.5.2 Stadtentwicklungsplanung

2.5.2.1 Stadtentwicklungsplanung Wohnen

Übergeordnete Rahmenbedingungen aus gesamtstädtischer Sicht

In den letzten zehn Jahren wurden in Berlin mehr als 140.000 neue Wohnungen gebaut. Gleichwohl ist der Wohnungsmarkt der Hauptstadt weiter sehr angespannt. Das liegt an der Zuwanderung und am wirtschaftlichen Wachstum. Beides konnte selbst die Pandemie nur vorübergehend bremsen.

Auch Gesellschaft, Wirtschaft und Weltgeschehen stellen Berlin vor neue Aufgaben. Die Einkommen sind langsamer gestiegen als die Wohnkosten. Immer mehr Haushalte tun sich deshalb schwer, ihre Wohnung zu bezahlen. Ohne eine Ausweitung des Wohnungsangebots wird sich die Situation am Wohnungsmarkt weiter verschärfen - mit Folgen wie der Verdrängung von Haushalten oder einer Zunahme klimaschädlicher Suburbanisierung.

Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040

Der am 03. September 2024 beschlossene Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040 (StEP Wohnen 2040) bildet die Grundlage für eine bedarfsgerechte Flächenbereitstellung für den Wohnungsbau in Berlin bis zum Jahr 2040. Der Plan reagiert auf die gestiegene Bevölkerungsdynamik und setzt klare Prioritäten zur Aktivierung von Wohnungsbaupotenzialen und zur Schaffung bezahlbarer Wohnungen.

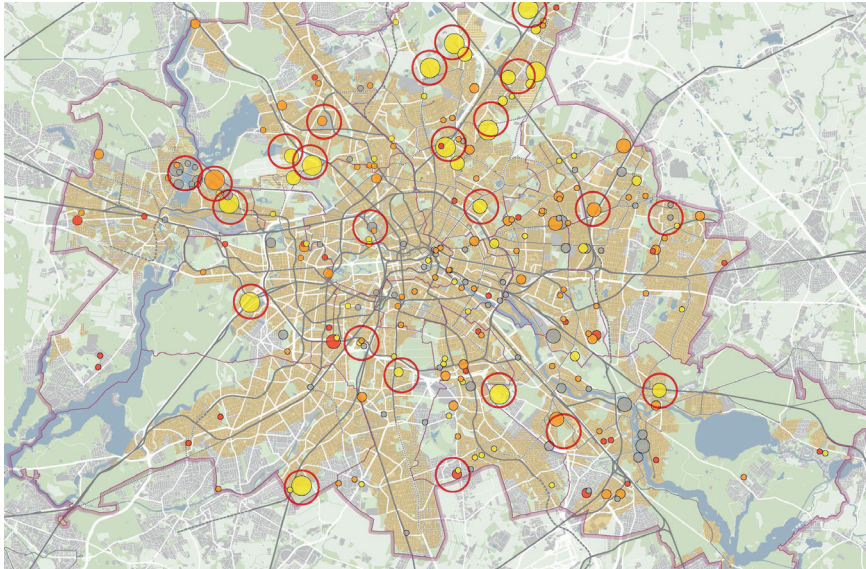


Abb. 30 Große Wohnungsbaupotenziale, Quelle: StEP Wohnen

Zielstellung Wohnungsbau

- 200 - 499 Wohneinheiten
- 500 - 999 Wohneinheiten
- 1.000 - 1.999 Wohneinheiten
- 2.000 und mehr Wohneinheiten

Fertigstellungshorizont

- Im Bau
- Kurzfristiges Potenzial
- Mittelfristiges Potenzial
- Langfristiges Potenzial

Grundlage für die zeitliche Einstufung ist die avisierte vollständige Fertigstellung der Wohneinheiten. Einzelne Bauabschnitte können bereits früher fertig gestellt sein. Einige der dargestellten Potenziale befinden sich zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des StEP Wohnen bereits im Bau.

Kulissen**Vorrangkulisse Innenentwicklung**

- Bestand
- Planung
- Prüfung

In die Kulisse fließen Bau- und Gemeinbedarfsflächen des FNP ein, die in einem Umkreis von 1.000 m um bestehende, geplante oder zu prüfende Stationen des SPNV liegen. Der zugrundeliegende „Sechs-Minuten-Radius“ geht auf den StEP Klima 2.0 zurück.

- Neue Stadtquartiere

Kartengrundlage

- Gewässer
 - Bestehende Siedlungsfläche
 - Wald / Grün- und Freiraum
- Schienegebundenes Angebot
- Bestand
 - - - - - Planung
 - · · · · Prüfung
- Prüfung: Langfristige, noch zu prüfende Maßnahmen, die von den Mittelfristplanungen des Nahverkehrsplans (ÖPNV-Bedarfsplan) abweichen können
- Landesgrenze / Bezirksgrenze
 - U-, S- und Regionalbahn / Straßenbahn
 - ✈ Flughafen BER

Kernaussagen des StEP Wohnen 2040

- **Bedarfsgerechter und stadträumlich ausgewogener Wohnungsneubau:** Bis 2040 werden etwa 222.000 neue Wohnungen benötigt, um den steigenden Bedarf zu decken. Der StEP Wohnen 2040 identifiziert an verschiedenen Standorten Flächenpotenziale für rund 249.000 Wohnungen. Voraussetzung ist, dass diese Potenziale auch konsequent ausgeschöpft werden. Ziel ist es, in den nächsten Jahren etwa 20.000 neue Wohnungen jährlich zu schaffen, um der starken Anspannung des Wohnungsmarkts zu begegnen. Ein zentrales Ziel ist insofern die rasche Aktivierung vorhandener Flächenpotenziale.
- **Flächenvorsorge für unerwartete Entwicklungen:** Zusätzlich werden Flächen für weitere 50.000 Wohnungen benötigt, um für den Fall gerüstet zu sein, dass Berlin stärker wächst als erwartet. Hierfür besteht noch ein Defizit von etwa 23.000 Wohnungen, d.h. fast der Hälfte des entsprechenden Bedarfs. Zur Deckung des Defizits formuliert der StEP Wohnen 2040 mehrere Prüfaufträge für perspektivische Entwicklungsoptionen.
- **Schaffung und Sicherung bezahlbarer Wohnungen:** Ein Hauptanliegen des StEP Wohnen 2040 ist die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum. Der Plan sieht vor, dass die Hälfte der neuen Wohnungen im gemeinwohlorientierten Sektor entsteht – also als Mietwohnung der landeseigenen Wohnungsunternehmen, Genossenschaften, weiterer öffentlicher oder sozial orientierter Akteure oder als mietpreis- und belegungsgebundene Wohnung privater Bauherinnen und Bauherren. Die Aktivierung von Flächen in öffentlichem Eigentum kann einen entscheidenden Beitrag leisten, um den Wohnungsmarkt zu entspannen und die Mietpreise zu stabilisieren.
- **Entwicklung neuer Stadtquartiere:** Der StEP Wohnen 2040 definiert 24 neue Stadtquartiere, die als sozial und funktional gemischte Gebiete mit guter Verkehrsanbindung und umfangreicher Infrastruktur entwickelt werden sollen. Diese Quartiere sollen eng mit ihrer Umgebung vernetzt sein und eine hohe Lebensqualität bieten.
- **Vorrang für Innenentwicklung:** Um Wohnungsbau und die Herausforderungen des Natur- und Klimaschutzes miteinander in Einklang zu bringen, liegt ein Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung bestehender und bebauter Stadtgebiete (Verdichtung und Transformation vorgenuzter Flächen). Nur in begründeten Fällen – zum Beispiel für gemeinwohlorientierte Vorhaben – sollen bislang unversiegelte Stadterweiterungsflächen in Anspruch genommen werden. Vorrang haben Vorhaben in der vorhandenen Stadtstruktur

bzw. in Stadträumen mit guter ÖPNV-Anbindung.

- **Integrierte und gemeinwohlorientierte Stadtentwicklung:** Der StEP Wohnen 2040 betont die Notwendigkeit einer ausreichenden Versorgung mit Angeboten der sozialen und grünen Infrastruktur, einer guten klimafreundlichen Erschließung sowie von Flächen für zukunftsfähige Arbeitsplätze als Voraussetzung für den Wohnungsbau. Die Berliner Stadtentwicklung ist deshalb auf eine integrierte Siedlungs-, Verkehrs-, und Freiraumplanung im Sinne der dreifachen Innenentwicklung sowie auf eine effiziente Grundstücksausnutzung mit hoher Dichte und Mehrfachnutzungen ausgerichtet.

Rahmenbedingungen für den Wettbewerbsbereich

Unter der Überschrift „Landeseigene Liegenschaften prüfen und neu bewerten“ ist das Areal des Tempelhofer Felds im StEP Wohnen 2040 mit Verweis auf den Dialogprozess und den Ideenwettbewerb konkret aufgeführt: Im Rahmen des Dialogprozesses ist zu prüfen, abzuwägen und neu zu bewerten, inwieweit gesamtstädtische Fragestellungen auch durch eine behutsame Randbebauung beantwortet werden können.

Der StEP Wohnen 2040 benennt Kriterien und Ziele für die Wohnraumentwicklung in Berlin. Die Randbereiche des Tempelhofer Felds werden auf dieser Grundlage als geeignet für den Wohnungsbau und eine Quartiersentwicklung eingeschätzt, da es sich um gut mit schienengebundenem ÖPNV erschlossene, innerstädtische Flächen handelt. Insbesondere bieten sie Potenziale für gemeinwohlorientierten Wohnungsbau durch landeseigene Wohnungsunternehmen und Genossenschaften, da sich die betreffenden Flächen ausschließlich im Eigentum des Landes Berlin befinden. Damit bestehen gute Voraussetzungen um zu bestimmen, welche Art von Wohnraum durch wen und für welche Zielgruppen geschaffen werden kann.

2.5.2.2 Stadtentwicklungsplanung Wirtschaft

Übergeordnete Rahmenbedingungen aus gesamtstädtischer Sicht

Berlins Wirtschaft wächst nach wie vor und fragt Flächen für Erweiterung und Neuansiedlung nach. Gesamtstädtische Analysen zeigen einen anhaltenden Bedarf von etwa 40 Hektar im Jahr. Damit ergibt sich bis 2040 ein Bedarf von

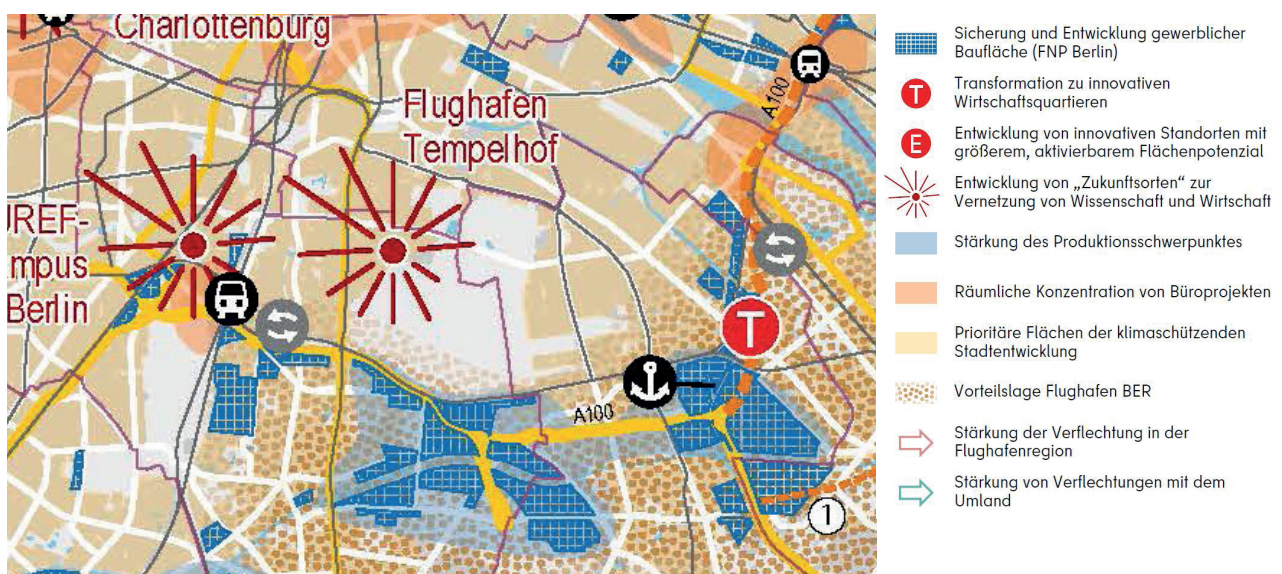


Abb. 31 Räumliches Leitbild, Quelle: StEP Wirtschaft

640 Hektar. Zugleich sind aber immer weniger Flächen in der Stadt verfügbar und die Konkurrenz um sie nimmt zu.

Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2040

Am 03. September 2024 hat der Senat den Stadtentwicklungsplan (StEP) Wirtschaft 2040 beschlossen.

Der StEP Wirtschaft gibt vor, welche Nutzungen auf den gewerblichen Bauflächen, die der FNP darstellt, und vor allem in den Gebieten des Entwicklungskonzepts für den produktionsgeprägten Bereich (EpB-Gebiete) zulässig sind. Der StEP (einschließlich des EpB) liefert die planerische Grundlage, um die gewerbliche Bauflächenkulisse dauerhaft zu sichern und für die Wirtschaft weiterzuentwickeln.

Als gesamtstädtisches Konzept wird der StEP auf nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert: Insbesondere bilden die bezirklichen Wirtschaftskonzepte zusammen mit dem StEP Grundlagen, die in weiteren Planungsverfahren und der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen sind.

Ziele des StEP Wirtschaft 2040

Die raumbezogenen Ziele des StEP Wirtschaft 2040 u.a. sind:

- Sicherung und Aktivierung der gewerblichen Bauflächenkulisse
- Erhalt der Berliner Mischung in Mischgebieten
- Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Produktion in elf Zukunftsorten, um eine nachhaltige Wertschöpfung zu generieren und der Entwicklung und Fertigung neuer Produkte und innovativer Dienstleistungen den Weg zu ebnen
- Vorteilslage, die vom Flughafen BER profitiert
- Darstellung von Flächen, deren bauliche Entwicklung aufgrund von Stadtstruktur, Lage und schienengebundener ÖPNV-Anbindung zu einer klimaschützenden Stadtentwicklung beitragen kann (Stadt der kurzen Wege)

Rahmenbedingungen für den Wettbewerbsbereich

- Der Flughafen Tempelhof (Gebäude) stellt einen der wirtschaftspolitisch herausgehobenen Zukunftsorte dar, die zu innovativen Wirtschaftsquartieren entwickelt werden sollen.

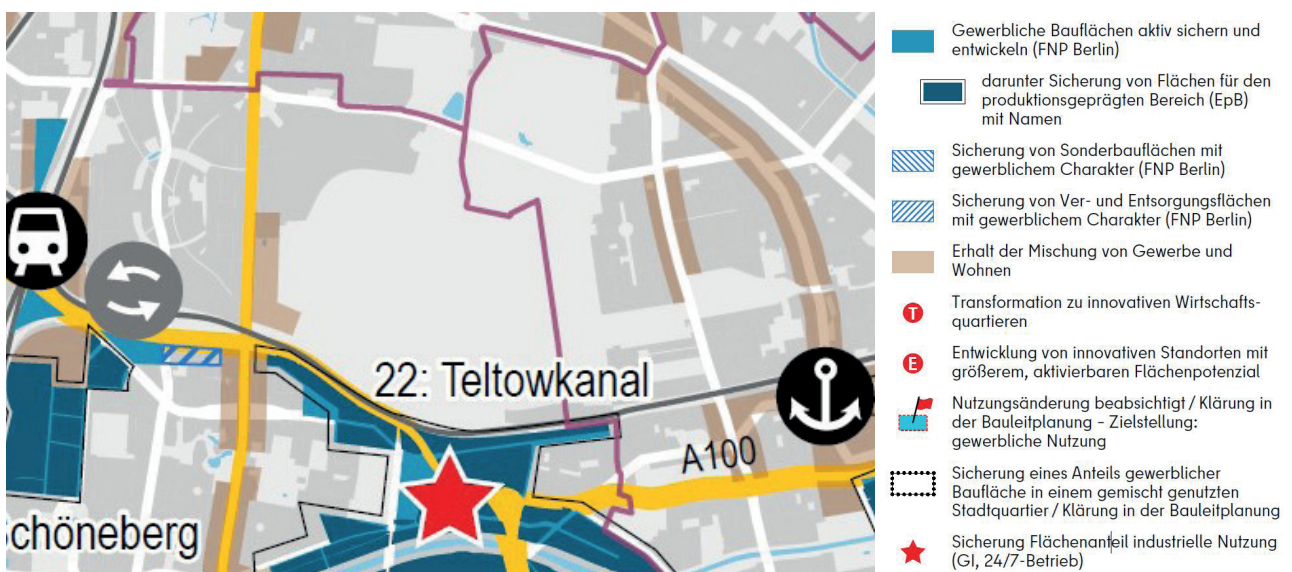


Abb. 32 Konzeptplan Planungsziele, Quelle StEP: Wirtschaft

- Aufgrund von Nutzungskonkurrenzen und Verdrängung von lokalem Gewerbe ist aus gesamtstädtischer Sicht ein Flächenangebot für Produktion, Reparatur und Service in Verbrauchernähe zu sichern bzw. zu schaffen. Dies sollte im Sinne der Berliner Mischung (produktive Stadt) erfolgen. In begrenztem Rahmen können sich Orte wie die beiden innenliegenden Höfe am Flughafen Tempelhof für eine Ansiedlung von produktiven Nutzungen eignen. Südlich der S-Bahn befindet sich das EpB-Gebiet Teltowkanal (Nr. 22), in dem u. a. entlang der Ringbahn- und Oberlandstraße die Sicherung und Entwicklung des zusammenhängenden Gewerbebestands für produzierende und produktionsnahe Nutzungen Ziel ist. Als ein weiteres Planungsziel ist hier die Sicherung eines Flächenanteils für industrielle Nutzung (GI, 24/7-Betrieb) verortet. Für das Gebiet ist außerdem eine bauliche Verdichtung bis zum maximal zulässigen Dichtemaß unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel Ziel.
- Südlich der S-Bahn befindet sich das EpB-Gebiet Teltowkanal (Nr. 22), in dem u. a. entlang der Ringbahn- und Oberlandstraße die Sicherung und Entwicklung des zusammenhängenden Gewerbebestands für produzierende und produktionsnahe Nutzungen Ziel ist. Als ein weiteres Planungsziel ist hier die Sicherung eines Flächenanteils für industrielle Nutzung (GI, 24/7-Betrieb) verortet. Für das Gebiet ist außerdem eine bauliche Verdichtung bis zum maximal zulässigen Dichtemaß, unter Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel, Ziel.
- Im Bereich Tempelhofer Damm stellt der StEP auch gemischte Bauflächen des FNP (M1) mit der Zielstellung des Erhalts der Mischung von Gewerbe und Wohnen dar.
- Für südliche Randbereiche des Wettbewerbsbereichs weist der StEP eine „Vorteilslage Flughafen BER“ aus, da starkes Wachstum entlang der Magistralen bzw. Schienenkorridore in Richtung Innenstadt erwartet wird und sich diese Lagen bestens für die Ansiedlung wirtschaftlicher Nutzungen eignen – vom produzierenden Gewerbe über produktionsnahe Dienstleistungen bis zu Büros.

2.5.2.3 Stadtentwicklungsplanung Zentren

Übergeordnete Rahmenbedingungen aus gesamtstädtischer Sicht

Angesichts aktueller Trends und struktureller Veränderungen (z.B. demografischer Wandel, wachsender Onlinehandel, Konzentrationsprozesse) ist der Schutz der bestehenden Zentren von besonderer Bedeutung. Denn die städtischen Zentren bilden das städtebauliche Rückgrat einer Stadt der kurzen Wege.

Weitere Hinweise finden sich im Stadtentwicklungsplan Zentren 2030, vgl. <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungsplaene/step-zentren-2030/>

Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren 2030

Der Stadtentwicklungsplan Zentren 2030 wurde am 12. März 2019 vom Berliner Senat beschlossen. Er schafft die stadtplanerischen Grundlagen, um die Funktion der städtischen Zentren zu sichern und zukunftsfähig zu entwickeln. Das Netz an Zentren soll der wachsenden und älter werdenden Bevölkerung eine gut erreichbare, wohnortnahe Versorgung ermöglichen.

Als gesamtstädtisches Konzept wird der StEP auf nachfolgenden Planungsebenen konkretisiert.

Ziele des StEP Zentren 2030

Die raumbezogenen Ziele des StEP Zentren 2030 u.a. sind:

- die städtischen Zentren erhalten und stärken
- eine flächendeckende, wohnungsnahe Grundversorgung im Stadtgebiet sichern
- Neuansiedlung von großflächigem Einzelhandel stadt- und zentrenverträglich integrieren
- Nutzungsmischung erhöhen und effiziente Ausnutzung von Baugrundstücken

Ausschnitt Zentrenhierarchie

Verschiedene Zentrentypen haben unterschiedliche Funktionen. Beispielsweise finden sich im Hauptzentrum u.a. Einkaufszentren, öffentliche Verwaltungsgebäude und kulturelle Angebote. In Ortsteilzentren gibt es überwiegend Nahversorgungsbetriebe, darüber hinaus auch kleinere Läden, Dienstleistungen und gastronomische Einrichtungen.

Im Umfeld des Tempelhofer Feldes liegen die städtischen Zentren Hauptzentrum Karl-Marx-Str./ Hermannplatz / Kottbusser Damm, das Ortsteilzentrum Hermannstraße sowie die Stadtteilzentren Mehringdamm und Tempelhofer Damm.

Der Platz der Luftbrücke ist in dem Einzelhandels- und Zentrenkonzept des Bezirks als Nahversorgungszentrum ausgewiesen. Darüber hinaus gibt es im näheren Umfeld des THF keine weiteren Nahversorgungszentren.

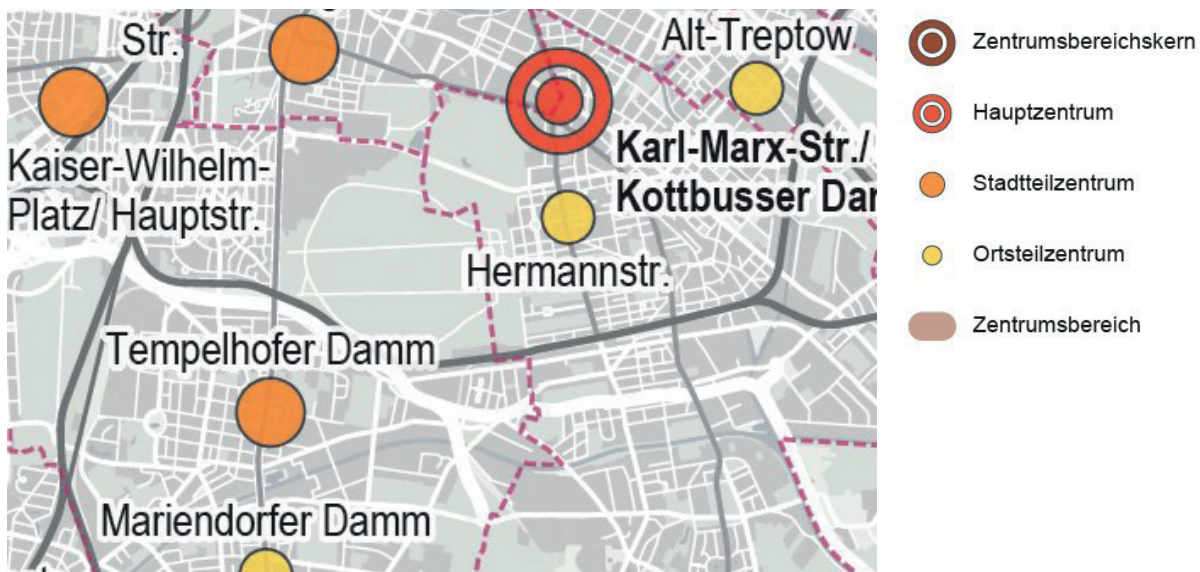


Abb. 33 Zentrenhierarchie, Quelle: StEP Zentren 2030

Rahmenbedingungen für den Wettbewerbsbereich

- Die bestehenden Zentren sind zu sichern und zu schützen. Zu den Zentren gehören im weiteren Umfeld das Hauptzentrum Karl-Marx-Str./ Hermannplatz / Kottbusser Damm, im näheren Umfeld das Ortsteilzentrum Hermannstraße, sowie die Stadtteilzentren Mehringdamm und Tempelhofer Damm.
 - Die Ansiedlung von Einzelhandel darf nicht zu Lasten der bestehenden Zentren gehen.
- Ein engmaschiges Versorgungsnetz ist das Rückgrat der Stadt der kurzen Wege. Dadurch wird sichergestellt, dass die Bevölkerung über ausreichend fußläufige Einkaufsmöglichkeiten verfügt.
- Auswertungen aus dem Jahr 2019 zeigen, dass der Trend zum Umweltverbund

(ÖPNV und aktive Mobilität durch Fuß- und Radnutzung) weiter zugenommen hat – Tendenz steigend. Das Verhältnis von Umweltverbund zu motorisiertem Individualverkehr lag 2019 bei 73 % Umweltverbund und 27 % motorisiertem Individualverkehr (Verkehrsmittelwahl für Einkauf/ Dienstleistungen).

- Zur Versorgung eines neuen Wohnquartiers mit 1.000 Wohnungen ist – abhängig von der Umgebungsausstattung mit Einzelhandel – ein Supermarkt mit einer Verkaufsfläche von 875 m² ausreichend.
 - Für die Versorgung eines Wohnquartiers mit 4.000 Wohnungen sind
 - abhängig von der Umgebungsausstattung mit Einzelhandel – neben einem großen Supermarkt (1.600 m²) beispielsweise auch ein Discounter und ein Biomarkt ausreichend.

2.5.2.4 Stadtentwicklungsplanung Klima

Es können zwei Grundlagen herausgehoben werden, die für die Stadtentwicklungsplanung im Bereich Klima besonders relevant sind. Hierzu zählen der Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 und die Planungshinweise Stadtklima, mit dem inhaltlichen Bearbeitungsstand 2021 bzw. 2022. Der Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 wurde am 20. Dezember 2022 vom Berliner Senat beschlossen. Die jeweils zentralen Aussagen werden im Folgenden dargestellt.

Zentrale Rahmenbedingungen im Themenfeld aus gesamtstädtischer Sicht

Das Land Berlin verfolgt mit dem Berliner Klimaschutz- und Energiewendegesetz (EWG Bln vom 22.03.2016) das Ziel, bis 2045 die Gesamtsumme der Kohlendioxidemissionen im Vergleich zu 1990 um mindestens 95 Prozent zu reduzieren (§ 3 Abs. 1 EWG Bln). Dabei ist „[...] der Senat von Berlin [...] unter Berücksichtigung öffentlicher Belange, einschließlich der Nachhaltigkeit und des Ressourcenschutzes verpflichtet, seine Handlungsmöglichkeiten zu nutzen, um die Ziele nach Absatz 1 zu erreichen. Dabei nimmt er auf soziale und kulturelle Bedürfnisse der Bevölkerung sowie auf städtebauliche Besonderheiten im Land Berlin Rücksicht.“ (§ 3 Abs. 2 EWG Bln). Insgesamt gilt es, Klimaschutz und Klimaanpassung als zwei zentrale Handlungsfelder integriert in der Planung zu berücksichtigen.

Darstellung der übergeordneten Kernaussagen des Stadtentwicklungsplans Klima 2.0

Der am 20. Dezember 2022 beschlossene Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 trifft auf der Maßstabsebene der Gesamtstadt räumlich differenzierte Aussagen zu den Themenbereichen Klimaschutz und Klimaanpassung. Er zeigt integriert auf, wo und wie Berlin zukünftig von Folgen des Klimawandels betroffen sein wird und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht, um Vorsorge zu treffen. Der StEP Klima 2.0 beinhaltet fünf thematische Handlungsansätze, denen konkrete räumliche Gebietskulissen zugeordnet werden. „In diesen Gebieten sollen Maßnahmen bedarfsgenau kombiniert werden, um klimaschützende und zugleich hitzemindernde und wassersensible Strukturen für eine lebenswerte Stadt zu schaffen. Diese integrierte Betrachtung von Klimaschutz und Klimaanpassung bündelt Kräfte und erschließt Synergien“ (vgl. StEP Klima 2.0, S. 2). Die Kernaussagen des StEP Klima 2.0 betreffen den Klimaschutz sowie die Klimaanpassung (hitze- und wassersensible Stadtentwicklung) als integrale Aufgabe der Stadtentwicklungsplanung.

Der Handlungsansatz 1 „Stadt der kurzen Wege“ zeigt die Vorteile und Potenziale für eine klimaschützende Siedlungsentwicklung auf. Dazu tragen sowohl funktionsgemischte Quartiere bei, in denen durch kurze Wegebeziehungen zwischen beispielsweise Arbeiten, Wohnen und Versorgung durch die städtischen

Zentren (stadtstrukturelles Rückgrat) motorisierter individueller Verkehr vermieden werden kann, als auch die verkehrliche Anbindung dieser Stadträume an den schienengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (Regional-, S-, U- oder Straßenbahn). Ist die nächste Haltestelle innerhalb von sechs Minuten zu Fuß oder mit dem Rad zu erreichen, ist dies gleichbedeutend mit einer sehr hohen verkehrlichen Funktionalität und Qualität (Gunstlage für eine klimaschützende Stadtentwicklung). Ein städtisches Mobilitätsverhalten, das auf kurze Wege der aktiven Mobilität und den Umweltverbund (Fuß, Rad und Bahn) ausgerichtet ist, spart erhebliche Mengen an Treibhausgasen ein. In dieser Kulisse der Stadt der kurzen Wege soll die zukünftige Siedlungsentwicklung Berlins prioritär erfolgen.

Die Handlungsansätze 2 („Bestand und Neubau blau-grün anpassen“) und 3 („Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren“) nehmen vor allem die thermisch belasteten Stadträume und die Anpassung dieser in den Fokus. Der Handlungsansatz der wassersensiblen Stadtentwicklung bezieht sich im Rahmen des StEP Klima 2.0 vor allem auf das dezentrale Regenwassermanagement, den Erhalt sowie die Qualifizierung von Kleingewässern und die von Hochwasser oder Starkregen besonders betroffenen Gebiete (Handlungsansätze 2, 3, 4 („Synergien zwischen Stadt und Wasser erschließen“) und 5 („Gegen Starkregen und Hochwasser vorsorgen“)).

Vgl.: <https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungsplaene/step-klima-2-0/>

Planungshinweise Stadtklima 2022

Neben dem StEP Klima 2.0 besteht mit den ‚Planungshinweisen Stadtklima 2022‘ eine gesamtstädtische Bewertungsgrundlage des Stadtklimas im Land Berlin. Unter anderen erfolgt die Bewertung der bioklimatischen Situation sowohl für den Tag als auch die Nacht. Die Planungshinweise Stadtklima dienen als ein wesentliches Bewertungsinstrument zum Erhalt bzw. Schaffung eines gesunden Stadtklimas.

In beiden Planungsgrundlagen werden Aussagen zur hitzesensiblen Stadtentwicklung getroffen. Kernaussage ist, dass Strategien zur Anpassung der thermischen Belastung möglich und notwendig sind. Es werden Räume identifiziert, in denen es gilt, die thermische Belastung am Tag und/oder in der Nacht zu verringern sowie Grün- und Freiräume, die aus klimatischer Sicht weiter zu optimieren sind, zu qualifizieren. Maßnahmen zur Hitzeanpassung können in unterschiedlichen Stadtstrukturen sowie am Tag und in der Nacht unterschiedliche Wirkungen entfalten. Insofern müssen spezifische Maßnahmen raumbezogen sowie in Abhängigkeit der Tageszeit berücksichtigt werden. Insgesamt setzt Berlin auf Maßnahmen, die zur Verschattung und Begrünung im Neubau als auch im Bestand beitragen. Maßnahmen der Begrünung sind mit denen der blauen Infrastruktur vernetzt zu entwickeln.

Rahmenbedingungen für den Wettbewerbsbereich

Für den Wettbewerbsbereich sind insbesondere die im StEP Klima 2.0 formulierten Handlungsansätze 1. „Stadt der kurzen Wege“, 2. „Bestand und Neubau blaugrün anpassen“ sowie 3. „Grün- und Freiräume für mehr Kühlung klimaoptimieren“ relevant.

In der Abbildung ist jeweils ein 1.000 Meter Radius, um die bestehenden S- und U-Bahnhöfe sowie der geplanten S-Bahnhöfe im Umfeld des Tempelhofer

Feldes dargestellt. Diese verdeutlichen die gute verkehrliche Erschließung des Tempelhofer Feldes und stellen somit die Vorzugsgebiete für eine Stadt der kurzen Wege / klimaschützende Stadtentwicklung dar. Die 1.000-Meter-Radien dienen in diesem Zusammenhang lediglich der Veranschaulichung und entsprechen nicht den Erschließungsstandards des Nahverkehrsplans Berlin. Der verkehrstechnische erforderliche Radius liegt bei 300-500 m. Der zugrundeliegende Radius von 1.000 Metern um bestehende, geplante oder zu prüfende Stationen des schienengebundenen ÖPNV geht auf den Stadtentwicklungsplan Klima 2.0 zurück (siehe S. 28 ff; Handlungsansatz 1: Mit kurzen Wegen das Klima schützen). Zudem ist zu beachten, dass von den beiden dargestellten zusätzlichen S-Bahn-Haltestellen südlich des Tempelhofer Feldes aktuell nur einer aufgrund betrieblicher Rahmenbedingungen realisierbar ist.

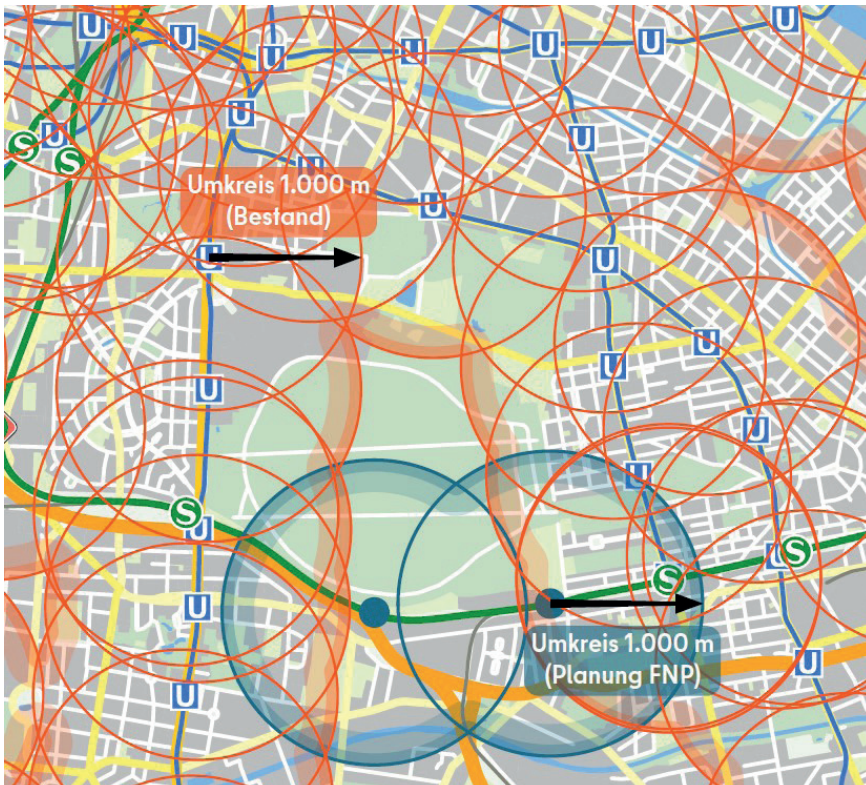


Abb. 34 Für klimaschützende Mobilität gut erschlossene Potenzialräume, Quelle: SenStadt

Die Abbildung Handlungsansatz 2 weist für große Bereiche des Umfelds des Tempelhofer Feldes Räume aus, die durch blau-grüne Maßnahmen entweder am Tag oder in der Nacht zu kühlen sind. Denn der Siedlungsbestand weist eine hohe bis sehr hohe Hitzebelastung auf.

Der Handlungsansatz 3 „Klimaoptimierte Grün- und Freiräume zur Entlastung am Tag“. Das Tempelhofer Feld wird dabei im Bereich der Grün- und Freiräume mit Relevanz für die bioklimatische Entlastungsfunktion am Tag in der Kategorie „Qualifizierung der Grünflächen mit bioklimatischem Aufwertungspotenzial“ geführt. Diese Kategorie umfasst Parks und Grünanlagen mit unzureichender Ausstattung. Sie können - weil Bäume, Sträucher und/oder Wasser fehlen - ihre Entlastungsaufgabe bei Hitze nicht voll erfüllen. Diese Flächen sind die großen Potenzialflächen für den Tag (StEP Klima 2.0, S. 38 f). Im Umfeld des Tempelhofer Feldes ist u.a. die Hasenheide als „Beachtung der bioklimatischen Entlastungsfunktion von Grün- und Waldflächen“ klassifiziert. Weiterhin befinden sich an das Feld angrenzend mehrere Gebiete

für die „Aktivierung der Potenziale für eine öffentliche Mehrfachnutzung“. Angrenzende Siedlungsflächen sind, v.a. im nördlichen und östlichen Bereich, als „Siedlungsflächen mit bioklimatischen Entlastungsflächen im Wohnumfeld“ sowie v.a. im westlichen und südlichen Bereich als „Siedlungsflächen mit Grünflächen mit bioklimatischem Aufwertungspotenzial im Wohnumfeld“ gekennzeichnet.

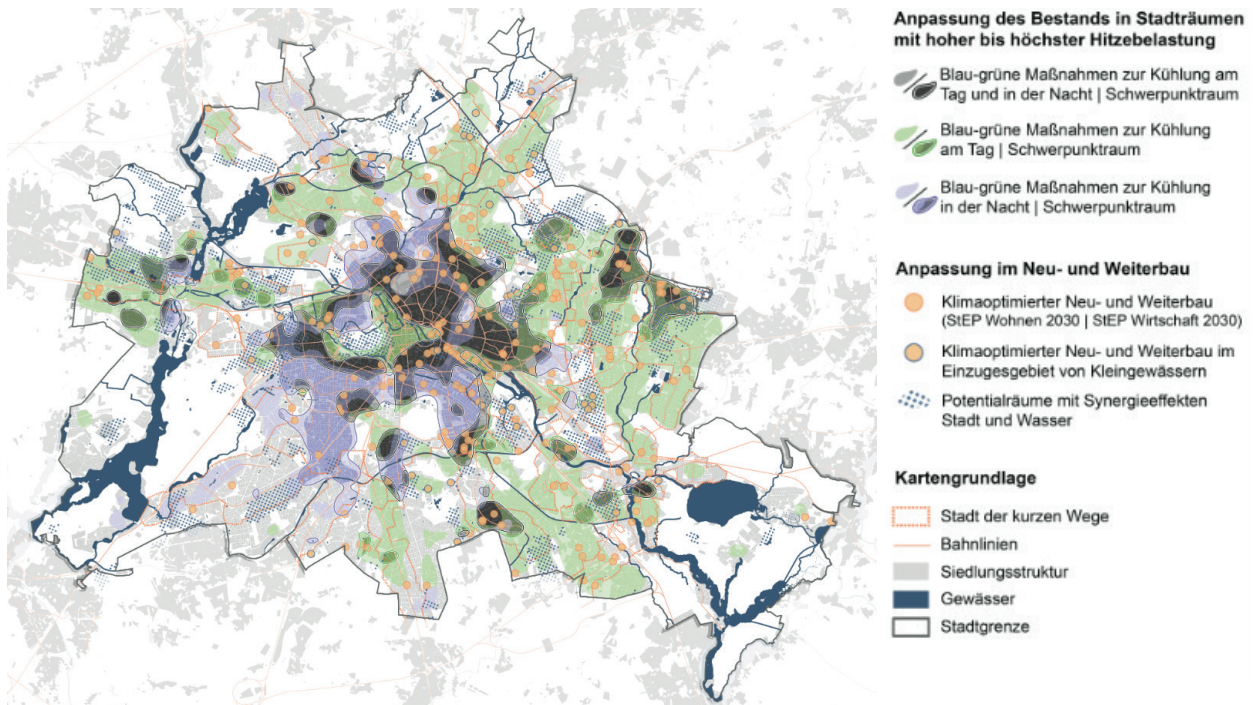


Abb. 35 Handlungskulisse zum Handlungsansatz 2: Bestand und Neubau blau-grün anpassen, Quelle: StEP Klima 2.0 - SenStadt 2022

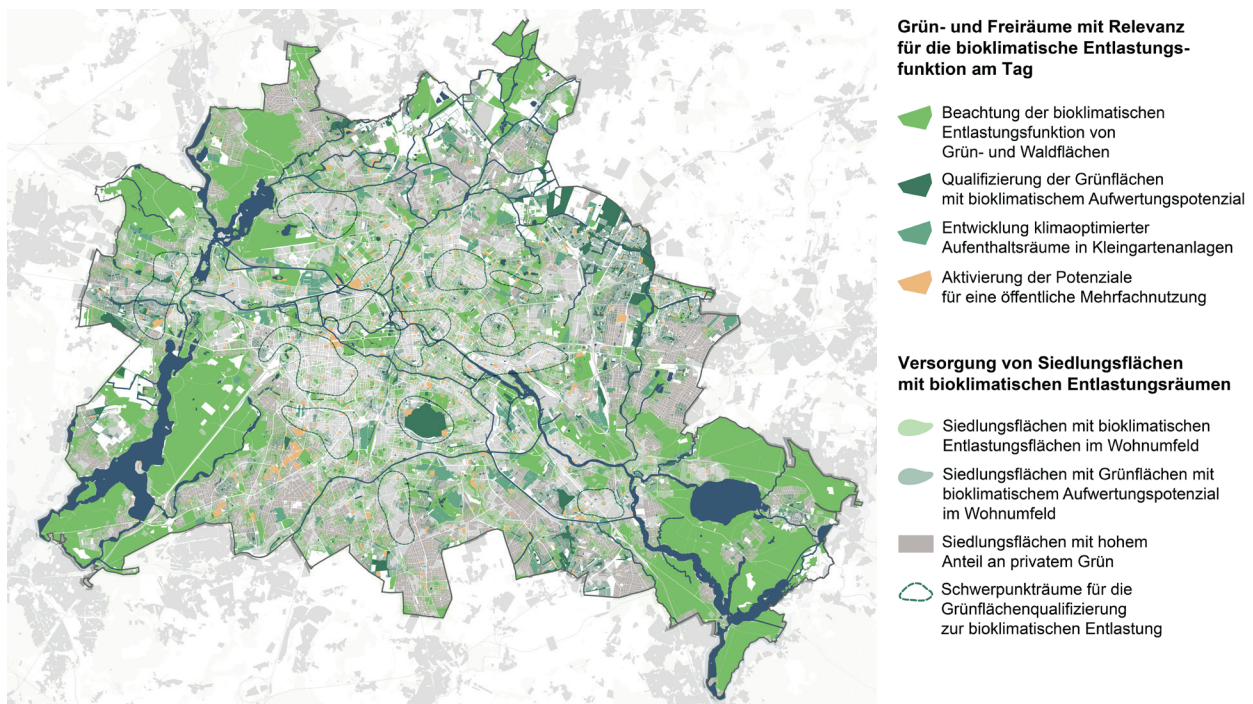


Abb. 36 Handlungskulisse zum Handlungsansatz 3 (Tag): Klimaoptimierte Grün und Freiräume zur Entlastung am Tag Quelle: StEP Klima SenStadt, Quelle: StEP Klima 2.0 - SenStadt 2022

Bewertung der thermischen Situation

Das Tempelhofer Feld ist überwiegend durch Rasen/ Wiesen sowie versiegelte Bereiche der Start-/ Landebahnen sowie Rollwege der früheren Nutzung als Luftverkehrsplatz gekennzeichnet. Der Bereich weist daher stadtklimatisch Charakteristika einer Freifläche bzw. eines Feldes/ Ackers auf. Dies hat Vor- und Nachteile in der Tag- und Nachtsituation. Die Nachtsituation hat stadtklimatisch eine wichtige und im fortschreitenden Klimawandel gesteigerte Bedeutung. Die Nachtsituation ist stadtklimatisch relevant, insbesondere zur Unterstützung eines erholsamen Schlafs, sowie aufgrund der Ausgleichsfunktion von Grün- und Freiflächen für den überwärmten angrenzenden Siedlungsraum.

Am Tag herrscht mit der aktuellen Grüngestaltung durch einen geringen Grad der Verschattung eine hohe bis sehr hohe Strahlungsbelastung (je nach Position auf dem Tempelhofer Feld) vor. Das Tempelhofer Feld entspricht aus stadtklimatischer Sicht nicht dem Ideal einer Grün- und Freifläche. Daher besteht hier ein Potenzial zur Qualifizierung. Eine ideale Grün-/ Freifläche ist durch Rasen/ Wiesen mit Sträuchern sowie einem lockeren Baumbestand geprägt (vgl. VDI-Richtlinien 8737 Blatt 8) („Savannenlandschaft“).

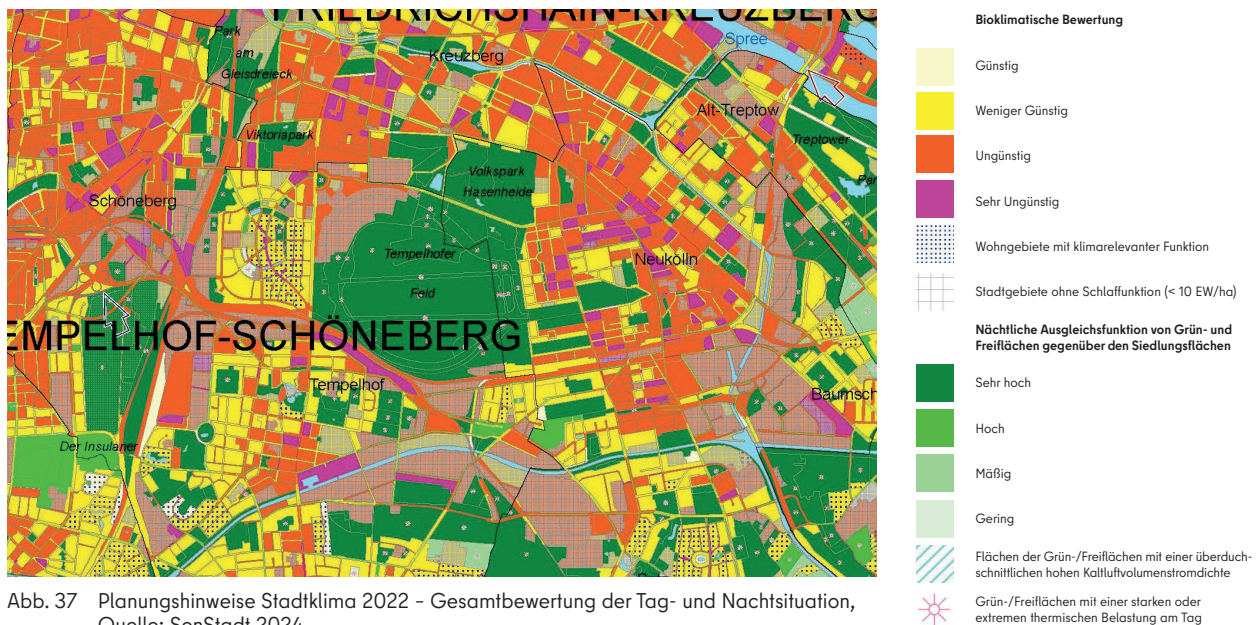


Abb. 37 Planungshinweise Stadtklima 2022 - Gesamtbewertung der Tag- und Nachtsituation, Quelle: SenStadt 2024

In der Nacht kühlt sich das Tempelhofer Feld aufgrund einer nicht vorhandenen Überbauung stark ab. Gegenüber der dicht bebauten Umgebung und dem damit verbundenen Wärmeineffekt hat das Feld eine hohe stadtklimatische Ausgleichsfunktion für den umgebenden belasteten Siedlungsraum in der Nacht. Zur Ausweitung und zum Erhalt der stadtklimatischen Bedeutung des Tempelhofer Feldes bestehen Anforderungen an die Grünraumgestaltung bzw. an eine Bebauung. Diese sollte insbesondere den Luftaustausch/ Kaltluftwirkbereich nicht behindern. Jedoch ist festzustellen, dass weder das gesamte Tempelhofer Feld eine überdurchschnittlich hohe Kaltluftvolumenstromdichte aufweist, noch, dass das Feld eine Kaltluftwirkung in den gesamten umgebenden Stadtraum hat. Vielmehr ist diese, neben kleinräumigen Randbereichen, auf den nordwestlichen Bereich um den Platz der Luftbrücke sowie das nördliche Fliegerviertel begrenzt. Das Tempelhofer Feld liegt nicht im Bereich einer Kaltflutleitbahn.

Maßnahmenempfehlungen

Der STEP Klima 2.0 verortet durch Stadtstrukturtypen Empfehlungen zu 24 Maßnahmen, die den Klimaschutz und die Klimaanpassung fördern. Die meisten

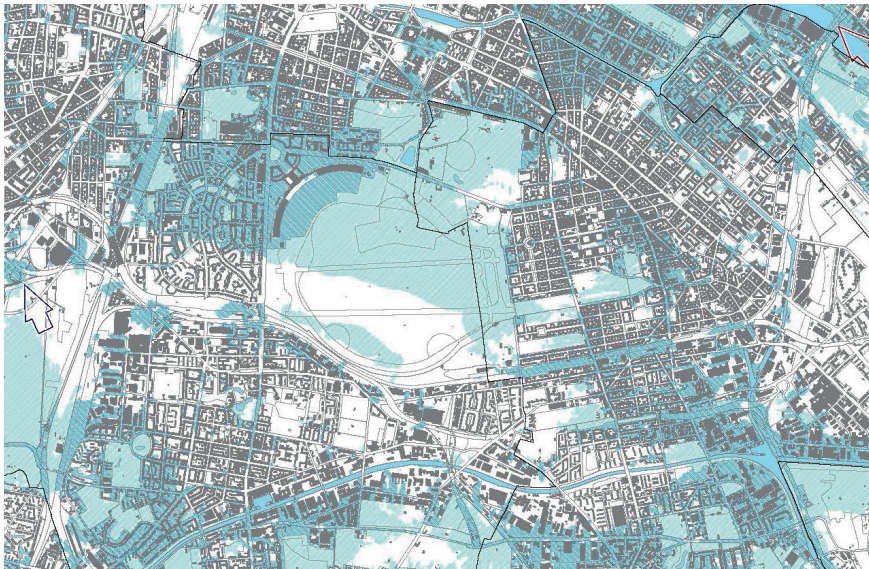


Abb. 38 Kaltluftwirkbereich und Kaltluftvolumenstromdichte aus den Planungshinweisen Stadtklima 2022, Quelle: SenStadt 2024

Maßnahmen sind für mehrere Handlungsansätze sinnvoll. Zudem stehen Maßnahmen auch untereinander in Beziehung. Die Maßnahmen bzw. Maßnahmenkombinationen wurden den unterschiedlichen Stadtstrukturtypen zugeordnet, so dass je nach Art unterschiedliche Maßnahmen (-kombinationen) empfohlen werden.

Für den derzeitigen Bestand des Tempelhofer Feldes ist Typ 10 „Grün- und Freiflächen“ mit den dort benannten Maßnahmen zu beachten. Falls eine, wie auch immer geartete, bauliche Entwicklung angestrebt werden sollte, ist der entsprechende Typ und die darin benannten Maßnahmen zu beachten. Die Maßnahmen sind dem StEP Klima 2.0 ab S. 51 zu entnehmen.

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungspläne/step-klima-2-0/>

2.5.2.5 Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe)

Übergeordnete Rahmenbedingungen

Der Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe) ist ein strategisches Planungsinstrument, das die Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Mobilitätsinfrastruktur Berlins bildet. In den letzten Jahren hat Berlin erhebliche Fortschritte in der Verkehrsinfrastruktur gemacht, jedoch steht die Stadt weiterhin vor großen Herausforderungen, die sich aus dem Bevölkerungswachstum, der wirtschaftlichen Dynamik und dem Klimawandel ergeben. Die wachsende Stadt erfordert eine Mobilitätswende, die auf eine nachhaltige und zukunftsfähige Verkehrsplanung abzielt.

Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des StEP MoVe

- **Verkehrliche Entlastung und Umweltfreundlichkeit:** Die zentrale Zielsetzung des StEP MoVe ist es, den Verkehr in Berlin effizienter und umweltfreundlicher zu gestalten. Dies bedeutet eine deutliche Reduktion des motorisierten Individualverkehrs zugunsten von ÖPNV, Radverkehr und Fußverkehr. Die Planungen berücksichtigen dabei die Notwendigkeit, Verkehrsflächen optimal zu nutzen und Emissionen zu reduzieren.
- **Anbindung und Erreichbarkeit:** Ein Hauptanliegen ist die Verbesserung der

Erreichbarkeit aller Stadtteile, insbesondere durch den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs. Dies umfasst sowohl die Erweiterung des Schienennetzes als auch die Optimierung von Busverbindungen und die Förderung von alternativen Mobilitätsformen, wie Carsharing und Fahrradverleihsystemen.

- **Integrierte Stadtentwicklung:** Der StEP MoVe steht in engem Zusammenhang mit anderen städtischen Planungsprozessen, insbesondere dem Stadtentwicklungsplan Wohnen 2040. Die Planung der Verkehrsinfrastruktur erfolgt in Abstimmung mit der Wohnraumentwicklung, um eine enge Verknüpfung zwischen Wohngebieten und Verkehrsknotenpunkten zu gewährleisten.
- **Nachhaltigkeit und Klimaschutz:** Der StEP MoVe setzt klare Prioritäten auf klimafreundliche Verkehrsformen und strebt eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes an. Ziel ist es, den Verkehr in Berlin so zu gestalten, dass er einen Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele leistet und die Lebensqualität der Bewohnenden erhöht.

Kernaussagen des StEP MoVe

- **Förderung des Umweltverbundes:** Der StEP MoVe fördert den Ausbau des Umweltverbundes, bestehend aus öffentlichem Nahverkehr, Radverkehr und Fußverkehr. Besonders der Ausbau des Radwegenetzes und die Verbesserung der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum sind zentrale Bestandteile der Planung.
- **Optimierung der Verkehrsflächen:** In Berlin sollen Verkehrsflächen effizienter genutzt werden. Dies bedeutet, dass der Straßenraum neu verteilt wird, um Platz für Radfahrende und Fußgängerinnen und Fußgänger zu schaffen und den öffentlichen Nahverkehr zu stärken. Gleichzeitig soll der motorisierte Individualverkehr gezielt gesteuert und dessen Anteil am Gesamtverkehr reduziert werden.
- **Verkehrssicherheit und Barrierefreiheit:** Der StEP MoVe legt großen Wert auf die Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden und die Schaffung eines barrierefreien Stadtverkehrs. Dies umfasst die Anpassung von Kreuzungen, den Ausbau von Fahrradwegen und die Verbesserung der Zugänglichkeit öffentlicher Verkehrsmittel.

Rahmenbedingungen für den Wettbewerbsbereich Tempelhofer Feld

Für den Wettbewerbsbereich Tempelhofer Feld soll der Fokus auf der nachhaltigen Erschließung und Integration des urbanen Freiraums liegen.

Ziel ist es, den Zugang und die Mobilität auf dem Tempelhofer Feld zu verbessern, ohne den offenen und weitläufigen Charakter des Areal zu beeinträchtigen. Dazu gehört die Schaffung barrierefreier Zugänge, die Förderung des Rad- und Fußverkehrs sowie die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr. Die Planungen sollen sicherstellen, dass das Tempelhofer Feld sowohl für Erholungssuchende als auch für nachhaltige Mobilitätsformen attraktiv bleibt.

2.5.3 Planerische Vorgaben des Landes Berlin

Die nachfolgenden Planungsempfehlungen des Landes Berlin sind von Bedeutung, wenn eine städtebauliche Entwicklung des Tempelhofer Feldes in Betracht gezogen wird. Sie dienen als Orientierung für Planende, die sich mit der Frage auseinandersetzen, wie das Gelände unter Berücksichtigung der städtebaulichen, infrastrukturellen und sozialen Anforderungen nachhaltig genutzt werden kann. Diese Empfehlungen umfassen verschiedene Nutzungsarten, wie Wohnen, Bildung, Einzelhandel und öffentliche Freiräume und sollen sicherstellen, dass zukünftige Planungen den gesamtstädtischen Bedarf berücksichti-

gen und eine langfristige, zukunftsorientierte Entwicklung ermöglichen. Solche Empfehlungen sind zu beachten, sollten die Planenden eine stadtplanerische Bearbeitung anstreben.

2.5.3.1 Empfehlungen zur Nutzung „Wohnen“

Sollte Wohnraum geschaffen werden, soll dieser die zahlreich vorhandenen, nicht barrierefreien Wohnungen ergänzen. Die Wohnformen sollen dabei ein hohes Maß an Flexibilität aufweisen und somit auf einen sich verändernden Bedarf reagieren können. Wohnformen für betreutes Wohnen für unterschiedliche Bevölkerungsgruppen und Lebensphasen sollen berücksichtigt werden. Generationenübergreifendes beziehungsweise gemeinschaftliches Wohnen kann insgesamt zu einer Stärkung der sozialen Mischung in der Nachbarschaft beitragen.

Für das Wohnen ist eine durchschnittliche Wohnungsgröße von 100 m² BGF zugrunde zu legen. Basierend auf der Annahme einer durchschnittlichen Belegung mit zwei Einwohnenden je Wohnung sind für die neuen Einwohnenden auch die entsprechenden Infrastrukturbedarfe einzuplanen. Für den Wohnungsbau ist ein geeigneter Stellplatzschlüssel zu konzipieren, auch abhängig von der Entwicklungsperspektive.

Für die Wohnnutzung ist von einem Schlüssel von zwei Fahrradabstellplätzen je Wohneinheit auszugehen. Diese sind vollständig innerhalb des Wohngebäudes unterzubringen. Neben den ausreichend zur Verfügung zu stellenden privaten Fahrradstellplätzen sind ebenfalls Fahrradstellplätze für Besuchende vorzusehen. Diese sollen oberirdisch und in der Nähe der Hauseingänge geplant werden. Die Bedarfe richten sich nach den Wohnungsgrößen, welche den Ausführungsvorschriften über Stellplätze des Landes Berlin (AV Stellplätze) zu entnehmen sind.

2.5.3.2 Empfehlungen zur Nutzungsmischung für ein Hochhaus

Bei der Planung von Hochhäusern sind die Vorgaben des Hochhausleitbildes für Berlin bezüglich der Nutzungsmischung zu berücksichtigen, welche den Plangrundlagen beigelegt wird. Gerade in Hochhäusern ist besonderer Wert auf ein gemischtes Wohnungsangebot innerhalb eines Hauses zu legen.

2.5.3.3 Empfehlungen zur Nutzung „Bildung, Soziales, Gesundheit“

Neben der Notwendigkeit, Grundschulplätze entsprechend der Größe des potenziellen Wohnungsbaus zu schaffen, könnte das Tempelhofer Feld ebenfalls zur Entlastung des Bedarfs an weiterführenden Schulen und Förderzentren mit sonderpädagogischem Schwerpunkt, insbesondere im Bereich der „Geistigen Entwicklung“, beitragen. Hier ist der Bedarf auf gesamtstädtischer Ebene besonders hoch. Eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr wäre für weiterführende Schulen von großer Bedeutung, da ältere Schülerinnen und Schüler einen größeren Bewegungsradius haben. Sollte ein Förderzentrum auf dem Tempelhofer Feld entstehen, wäre zudem eine leistungsfähige Anbindung an den motorisierten Individualverkehr (MIV) erforderlich, um den Transport von Schülerinnen und Schülern mit Mobilitätseinschränkungen zu gewährleisten.

Zusätzlich würde neuer Wohnraum einen Bedarf an Kindertagesstättenplätzen auslösen. Die erforderliche Anzahl an Plätzen ergibt sich nach der Formel: Anzahl der neu geplanten Wohneinheiten (WE) x 2 x 0,07 x 0,7, basierend auf dem durchschnittlichen Anteil der unter Sechsjährigen in der Bevölkerung und einem Versorgungsgrad von 70 %. Pro Platz in einer Kindertagesstätte entsteht

ein Flächenbedarf von 12 m² Bruttogeschoßfläche (BGF) im Gebäude sowie 10 m² Außenspielfläche. Die Kindertagesstätten sollten in einem Umkreis von 300 m zu den Wohnquartieren platziert werden. Sie können als eigenständige Gebäude oder in andere Gebäude integriert errichtet werden, sofern die Freiflächen so angeordnet sind, dass nachbarschaftliche Konflikte vermieden werden.

2.5.3.4 Empfehlungen für Infrastrukturbedarfe

Für die soziale Infrastruktur ergeben sich nachfolgende Flächenbedarfe:

- Kindertagesstätte: 20 m²/Platz; davon 10 m² Nettofreifläche/Platz
- Grundschule 1,0 - 1,8 ha (inklusive wettkampfgerechte Außensportanlage)
- Weiterführende Schule: 3,6 ha (inklusive wettkampfgerechte Außensportanlage)
- Jugendverkehrsschule: 3.500 - 4.500 m²

Der zukünftige Bedarf an Schulplätzen im Primarbereich (1. bis 6. Klasse) wird anhand der geplanten Wohneinheiten berechnet. Die erforderliche Anzahl an Plätzen ergibt sich nach der Formel: Anzahl der Einwohner (EW) x 2 x 0,09 x 0,9. Dabei wird die Anzahl der Wohneinheiten mit der durchschnittlichen Haushaltsgröße (2 Personen pro Wohnung) multipliziert. Davon wird ausgegangen, dass etwa 1% der Bevölkerung jährlich schulpflichtig wird. Etwa 90 % dieser Schülerinnen und Schüler besuchen öffentliche Schulen, wobei eine durchschnittliche Klassengröße von 24 Schülerinnen und Schüler zugrunde gelegt wird.

Für die Sekundarstufe I (7. bis 10. Klasse) wird eine Quote von 4 % der Gesamtbevölkerung des Quartiers angenommen, wobei auch hier 90 % der Schülerinnen und Schüler das öffentliche Schulsystem nutzen.

Zudem ist bei der Planung der Schulplätze im Primarbereich auf die Wohnortnähe zu achten. Der Bedarf an Grundschulplätzen soll vor allem das unmittelbare Wohnumfeld abdecken, sodass die neu errichteten Schulplätze zur Versorgung des Quartiers beitragen.

2.5.3.5 Empfehlungen für die Erschließungskonzeption

Je nach Nutzungs- und Entwicklungsperspektive ist eine straßenseitige Erschließung zu konzipieren und sicherzustellen. Dabei ist zu beachten, dass das je nach Entwicklungsperspektive zusätzlich erzeugte Verkehrsaufkommen insbesondere im südwestlichen und südlichen Bereich des Tempelhofer Feldes nicht im Bestand abgewickelt werden kann. Der Tempelhofer Damm mit seiner hohen verkehrlichen Auslastung hat hohe Leistungsfähigkeitsdefizite für den Kfz-Verkehr, weswegen neue Erschließungsverkehre nicht aufgenommen werden können. Weiterhin bedürfte es bei einer verkehrintensiven Nutzung im südlichen Teil des Tempelhofer Feldes einer zusätzlichen Südanbindung in Form einer Brücke, welche insbesondere auch für die Stärkung der Umweltverkehre genutzt werden könnte (möglicher neuer S-Bahnhof mit Anbindung für den Fuß- und Radverkehr). Auch im Osten des Tempelhofer Feldes ist eine Anbindung an die Hermannstraße durch den Schillerkiez nur schwer realisierbar, hier wäre eine neue separate Erschließung zu konzipieren.

Grundsätzlich ist das Berliner Mobilitätsgesetz (MobG BE) mit seinen nachgeordneten Planwerken bei der Erschließungskonzeption zu berücksichtigen. Dies betrifft auch insbesondere den Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr (StEP MoVe), den Radverkehrsplan (mit seinem Radvorrang- und -ergänzungsnetz) sowie den Nahverkehrsplan (mit seinen Erschließungsstandards, welcher Vorgaben zu Erschließungsradien macht). Die in Kapitel 2.3 dargestellten verkehrlichen Rahmenbedingungen sind bei der Erschließungskonzeption zu berücksichtigen.

Die bisherigen Planungen im Rahmen der Entwicklung des Tempelhofer Feldes wurden nach dem Volksentscheid und dem Tempelhofer Feld Gesetz nicht weiterverfolgt. Entwurfsabhängig könnten die ursprünglichen Planungen weiterentwickelt werden.

Für gewerbliche und sonstige Nutzungen ist ein Fahrradabstellplatz je 75 m² BGF vorzusehen.

2.5.3.6 Empfehlungen für private Freiräume

Jede Wohnung sollte über einen privaten geschützten Freiraum in Form von Loggien, Balkonen, (Dach-)Terrassen oder Gärten verfügen. Darüber hinaus sind zugeordnet zu den Wohngebäuden gemeinschaftlich nutzbare private Freiräume vorzusehen. Die Bestimmungen des § 8 BauOBl (Bauordnung Berlin) bezüglich der Anforderungen an nicht überbaute Flächen und Kinderspielplätze sind zu berücksichtigen. Danach müssen Kinderspielplätze mit einer Größe von 4 m² je Wohnung, mindestens jedoch 50 m² auf den privaten Freiflächen angeordnet werden.

2.5.3.7 Empfehlungen für öffentliche Freiflächen

Innerhalb der Stadt übernehmen die öffentlichen Grün- und Freiflächen als Orte für Regeneration und körperlich-seelischen Ausgleich eine wichtige Funktion für die Erholung der Bevölkerung. Sie sollen Bewohnenden wie Besuchenden eine hohe Aufenthaltsqualität, Erholungsmöglichkeiten und Möglichkeiten der aktiven Mitgestaltung bieten. Der dem unmittelbaren Wohnumfeld zugeordnete wohnungsnaher Freiraum mit einem Einzugsbereich von 500 m kann in kurzer Zeit (5-10 Gehminuten) und mit geringem Aufwand erreicht werden und dient überwiegend der Kurzzeit- und Feierabenderholung. Hierfür genügen in der Regel schon Anlagen geringer Flächengröße (ab 0,5 ha). Als Richtwert für die Versorgung mit wohnungsnahen Grünflächen gelten 6 m² je Einwohnende, die nachgewiesen werden müssen. Die Grün- und Freiflächen sind barrierefrei, multifunktional, generationenübergreifend nutzbar und im Hinblick auf sich ändernde Nutzungsansprüche im Sinne einer flexiblen Aneignungsmöglichkeit zu gestalten. Die Zugänglichkeit und Befahrbarkeit für Unterhaltungsfahrzeuge sind zu gewährleisten. Siedlungsnaher Grünflächen dienen der halb- und ganztägigen Erholung mit entsprechend höheren Ansprüchen an Größe und Ausstattung. Hier gilt daher eine Mindestgröße von 10 ha (Ortsteilpark) bzw. 50 ha (Bezirkspark) und 7 m² pro Einwohnende einem Einzugsbereich von 1.000 m bzw. 1.500 m (Landschaftsprogramm Berlin 2016).

2.5.3.8 Empfehlungen zu Sportflächen (für den Vereinssport)

Nach den Richtwerten der Senatsverwaltung für Inneres und Sport (SenInnSport) sind je neuem Bewohnenden 1,47 m² (netto) ungedeckte und 0,2 m² (netto) gedeckte Sportfläche für Vereinssportangebote zu errichten.

Darüber hinaus ist in den angrenzenden Prognoseräumen bereits heute eine eklatante Unterversorgung mit Kernsportanlagen (insbesondere im Bereich der ungedeckten Kernsportanlagen) im Bestand zu konstatieren. Der Versorgungsgrad mit Kernsportanlagen, die dem Vereinssport zugutekommen, ist heute bereits sehr niedrig und wird dem Bedarf nur etwa zu zwei Dritteln gerecht. Von daher ist bei der Planung neuer Stadtquartiere sowohl der Mehrbedarf an Kernsportanlagen durch das induzierte Bevölkerungswachstum (Berechnung nach Richtwert) als auch das bereits vorhandene Bedarfsdefizit zu berücksichtigen.

Als Ergänzung zu den oben genannten Richtwerten der SenInnSport, können die bezirklichen Sportentwicklungsplanungen eine Hilfestellung für die qualitative Ausgestaltung der neu zu schaffenden Sportflächen liefern:

- In Tempelhof Schöneberg werden neben den wettkampfgerechten Großspielfeldern (Wettkampfmaße, Kunstrasen, Flutlicht) und wettkampfgerechten Sporthallen (Wettkampfmaße, -linierung, Ausstattung) auch Schwerpunkthallen für den Rollsport benötigt. Im Bereich der Großspielfelder wird neben der fußballerischen Nutzung auch die Sportart Rugby immer mehr nachgefragt. Allgemein sollte bei allen Sportanlagen der Fokus auf der barrierefreien Gestaltung liegen.
- Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg plant langfristig, angrenzend an das Tempelhofer Feld, die Erweiterung der Sportanlage Züllichauer Straße auf den Flächen des nebenan liegenden Teils des Regenrückhaltebeckens, um seine erheblichen Ausstattungsdefizite im ungedeckten Kernsportanlagenbereich abbauen zu können. Die bisherigen Planungen sehen vor, das derzeit bestehende Regenrückhaltebecken auf der Fläche des Tempelhofer Feldes zu ersetzen. Eine Umsetzung, bzw. erweiterte Planungen, scheiterten bisher an den Festsetzungen im Tempelhofer Feld Gesetz. Um dem Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg die Umsetzung der Planung zu ermöglichen und so dringend benötigte Sportflächen errichten zu können, sollte bei den Planungsüberlegungen, im Bereich des nördlichen äußeren Wiesenrings, eine Ausweichfläche von etwa 2,5 ha für das zu überplanende Regenrückhaltebecken mitgedacht werden.

Aus der gesamtstädtischen Perspektive ergeben sich darüber hinaus noch einige wichtige Themenstellungen, die es hinsichtlich der Sportflächen anzumerken gibt:

- In den Überlegungen sind Wohnbauflächen so auszurichten, dass es zu möglichst wenigen Konflikten mit bestehenden oder gegebenenfalls neu zu errichtenden Sportanlagen kommt.
- Bei allen Überlegungen sollte berücksichtigt werden, dass die derzeitigen Nutzungen durch Sportvereine (Sportarten Baseball, Beachvolleyball, Tennis und Squash), welche vor allem im nördlichen äußeren Wiesenring des Feldes verortet sind, mindestens in demselben Umfang und mit mindestens diesen Nutzungsarten möglich sein müssen.
- Die Bedeutung des Tempelhofer Feldes für den informellen Sport, sowohl für die umliegenden Quartiere als auch für die gesamte Stadt, sollte bei den Überlegungen deutlich herausgearbeitet werden.
- In den Überlegungen sollte die Einbindung von kleinen multifunktionalen Flächen - für den Vereinssport - in die Erdgeschosszonen der neu zu errichtenden Stadtquartiere berücksichtigt werden.
- Bei vorgesehenen Schulbauplanungen sollten für die Sportflächen ausreichend große Flächenfestsetzungen beachtet werden, um wettkampfgerechte Sportanlagen errichten zu können.
- Im Kontext einer potenziellen Olympiabewerbung, um die Olympischen Spiele 2036 / 2040, sollten Überlegungen getätigt werden, ob ein olympisches Dorf als Pioniernutzung oder Zwischennutzung am Standort in Frage käme. Verknüpft werden könnte diese Thematik beispielsweise mit dem Thema Wohnungsbau, da diesbezüglich ähnliche Baustrukturen in Frage kämen.

In den Überlegungen könnte die Verortung einer mittelgroßen Sportveranstaltungshalle - für etwa 5.000 Zuschauende (Nettofläche etwa 3.500 m²) - an einem geeigneten Standort mitgedacht werden. Mustergrößen für

Kernsportanlagen: Großspielfeld etwa 6.000 m² Nettosportfläche / wettkampfgerechte Sporthalle etwa 1.000 m² Nettosportfläche

2.5.3.9 Empfehlungen zu Kinderspielplätzen

Es sind je Bewohnendem 1 m² anrechenbare Nettospielfläche zu errichten (Kinderspielplatzgesetz 1995). Multifunktionsflächen wie angegliederte Rasenflächen können dabei als Spielplatzfläche angerechnet werden, wenn sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Spielplätze sollen in angemessener Entfernung zur Wohnnutzung liegen und sind von schädlichen Emissionen und Gefahrenquellen abgelegen und geschützt anzuordnen.

2.5.3.10 EU Verordnung 2024/1991 vom 24.06.2024 über die Wiederherstellung der Natur

Mit der Verordnung (EU) 2024/1991 des Europäischen Parlaments und des Rates wird darauf abgezielt, Maßnahmen zur Wiederherstellung der Natur in der gesamten Europäischen Union umzusetzen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil des europäischen Grünen Deals und strebt den Schutz und die Wiederherstellung von Ökosystemen an, um die biologische Vielfalt zu fördern und die Klimaanpassungsziele der EU zu erreichen. Die Verordnung legt unter anderem Wiederherstellungsmaßnahmen für landwirtschaftliche und forstwirtschaftliche Ökosysteme fest und enthält konkrete Ziele, wie die Erhöhung der Flächenanteile mit hoher Artenvielfalt und das Pflanzen von drei Milliarden Bäumen bis 2030.

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj/deu>

2.5.3.11 Beiratsbeschluss zur Randbebauung des Tempelhofer Feldes

Im Beschluss vom 2. Juli 2024 durch den Sachverständigenbeirat für Naturschutz und Landschaftspflege des Landes Berlin wird die Bedeutung des Tempelhofer Feldes für Natur, Erholung und Klimaschutz betont und empfohlen, von einer Randbebauung abzusehen. Eine Bebauung könnte das Zusammenspiel von Kernzone und Randbereichen beeinträchtigen. Stattdessen sollten naturnahe Maßnahmen, wie Regenrückhaltung und Beschattung umgesetzt werden. Der Beirat regt zudem an, alternative Flächenpotenziale zur Wohnraumentwicklung in angrenzenden Gebieten zu nutzen, ohne die wertvollen Freiflächen des Feldes zu versiegeln.

2.5.3.12 Ökologische Kriterien

Das Dokument „Ökologische Kriterien für Wettbewerbe, Projekte und Bauvorhaben“ bietet eine Orientierungshilfe für die Umsetzung von nachhaltigem Bauen in Berlin. Es legt Richtlinien fest, die darauf abzielen, Bauvorhaben ressourcenschonend und umweltverträglich zu gestalten. Schwerpunkte liegen auf der effizienten Nutzung von Energie, Wasserbewirtschaftung und der Förderung von Biodiversität durch Begrünungsmaßnahmen. Die Anwendung dieser Kriterien soll den ökologischen Fußabdruck minimieren und zu einer lebenswerten, zukunftsorientierten Stadtentwicklung beitragen.

Die Richtlinien sind online einsehbar.

2.5.4 Planwerk Südostraum

Der Südostraum ist ein bedeutender Entwicklungsraum Berlins, der bereits seit den 1990er Jahren durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung betrachtet wird. Mit dem ersten Planwerk Südostraum aus dem Jahr 2000 wurde ein übergreifendes Konzept erarbeitet. Durch die Fortschreibung des Planwerks wird die Bedeutung des Flughafens BER, der Anbindung an die Dresdner Bahn sowie des Tempelhofer Feldes hervorgehoben.

Im Südostraum leben etwa 800.000 Menschen, und es gibt über 250.000

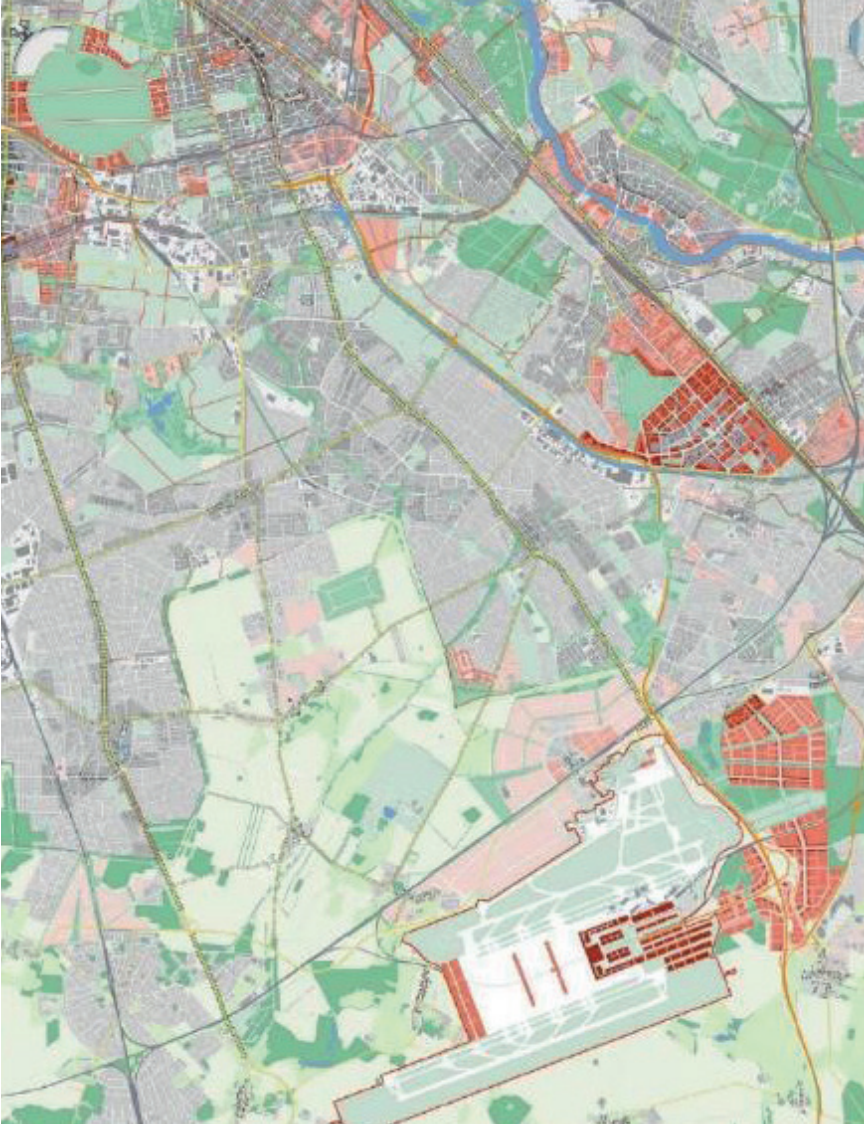


Abb. 39 Planwerk Südostraum, Quelle: SenStadt

Arbeitsplätze. Der Raum bietet Potenzial für gewerbliche Entwicklungen, besonders durch die Nähe zum Flughafen BER und den angrenzenden Wirtschafts- und Technologieparks. Gleichzeitig soll die Verbindung von urbanen Siedlungsräumen mit landschaftlichen Qualitäten, wie Gewässern, Parks und Wäldern, weiter gestärkt werden.

2.5.5 Denkmalschutz

Die Flughafengebäude und Bürobauten nebst ihren Außenanlagen, einschließlich des Platzes der Luftbrücke, sowie das befestigte Hallenvorfeld, die Roll-, Start- und Landebahnen und Gleisanlagen, sind in ihrer Gesamtheit als Denkmalsbereich „Flughafen Tempelhof“ in die Denkmalliste Berlin eingetragen. Die Gebäude und einzelne Nebenanlagen sind zusätzlich als Baudenkmale geschützt, während der Platz der Luftbrücke auch als Gartendenkmal ausgewiesen ist.

Zu dem Ensemble gehören auch mehrere technische Anlagen auf dem Tempelhofer Feld, welche wichtig zum allgemeinen Verständnis der Anlage sind und unter Denkmalschutz stehen. Diese sind in der Denkmalkarte ausgewiesen. Hierzu gehören u.a.:

- der randliche elliptische Rollweg mit den drei halbkreisförmigen betonierten Startköpfen
- sowie die befestigten Start- und Landebahnen in Ost-West-Richtung im Zentrum des Feldes.
- Schießstand
- Radarturm Columbiadamm
- Wetterbeobachtungsstation
- Anflugbefeuerung für die ehem. südliche Start- und Landebahn des Flughafens Tempelhof
- der alte Eisenbahnanschluss. Das Gleis zweigt von der Ringbahn ab und führt östlich des Tempelhofer Dammes durch einen Tunnel unmittelbar bis zur Frachtbene unter der Empfangshalle.

Entlang des sogenannten Taxiways (Rollweg) sind an den Enden des Hallenvorfeldes sowie im Südwesten und Südosten die halbkreisförmigen, befestigten Flächen der sogenannten Warmlaufplätze (Startköpfe) erkennbar. Diese Start- und Landebahnen bildeten das funktionale Gerüst des Flugfeldes, wobei die südliche Bahn von einer weit ausgreifenden Anflugbefeuerung begleitet wurde.

Von besonderem denkmalpflegerischem Interesse ist neben dem Erhalt der denkmalgeschützten Bestandteile auch die weitere Erlebbarkeit der Weite des Flugfeldes, die wichtige Sichtbeziehungen ermöglicht und die Fläche als ehemaligen Flughafen verständlich macht. Dazu gehört auch die Ablesbarkeit der engen räumlichen und funktionalen Verknüpfung von Flughafengebäude, Hallenvorfeld und Flugfeld. Die unmittelbare Umgebung des Denkmals darf nach dem Gesetz zum Schutz von Denkmalen in Berlin (DSchG Bln, § 10) nicht so verändert werden, dass die Eigenart und das Erscheinungsbild des Denkmals beeinträchtigt werden.

Etwas weiter ist der Denkmalbereich (Ensemble) „Flughafen Tempelhof und Platz der Luftbrücke“ (Nr. 09055090) definiert und umfasst auch Bauten am Columbiadamm (Kino Columbia, Columbiahalle), weitere einzelne Nebenanlagen auf dem Flugfeld sowie die ehemalige Freitreppenanlage des Sportparks Neukölln am östlichen Rand.



Abb. 40 Denkmalkarte, Quelle: Geoportal Berlin

Im mittleren Bereich des Flugfeldes, zwischen Taxiweg und nördlicher Start- und Landebahn, ist der Standort des „Alten“ Tempelhofer Flughafens heute nur noch rudimentär erkennbar. Zu diesem zwischen 1923 und 1929 erbauten Flughafengebäude gehörten neben einem Hauptgebäude und fünf Flugzeughallen diverse kleinere Gebäude. Im Jahre 2012 fanden hier archäologische Ausgrabungen statt, deren Ergebnisse 2014 zur Eintragung als Bodendenkmal führten. Neben zahlreichen Gebäuderesten wurde auch der „Berlin“-Schriftzug freigelegt, der den Flughafen aus der Luft deutlich markierte. Die übrige Fläche ist als archäologische Verdachtsfläche ausgewiesen, und bei zukünftigen Umgestaltungen des Geländes müssen entsprechende archäologische Grabungen eingeplant werden.

Am Nordrand und Westrand des Flughafens Tempelhof befanden sich während des Zweiten Weltkrieges Barackenlager der Deutschen Lufthansa AG und der Weser Flugzeugbau Bremen GmbH. In den Jahren 2013/14 fanden im Bereich des Lagers am Columbiadamm und des Lagers „Barackenstadt“ am Tempelhofer Damm archäologische Ausgrabungen statt, deren Ergebnisse 2014 zur Eintragung von Teilbereichen als Bodendenkmal führten (BD 09012529). Die dabei festgestellte gute Befunderhaltung wie auch das Fundaufkommen begründet die Einstufung aller drei Lagerareale als archäologische Verdachtsfläche.

Die vom Wettbewerbsareal betroffenen NS-Zwangsarbeitslager weisen im berlinweiten Vergleich einen Bedeutungsüberschuss auf mehreren Ebenen auf. Neben ihrer vergleichsweise beachtlichen Größe – das Lager am Columbiadamm ist eines der größten Berliner Zwangsarbeitslager überhaupt – bilden sie im Zusammenspiel mit den NS-Flughafenbauten und ihrer Verbindung zur Rüstungsindustrie einen bedeutenden Denkmalbestand zur menschenverachtenden Politik des NS-Regimes. Aufgrund der bereits zuvor beschriebenen Ausgrabungen liegt einer der bestuntersuchten Zwangsarbeitsstandorte vor. Diese zeigten, dass die archäologischen Reste der Lager nicht nur vergleichsweise gut erhalten sind, sondern auch weiteres Potential zu deren Erforschung bieten. Der im Boden verbliebene Denkmalbestand bildet darüber hinaus eine wichtige Basis, um eine Erinnerungskultur an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft zu pflegen, die sich auf authentische Zeugnisse stützt. Denkmalfachliches Ziel ist es daher, diese archäologischen Reste zu bewahren bzw. zu schützen, um sie auch nachfolgenden Generationen zugänglich zu machen. Eine Bebauung in diesen Arealen würde den Denkmalbestand aller drei Lagerareale vollständig und irreversibel vernichten und ist im Planungsprozess entsprechend sensibel abzuwägen.

Das Gartendenkmal Garnisionsfriedhof (Friedhof Columbiadamm) diene als Bestattungsort für die gefallenen Soldaten der Kriege von 1866, 1870/71 und der Kolonialkriege in Afrika. Das Friedhofsareal erstreckte sich auch westlich und südlich der heutigen Fläche in den Bereich des heutigen Tempelhofer Feldes hinein. In diesen Bereichen sind Bestattungen noch zu erwarten. Diese müssten auf Grund ihrer historischen Bedeutung archäologisch dokumentiert und umgesetzt werden. In der unmittelbaren Umgebung des Flughafengeländes sind weitere wichtige Baudenkmale, Denkmalbereiche oder Gartendenkmale zu nennen: Direkt angrenzend an das Wettbewerbsgebiet befinden sich nördlich des Columbiadamms eine 1895-1897 erbaute und heute von der Polizei genutzte Kasernenanlage (Gesamtanlage mit Baudenkmalen, Nr. 09031083), südlich des Columbiadamms der Garnisonfriedhof (Gartendenkmal, Nr. 09046176) und im Süden am Tempelhofer Damm der S- und U-Bahnhof Tempelhof (Gesamtanlage und Baudenkmal, Nr. 09097830).

Auf das Kreuzbergdenkmal (Nationaldenkmal von Carl Friedrich Schinkel zur Erinnerung an die Befreiungskriege 1813-1815, Nr. 09031258) im Viktoriapark (Gartendenkmal, Nr. 09046157,T) wurde das Flughafengebäude ausgerichtet. Weitere Denkmale der Umgebung sind westlich des Tempelhofer Damms die städtebauliche Anlage des Parkings Neu-Tempelhof von 1911-13 und 1924-31 (Gartendenkmal, Nr. 09046266), und südlich der S-Bahn die Kleinwohnungssiedlung Oberlandstraße 96-101 von 1929-31 (Gesamtanlage, Nr. 09055127 und Gartendenkmal, Nr. 09046271,T) sowie mehrere Gewerbebauten des frühen 20. Jhs.: Oberlandstraße 26-35 (ehemalige Ufa-Filmstudios, Baudenkmal Nr. 09055110), Oberlandstraße 74-84 (Baudenkmal Nr. 09055112), Oberlandstraße 58-65 (Baudenkmal Nr. 09055111), Ringbahnstraße 10-14 (ehem. Reichsmonopolverwaltung für Branntwein, Baudenkmal Nr. 09055115,T) sowie Ringbahnstraße 16-20 (Baudenkmal, Nr. 09055116).

2.5.6 Bedarfe der Bezirke Tempelhof-Schöneberg und Neukölln

Die nachfolgenden Planungsempfehlungen der Bezirke sind zu berücksichtigen, falls eine städtebauliche Entwicklung des Tempelhofer Feldes in Betracht gezogen wird. Eine solche Entwicklung ist jedoch nicht zwingend vorgegeben. Die Empfehlungen dienen vielmehr als Orientierung für die Planenden, um das Gelände im Falle einer städtebaulichen Bearbeitung unter Berücksichtigung städtebaulicher, infrastruktureller und sozialer Anforderungen zu nutzen. Dabei bleibt Raum für gestalterische Freiheiten, einschließlich der Möglichkeit, auf bestimmte soziale Infrastrukturen zu verzichten, sofern dies im städtebaulichen Konzept sinnvoll erscheint. Gleichzeitig können bestimmte Bedarfe je nach Planungssituation als unverzichtbar betrachtet werden, um die Versorgung langfristig sicherzustellen.

2.5.6.1 Soziales Infrastruktur-Konzept Tempelhof-Schöneberg

Übergeordnete Rahmenbedingungen aus gesamtstädtischer Sicht

Angesichts des Wachstums der Stadt Berlin und der Notwendigkeit neuer Wohnbauten sollten für jeden Berliner Bezirk integrierte Konzepte zur Entwicklung der sozialen und grünen Infrastruktur (SIKo) erstellt werden.

Ziel der SIKo ist es zunächst, die künftigen Bedürfnisse in Bezug auf soziale und grüne Infrastruktur zu ermitteln und anschließend konkrete Maßnahmen vorzuschlagen, um diese Bedürfnisse zu decken.

In Zusammenarbeit mit den Fachämtern des Bezirks und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen hat das Stadtentwicklungsamt des Bezirks Tempelhof-Schöneberg unter der Leitung der Organisationseinheit Sozialraumorientierte Planungscoordination (OE SPK) ein entsprechendes Konzept entwickelt, welches dem Anhang zur Auslobung beigelegt wird.

Das SIKo dient sowohl dem Bezirk als auch dem Land Berlin als Grundlage für zukünftige Investitionsentscheidungen. Das Land Berlin benötigt umfassende Informationen über den Bestand und die Planung der sozialen und grünen Infrastruktur der Bezirke. Daher wurde seitens der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn) eine einheitliche Gliederung und kartografische Darstellung gefordert.

Das SIKo ist Teil der Bereichsentwicklungsplanung (BEP) und muss als städtebauliches Entwicklungskonzept im Sinne des Baugesetzbuches bei der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt werden. Daher muss das Konzept so-

wohl vom Bezirksamt als auch von der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) beschlossen werden.

Rahmenbedingungen für den Wettbewerbsbereich Tempelhofer Feld

Da das SIKo Tempelhof-Schöneberg den gesamten Bezirk betrachtet, für das vorliegende Wettbewerbsverfahren jedoch lediglich die Informationen und Daten zum Ortsteil Tempelhof von Relevanz sind, sind nachfolgend die Flächenbedarfe sowie Flächenpotenziale in Bezug auf den Ortsteil Tempelhof aufgeführt. Die nachfolgenden Daten beziehen sich dabei auf den Stand vom 31.12.2015. Die detaillierte Analyse – auch in Hinblick auf die Herangehensweise und die Methodik des Konzeptes – ist den Plangrundlagen zu entnehmen.

- **Demografische Entwicklung:** Tempelhof verzeichnete zwischen 2010 und 2015 ein starkes Bevölkerungswachstum von 7,8 %, was einem Zuwachs von 4.592 Personen entspricht. Zum 31. Dezember 2015 lebten 63.310 Menschen im Prognoseraum Tempelhof. Prognosen bis 2030 erwarten ein weiteres Wachstum um 7,4 % (4.860 zusätzliche Einwohnende), was Tempelhof zu einem der Schwerpunkträume der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung macht.
- **Öffentliche Einrichtungen der sozialen und grünen Infrastruktur:** Die vorhandenen Infrastrukturen, einschließlich Kitas, Schulen und Grünflächen, sind kartografisch dargestellt, wobei die Details aufgrund des Maßstabs teilweise schwer erkennbar sind. Die Analyse hebt die Notwendigkeit einer Anpassung und Erweiterung der sozialen Infrastruktur hervor, um den zukünftigen Bedarf durch das Bevölkerungswachstum zu decken.
- **Fazit und Maßnahmen:** Tempelhof steht vor der Herausforderung, die wachsende Bevölkerung durch eine angemessene und angepasste soziale Infrastruktur zu versorgen. Der Bericht legt den Fokus auf die Identifikation von Entwicklungszielen und die Implementierung von Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen und grünen Infrastruktur in diesem Bereich.

2.5.6.2 Flächenbedarfe Ortsteil Tempelhof

Der Bedarf an zusätzlichen Flächen für Jugendfreizeiteinrichtungen liegt bei 2.263 m² pädagogischer Nutzfläche, wobei auf Potenzialflächen 3.450 m² zur Verfügung stehen könnten. Im Bereich der öffentlichen Kinderspielplätze besteht ein zusätzlicher Flächenbedarf von 16.332 m² Nettospielfläche, während auf Potenzialflächen lediglich 2.500 m² zur Verfügung stehen.

2.5.6.3 Soziales Infrastruktur-Konzept Neukölln

Aus den bereits oben genannten Gründen wurde auch für den Bezirk Neukölln ein SIKo erstellt (Beschluss 27.02.2018). Da für das vorliegende Wettbewerbsverfahren die Informationen und Daten zum angrenzenden Ortsteil Schillerpromenade relevant sind, wird nachfolgend lediglich Bezug auf diesen Ortsteil genommen. Das vollständige Konzept zum Bezirk Neukölln befindet sich aktuell in der Überarbeitung. Mit einer Beschlussfassung wird zum Jahresende gerechnet.

- **Bevölkerungsentwicklung:** Bis 2040 könnte die Einwohnendenzahl auf etwa 34.600 steigen, was im Vergleich zu 2015 ein Wachstum von etwa 1.900 Personen darstellen würde. Bei vollständiger Ausschöpfung der Wohnungsbaupotentiale könnten theoretisch bis zu 37.200 Einwohnende in der Region leben.
- **Wohnungsbaupotentiale:** Die Schillerpromenade verfügt über Flächenpotentiale für den Bau von etwa 1.500 Wohneinheiten (WE), die Platz für ca. 3.000 Einwohnende bieten könnten. Ca. 500 WE sind allerdings mit diversen Umsetzungshindernissen verbunden, sodass diese Zahl voraus-

sichtlich nach unten zu korrigieren ist.

- **Soziale Infrastruktur:** In der Schillerpromenade bestand zum Zeitpunkt der Untersuchung rechnerisch ein Überhang an Kitaplätzen. Aufgrund der überbezirklichen Belegungsmobilität ist die tatsächliche Verfügbarkeit freier Kitaplätze jedoch geringer als auf dem Papier. Daher ist es wichtig, auch in Regionen mit rechnerischem Überhang zusätzliche Kitaplätze einzuplanen, um den zukünftigen Bedarf zu decken und die Betreuungsquote zu erhöhen. Außerdem ist die Lage vieler Kitas und sonstiger sozialer Einrichtungen durch die hohe Dynamik auf dem Gewerbeimmobilienmarkt prekär. Des Weiteren fehlen in Neukölln insbesondere Plätze an weiterführenden Schulen; die zentrale Lage der BZR Schillerpromenade eignet sich hierfür besser als andere Potenzialflächen in peripheren Lagen des Bezirks, allerdings fehlen hier kurzfristig verfügbare Bauflächen.

2.5.6.4 Flächenbedarfe Neukölln

Aufgrund der besseren Erreichbarkeit wäre ein Standort für eine Weiterführende Schule im Norden Neuköllns anzustreben. Aufgrund des hohen Defizits ist ein Standort mit einer Größe von 2,6 ha anzustreben.

Der Bedarf an zusätzlichen Flächen für Jugendfreizeiteinrichtungen ist im Vergleich zum restlichen Bezirk relativ gut, dennoch fehlen langfristig ca. 290 Plätze in Nord-Neukölln. Die vorhandenen Potenzialflächen sind jedoch durch ihre Verortung in Kleingartenanlagen sehr unsicher.

Im Prognoseraum Neukölln fehlen langfristig ca. 17.000 m² Nutzfläche in gedeckten und ca. 127.000 m² in ungedeckten Sportanlagen.

Im Bereich der öffentlichen Kinderspielplätze besteht in der direkt an das Tempelhofer Feld ein zusätzlicher Flächenbedarf von 10.613 m² Nettospielfläche, während lediglich eine Potenzialfläche mit einer Fläche von ca. 500 m² existiert. In den ebenfalls in räumlicher Nähe zum Tempelhofer Feld liegenden Bezirksregionen Reuterplatz und Neuköllner Mitte/Zentrum sind weitere ca. 45.000 m² Nettospielfläche erforderlich, ohne dass eine einzige Potenzialfläche zur Verfügung steht.

In Bezug auf Bibliotheken fehlt ein Standort in der BZR Schillerpromenade mit einer Nutzfläche von gut 2.000 m².

Darüber hinaus fehlen regelmäßig Räume für soziale Träger in der Sozialberatung, Sucht-, Obdachlosen- und Geflüchtetenhilfe etc., die aufgrund der Gewerbiemietentwicklung erhebliche Schwierigkeiten haben, geeignete Räumlichkeiten (z.B. in ehemaligen Ladenlokalen) zu finden. Hier sind Räume zwischen 80 und 250 m² erforderlich, die zu langfristig darstellbaren Konditionen angeboten werden und sich baulich in der Regel gut in mehrfachgenutzte Objekte einplanen lassen.

2.6 Freiraumplanerische Grundlagen und Rahmenbedingungen

Das Berliner Freiraumsystem besteht aus dem „Inneren Parkring“ und dem „Äußeren Parkring“ und einem „Grünen Achsenkreuz“. Das Tempelhofer Feld liegt auf dem „Inneren Parkring“, der die dicht bebaute gründerzeitliche Innenstadt mit zahlreichen Kleingärten, Friedhöfen und Volksparks umschließt und der Ergänzung und Qualifizierung bedarf.

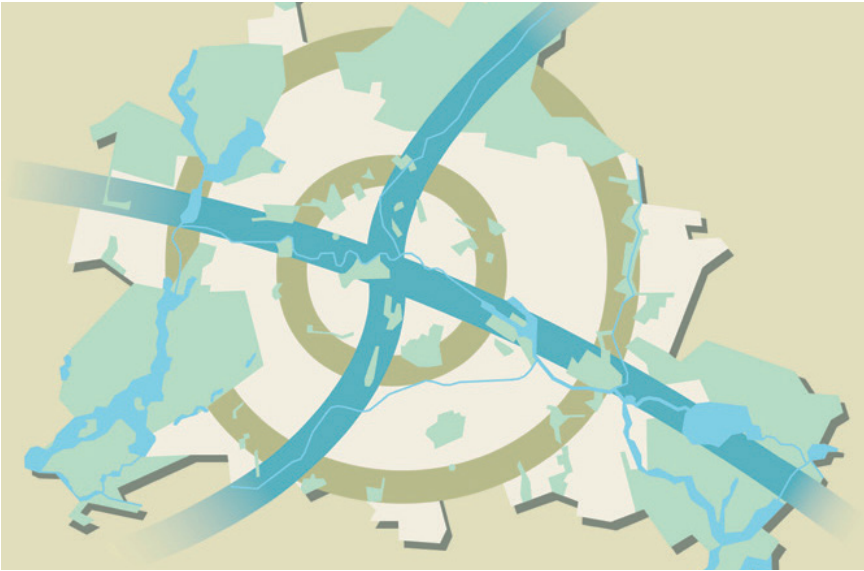


Abb. 41 Freiraumsystem Berlin, Quelle: SenUVK

Im engeren Umfeld des Wettbewerbsgebiets befindet sich der Viktoriapark im Nordwesten, das Sportgelände an der Züllichauer Straße, am Columbiadamm der Friedhof Columbiadamm, der Türkische Friedhof (eine der ältesten islamischen Begräbnisstätten in Mitteleuropa), die Hasenheide, das TiB-Sportgelände, das Columbiabad und die Jahnsportanlage.

Hinzuweisen ist auch auf den Grünzug „Bäumerplan“ in der westlich angrenzenden Siedlung Neu-Tempelhof (westlich des Tempelhofer Damms), auf den Grünzug Schillerpromenade und die Neuköllner Friedhöfe im östlich angrenzenden Schillerquartier sowie auf den Werner-Seelenbinder-Sportpark, der im Südosten an das Flugfeld angrenzt.



Abb. 42 Grünanlagen, Quelle: Geportal Berlin

Als potenzielle Grünverbindungen mit Anschluss an das Wettbewerbsgebiet sind zu nennen:

im Norden:

- Verbindung vom Landwehrkanal (Urbanhafen) über das historische Klinikgelände des Urbankrankenhauses (Umgestaltet zu einem Wohngebiet) und die Fontanepromenade zum Südsterne und weiter über die Lilienthalstraße zum Columbiadamm.
- von der Bergmannstraße über die Friedhöfe zur Jüterboger Straße/Golßener Straße und Züllichauerstraße zum Columbiadamm
- von der Grimmstraße / Fontanestraße bzw. von der Graefestraße und Jahnstraße über die Hasenheide zum Columbiadamm

im Nord-Westen:

- Verbindung vom Park auf dem Gleisdreieck über den Viktoriapark zum Platz der Luftbrücke
- im Osten:
- Verbindung östlich des Columbiabades zur Oderstraße (in Fortsetzung der Hasenheide)
- Verlängerung der Grünachse Herrfurthstraße über den Herrfurthplatz zum Flugfeld
- Anita-Berber-Park (ehemalige Einflugschneise, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für den Autobahnbau) als Fortsetzung der Thomasstraße mit den ehemaligen Friedhöfen als Teil des historischen Verlaufs des Grünen Wegs

im Westen:

- Verlängerung der Grünachse aus der Gartenstadt „Neu-Tempelhof“, Wolfring, Bäumerplan und Rumeypplan (Parkring Neu-Tempelhof)

im Süd-Westen:

- Verbindung vom Francke-Park / Alter Park (Tempelhof) über den Dorfanger Tempelhof zum geplanten Parkeingang am S/U-Bahnhof Tempelhof
- im Süden (langfristig realisierbar):
- Anbindung in Fortsetzung der Bärensiedlung und der Komturstraße, eine mögliche Anbindung ist derzeit unterbrochen durch den S-Bahnring und die Autobahn, ein Durchstich ist ggf. mit dem geplanten Neubau der S-Bahnhöfe „Oderstraße“ und „Komturstraße“ oder mit einem einzelnen, mittig zwischen den beiden genannten Bahnhöfen liegenden S- Bahnhof zu realisieren

Über das Flugfeld ist im südlichen Bereich der Grüne Hauptweg Nr. 18 „Innerer Parkring“ geführt, der die Berliner Innenstadt auf einer Länge von ca. 52 km entlang des S-Bahnringes umrundet.

Die 20 Grünen Hauptwege: <https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/gruene-hauptwege/die-wege-im-ueberblick/>

2.6.1 Landschaftsprogramm einschließlich Artenschutzprogramm

Das Landschaftsprogramm (LaPro) wurde 1994 erstmals für die ganze Stadt aufgestellt und zuletzt 2016 aktualisiert. 2021 wurde die Einleitung eines neuen Änderungsverfahrens beschlossen. Das LaPro stellt die grüne Seite der gesamtstädtischen Planung in Berlin dar und formuliert – unter den gegebenen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen – aktuelle Planungsgrundlagen und stadt- und umweltverträgliche Ziele, die für das ganze Stadtgebiet gelten. Es stellt in Karten, Text und Begründung die Erfordernisse und Maßnahmen zur Verwirklichung der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Grundzügen für das Land Berlin dar. Aufgabe des Landschaftsprogramms innerhalb des Planungssystems Berlins ist, die in § 1 des Bundesnaturschutzgesetzes formulierten allgemeinen Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu konkretisieren und die zu ihrer Umsetzung erforderlichen Maßnahmen festzulegen. Das LaPro ergänzt mit seinen qualitativen Zielen auf gesamtstädtischer Ebene die vorbereitende Bauleitplanung des Flächennutzungsplans (FNP). Die im LaPro dargestellten Umweltentwicklungsziele sind in der räumlichen Planung zu beachten und fließen in deren Abwägungsprozesse ein. Die Ziele müssen dabei standortbezogen abgewogen werden, wo immer Planungen und Projekte auf nachfolgenden Ebenen konkretisiert werden.

Nachfolgend werden die wesentlichen Inhalte der aufeinander abgestimmten Programmpläne des Berliner Landschaftsprogramms für das Tempelhofer Feld zusammengefasst dargestellt.

Der **Programmplan Naturhaushalt/Umweltschutz** zielt durch die Ausweisung von Vorsorgegebieten für die Naturgüter Klima, Wasser, Luft und Boden auf den Erhalt der natürlichen Ressourcen und damit auch auf die Vorsorge für die Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und den Menschen/ die menschliche Gesundheit ab. Das Tempelhofer Feld wird hier einschließlich des Geltungsbereichs des ThFG als Grün- und Freifläche mit folgenden Entwicklungszielen und Maßnahmen dargestellt: Erhalt und Entwicklung aus Gründen des Bodenschutzes, des naturnahen Wasserhaushaltes, der Grundwasserneubildung und der Klimawirksamkeit, Anpassung an den Klimawandel, Rückhalt des Wassers in der Landschaft, Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung/ Versickerung von Regenwasser benachbarter versiegelter Flächen, Beseitigung von Barrieren, die den Kaltluftabfluss behindern, klimaangepasste Pflanzenverwendung mit Bevorzugung hitze- und trockenstresstoleranter Arten, Vermeidung von Schadstoffemissionen in Kaltluftentstehungsgebieten. Der überwiegende Flächenanteil weist Boden besonderer Leistungsfähigkeit auf. Hier sind die Vermeidung/ Minimierung von Beeinträchtigungen der natürlichen Bodenfunktion und der Archivfunktion, vorsorgender Bodenschutz bei Bauvorhaben, ggf. bodenkundliche Baubegleitung, Vermeidung von Bodenverdichtung, fachgerechter Abtrag, Lagerung und Wiedereinbau von Ober- und Unterboden und die Minimierung von Grundwasserabsenkungen bei grundwasserbeeinflussten Böden zu beachten. Insbesondere östlich angrenzend befinden sich Siedlungsgebiete mit Schwerpunkt Anpassung an den Klimawandel, das Tempelhofer Feld liegt innerhalb des innerstädtischen Vorsorgegebiets Klima. Als Entwicklungsziele werden u.a. genannt:

- Erhalt klimatisch wirksamer Freiräume.
- Vernetzung klimawirksamer Strukturen; Sicherung und Verbesserung des

Luffaustausches.

- Vermeidung bzw. Ausgleich von Bodenversiegelung.
- Das Flugfeld liegt zudem im Vorranggebiet Luftreinhaltung, das den Innenstadtbereich umfasst. Hier werden folgende Entwicklungsziele benannt:
- Emissionsminderung.
- Erhalt von Freiflächen / Erhöhung des Vegetationsanteils.

Der **Programmplan Biotop- und Artenschutz** zielt darauf ab, Vorkommen und Lebensräume von Tier- und Pflanzenarten in ganz Berlin zu erhalten und zu entwickeln. Das Tempelhofer Feld befindet sich in einem städtischen Übergangsbereich mit Mischnutzungen. Dort sind u.a. der Erhalt der durch Nutzungs- und Strukturvielfalt geprägten, außerordentlich hohen biologischen Vielfalt, die Schaffung zusätzlicher Lebensräume für Flora und Fauna, die Kompensation von Nutzungsintensivierungen durch Entsiegelung, Dach- und Wandbegrünung sowie eine Extensivierung der Pflege in Teilen von Grün- und Parkanlagen anzustreben. Nahezu die gesamte Fläche des Tempelhofer Feldes stellt ein schutzwürdiges Gebiet für den Biotopverbund mit bedeutenden Magerrasen-Einzelbiotopen dar. Besonders zu beachten ist die Rolle des Tempelhofer Feldes für das Zielartenkonzept, hier fungiert es als derzeitige Kernfläche, angrenzende Bereiche als Verbindungsfläche für die Verbreitung der 34 Zielarten des Landes Berlin.

Angrenzend an das Tempelhofer Feld werden die Friedhöfe am Columbiadamm, die Friedhöfe an der Bergmannstraße und an der Hermannstraße sowie die Hasenheide als „für die biologische Vielfalt bedeutsame Flächen und Artenreservoir“ dargestellt. Die Friedhöfe an der Bergmannstraße gelten zudem als bedeutendes Einzelbiotop. Entlang der südlich angrenzend an das Tempelhofer Feld verlaufenden Bahntrasse zwischen Neukölln und Tempelhof wird die Pflege und Entwicklung von linearen Biotopverbindungen angestrebt.

Der **Programmplan Erholung und Freiraumnutzung** mit dem Fokus auf das Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit zielt darauf, Landschaftsräume als Erlebnis- und Erholungsorte der Bevölkerung zu erhalten, zu sichern und zu entwickeln. Die Erholungsfunktion von Grün- und Freiflächen ist dabei eng verknüpft mit positiven Wirkungen auf die menschliche Gesundheit sowie mit Wirkungen auf Luftreinhaltung, Lärmvorsorge und Klimafolgenanpassung. Das Tempelhofer Feld ist im Programmplan Erholung und Freiraumnutzung in den Grenzen des Gesetzes zum Erhalt des Tempelhofer Feldes zum Teil verbunden mit dem Volkspark Hasenheide und den östlich angrenzenden Freiflächen als Grünfläche / Parkanlage dargestellt. Die nördlich und östlich angrenzenden, durch hohe Bebauungsdichte geprägten Wohnquartiere sind mit zunehmender Entfernung zum Tempelhofer Feld den hohen bis höchsten Dringlichkeitsstufen zur Verbesserung der Freiraumversorgung zugeordnet.

Dies bedeutet zugleich, dass das Tempelhofer Feld für die direkt angrenzenden, dicht bebauten Wohnquartiere Neuköllns und Kreuzbergs eine zentrale Rolle in der Freiflächenversorgung im wohnungsnahen Bereich spielt, im erweiterten Einzugsbereich auch für die siedlungsnahen Erholung. Dabei gelten die folgenden Richtwerte:

- 6 Quadratmeter pro Person für wohnungsnahen Freiräume (Einzugsbereich 500 m)
- 7 Quadratmeter pro Person für siedlungsnahen Freiräume (Einzugsbereich 1.000 m für Ortsteilparks > 10 ha, 1.500 m für Bezirksparks > 50 ha)

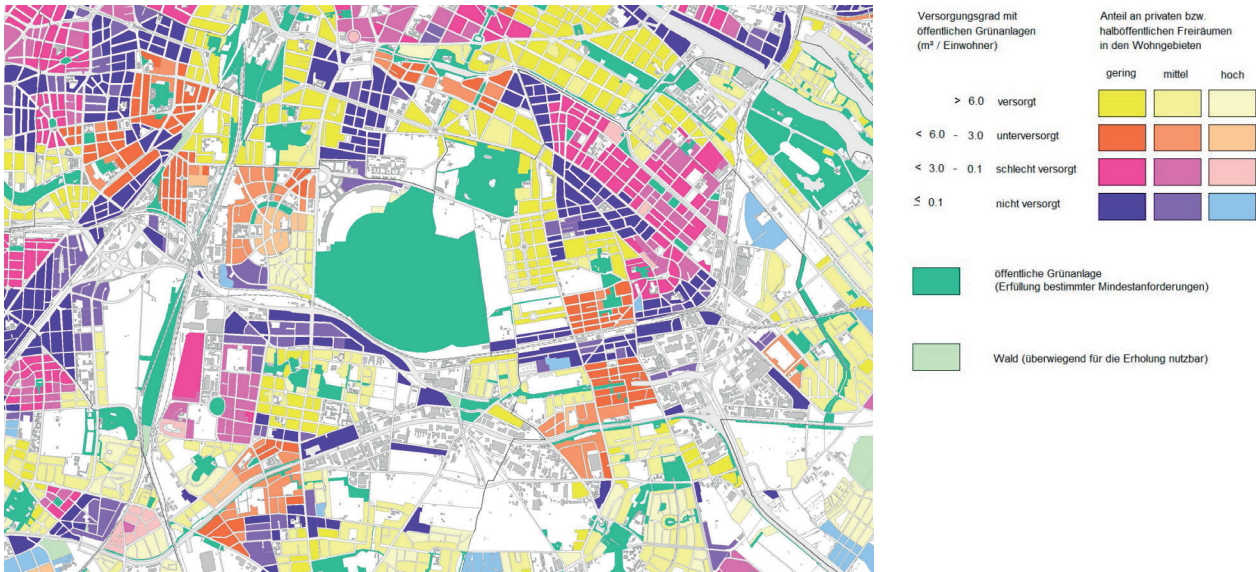


Abb. 43 Versorgung mit öffentlichen Grünanlagen, Quelle: Geoportal Berlin

Im **Programmplan Landschaftsbild**, der dem Erhalt und der Entwicklung von Qualitäten und Eigenarten von Orten in der Stadt dient, liegt das Tempelhofer Feld im städtischen Übergangsbereich mit Mischnutzungen. Als Ziele und Maßnahmen werden u.a. Erhalt und Entwicklung charakteristischer Stadtbildbereiche sowie markanter Landschafts- und Grünstrukturen zur Verbesserung der Stadtgliederung, die Berücksichtigung ortstypischer Gestaltelemente und besonderer Siedlungs- und Freiraumzusammenhänge sowie der Erhalt des Volkspark-, Kleingarten- und Friedhofringes als Element der Stadtstruktur und Ergänzung durch neue Parkanlagen genannt.

Darüber hinaus ist das Tempelhofer Feld als Infrastrukturfläche mit prägendem Vegetationsbestand gekennzeichnet. Kennzeichnend für diese Kategorie ist ein in sich geschlossener Gesamteindruck - im Fall des Tempelhofer Feldes lassen Rollbahnen, Lichtsignale, Hangars und Vorflächen noch immer deutlich den einstigen Flughafen erkennen. Charakter und Qualitäten dieser Flächen sollen erlebbar bleiben, um Stadtgeschichte zu dokumentieren. Demgemäß ist die Fläche als prägende/gliedernde Grün- und Freifläche vom Gestalttyp Wiese/Weide/Grünlandbrache dargestellt.

Der Platz der Luftbrücke gilt als Stadtplatz mit übergeordneter Bedeutung für die Stadtgliederung. Die nördlich und östlich angrenzenden Friedhöfe sowie der Volkspark Hasenheide werden im Zusammenhang mit übergeordneten Strukturelementen als landschafts- oder siedlungsraumtypische Grün- und Freiflächen / Vegetationsbestände dargestellt.

Das Tempelhofer Feld vermittelt ein in dieser innerstädtischen Lage einzigartiges Erlebnis von Weite und Raumtiefe. Dieser Raumeindruck ist heute insbesondere aus südlicher Richtung (S-Bahnring / Autobahn), von der östlich angrenzenden Oderstraße und partiell vom Columbiadam aus wahrnehmbar.

Dem Betrachter eröffnet sich vom Tempelhofer Feld aus ein beeindruckender Panoramablick in alle Richtungen. Aus der näheren Berliner Stadtsilhouette ragen markante Gebäude und weithin sichtbare Anlagen, heraus wie z.B.:

- Die Kirche am Südsterne und die St.-Johannes-Basilika in der Lilienthalstraße
- Der Radarturm und die diversen Einrichtungen der Flugsicherheit
- Der Wasserturm an der Fidicinstraße

- Die Sehlik-Moschee mit ihrer Kuppel und ihren 34 m hohen Minaretten am Columbiadam
- Das Ullsteinhaus am Tempelhofer Damm / Ecke Ullsteinstraße in Tempelhof
- Der Gasometer an der Torgauer Straße in Schöneberg
- Der Fernsehturm am Alexanderplatz

In der **Gesamtstädtischen Ausgleichskonzeption** als Ergänzung des Landschaftsprogramms / Artenschutzprogramms hinsichtlich geeigneter Suchräume für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen liegt der südliche Teil des Tempelhofer Feldes im Ausgleichssuchraum Parkringe und ist als Potenzialraum für prioritäre Flächen und Maßnahmen gekennzeichnet. Damit verbundene Ziele umfassen:

- neue Grünanlagen im inneren und äußeren Parkring ergänzen
- bestehende Grünanlagen entwickeln und qualifizieren
- Ziele der biologischen Vielfalt bei der Festlegung von Maßnahmen umsetzen
- Aufenthaltsqualität verbessern
- vielfältige Nutzungsmöglichkeiten für alle Altersgruppen schaffen.

2.6.2 Biotop- und Artenschutz

Die Freifläche des Flugfeldes weist eine hohe Bedeutung für den Biotop und Artenschutz auf. Das Tempelhofer Feld hat vor allem aufgrund seiner Größe sowie des Vorkommens von offenen, trockenwarmen Lebensräumen eine für Berlin herausgehobene Stellung für den Erhalt der daran gebundenen Tier- und Pflanzenarten. Der besondere naturschutzfachliche Wert des Tempelhofer Feldes liegt neben seiner Größe in der extensiven Nutzung, dem in Teilbereichen vorhandenen Strukturreichtum und einer großflächigen Störungsarmut begründet (Altenkamp, 2024). Außer gefährdeten Wiesen- und Trockenrasenpflanzen beherbergt das Gebiet eine reiche Fauna mit (Brut-)Vögeln der Offenlandschaft sowie licht- und wärmeliebenden wirbellosen Tierarten. Somit hat das Areal die Funktion eines Refugialgebietes für diese Lebensgemeinschaften. Bestimmte Biotope und die hier lebenden Tierarten unterliegen dem unmittelbaren Schutz des Bundes- bzw. des Berliner Naturschutzgesetzes. Unter Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG fallen die Sandtrockenrasen der extensiv gepflegten Wiesenbereiche und einige Trockenrasenreste im Bereich der intensiv gemähten Bereiche. Nach § 28 NatSchG Bln sind die artenreichen Frischwiesen der extensiv gemähten Bereiche zusätzlich zu den in § 30 BNatSchG genannten Biotopen in Berlin geschützt. Auf dem Areal des Tempelhofer Feldes wurden Vorkommen besonders bzw. streng geschützter Arten nachgewiesen. Die geschützten Arten müssen bei der Ausgestaltung der Freiflächen bzw. bei zukünftigen Nutzungskonzepten berücksichtigt werden. Seit 2019 wird eine partielle Beweidung der eingezäunten Flächen im Südosten durchgeführt, um mit jährlich leicht steigender Bestandsdichte empirisch zu ermitteln, welche Besatzstärke von Weidetieren (Schafrasse Skudden) landschaftspflegerisch wünschenswert und naturschutzfachlich vertretbar ist (SWUP GmbH, 2022).

Die Avifauna wurde zuletzt im Jahr 2022 umfassend kartiert (Altenkamp, 2024). Dabei wurden 26 Brutvogelarten mit 334 Revieren erfasst. Das Artenspektrum umfasst weit überwiegend Arten der offenen Agrarlandschaft und der Hecken, Arten der Parkanlagen und aufgrund der vorhandenen Gebäude auch typische Arten der bebauten Stadt. Hervorzuheben ist auf dem Tempelhofer Feld besonders die Feldlerche, die mit einem Bestand von 191 Revieren im Jahr 2022 eine lokale Population in gutem Erhaltungszustand hat, während in der Agrarlandschaft Europas die Bestände großflächig abnehmen. Dieser Bestand dürfte nach gut-

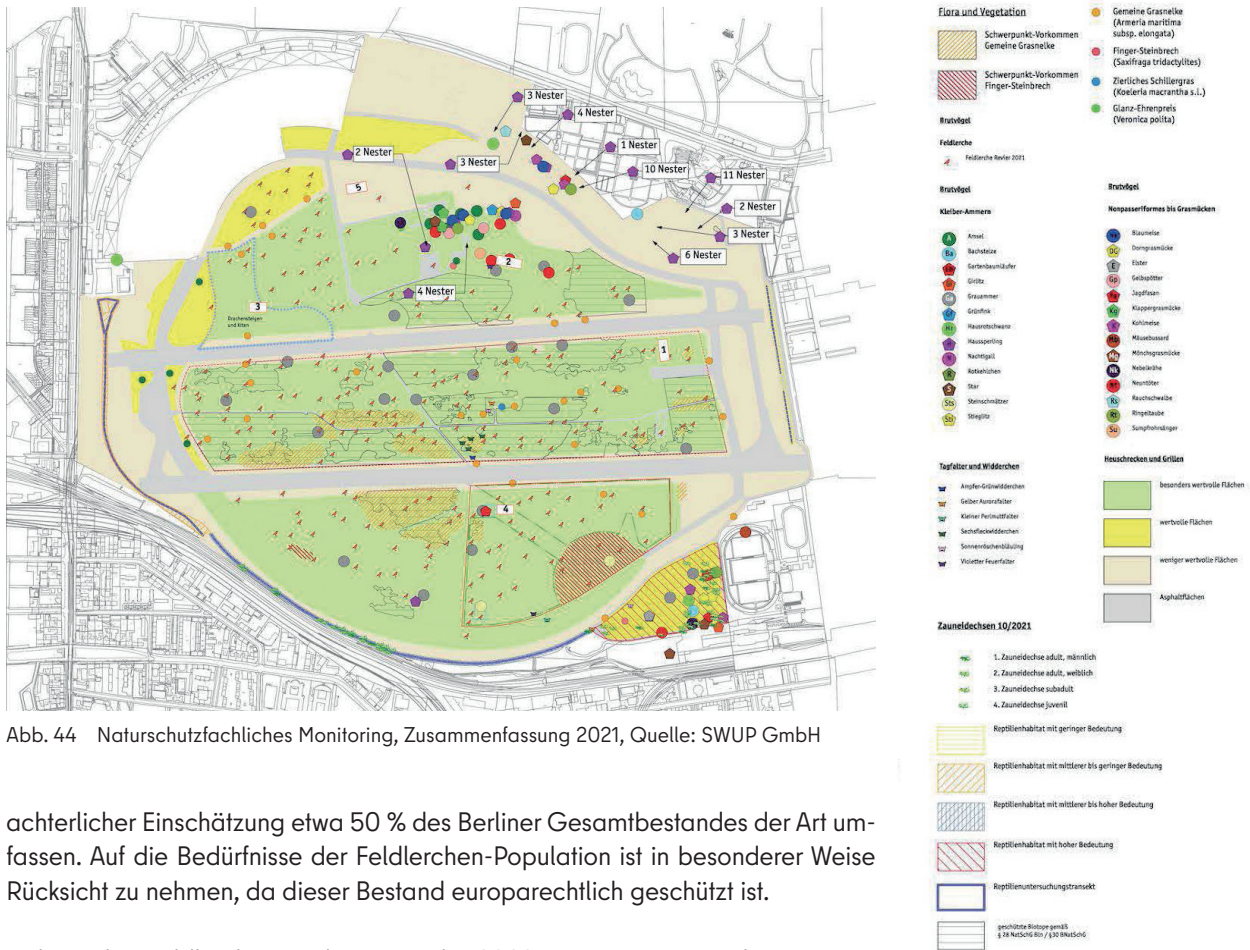


Abb. 44 Naturschutzfachliches Monitoring, Zusammenfassung 2021, Quelle: SWUP GmbH

achterlicher Einschätzung etwa 50 % des Berliner Gesamtbestandes der Art umfassen. Auf die Bedürfnisse der Feldlerchen-Population ist in besonderer Weise Rücksicht zu nehmen, da dieser Bestand europarechtlich geschützt ist.

Neben der Feldlerche wurden im Jahr 2022 weitere Brutvogelarten einer Gefährdungskategorie der Roten Liste Berlins oder Deutschlands (Wachtel, Rauchschnäbe, Braunkehlchen, Steinschnäbler, Rauchschnäbe, Star, Braunkehlchen), eine nach BNatSchG streng geschützte Art (Grauerammer) sowie eine Art des Anhangs 1 der EU-Vogelschutzrichtlinie (Neuntöter) nachgewiesen. Der auf dem Tempelhofer Feld vorhandene Bestand der Grauerammer umfasst nach gutachterlicher Einschätzung ca. 30 % des Berliner Gesamtbestandes der Art. Die Reviere der Feldlerche und der Grauerammer sind nahezu flächig über das Feld verteilt, während die Bereiche des „Alten Hafens“ südöstlich des Flughafengebäudes sowie der „Alten Gärtnerei“ im südöstlichsten Bereich des Feldes die wertvollsten Bereiche für die sonstigen Vogelarten darstellen (siehe Abbildungen).

Neben der Avifauna ist auch die Vegetation des Tempelhofer Feldes von besonderer naturschutzfachlicher Bedeutung. So beherbergen die Trockenrasen- und Wiesenflächen Leitarten wie die Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*) und das Zierliche Schillergras (*Koeleria macrantha* s.l.), deren Bestände jedoch teils rückläufig sind.

Umfassende Monitoringdaten über die Avifauna hinaus liegen derzeit aus dem Jahr 2021 vor. Großflächig, wenn auch mit leicht rückläufiger Entwicklung, befinden sich gesetzlich geschützte Biotope auf der Fläche. Diese umfassten im Jahr 2021 8,5 ha Trockenrasen und 39,6 ha artenreiche Frischwiesen. Die geschützten Trockenrasen liegen überwiegend im Westteil des „Wiesenmeeres“ und im Südteil beiderseits des Querweges. Die geschützten Wiesen haben ihren Schwerpunkt im Ostteil des „Wiesenmeeres“. Es wurden ferner 108 Wildbienenarten nachgewiesen, darunter 14 Arten, die auf der Roten Liste Deutschlands stehen, und 16

Arten, die auf der Roten Liste Berlins geführt werden. Dabei überwiegen wärmelebende Offenlandarten. Unter den nachgewiesenen 21 Tagfalterarten und zwei Widderchenarten sind acht Arten besonders geschützt nach BNatSchG; unter den 23 Heuschreckenarten sind acht Arten in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste Berlin und sechs Arten in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste Deutschland eingestuft. Daneben erfolgten auf Teilflächen Nachweise von Zauneidechsen, insbesondere auf der Fläche der „Alten Gärtnerei“ sowie entlang des Zaunes zur S-Bahn-Trasse.

Zusammenfassend wird anhand der vorliegenden Monitoringdaten deutlich, dass die Balance zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung auf dem Tempelhofer Feld gelingt - auch mithilfe der Aufteilung in fünf Nutzungszonen und ein diversifiziertes Pflegeregime konnten bei überwiegender Wahrung der naturschutzfachlichen Qualitäten umfassende Freizeitnutzungen etabliert werden. Mit Blick auf die dargestellten Rückgänge wertgebender Strukturen und Arten werden jedoch kontinuierlich einzelflächenspezifische Anpassungen der Pflege sowie ein naturschutzfachlich ausgerichtetes Pflegekonzept, das auch Zielkonflikte stärker in den Blick nimmt, avisiert.

Die vollständige Untersuchung des naturschutzfachlichen Monitorings wird den Plangrundlagen beigelegt.

2.6.3 Kleingärten

Der Kleingartenentwicklungsplan Berlin 2030 (Stand 08/2020) gibt einen Überblick über die Flächen und Entwicklungsperspektiven verschiedener Kleingartenanlagen in der Hauptstadt. Die KGA Am Flughafen umfasst 2,9 ha und beherbergt 97 Kleingärten, wobei eine bauliche Nutzung denkbar ist. Die Anlage Odertal b (0,4 ha, 12 Kleingärten) ist langfristig gesichert, während Odertal a (0,44 ha, 14 Kleingärten) nicht vor 2030 in Anspruch genommen werden soll. Die Anlagen Tempelhofer Berg (1,28 ha, 33 Kleingärten) und Neuköllner Berg (0,7 ha, 23 Kleingärten) befinden sich im Bahneigentum.

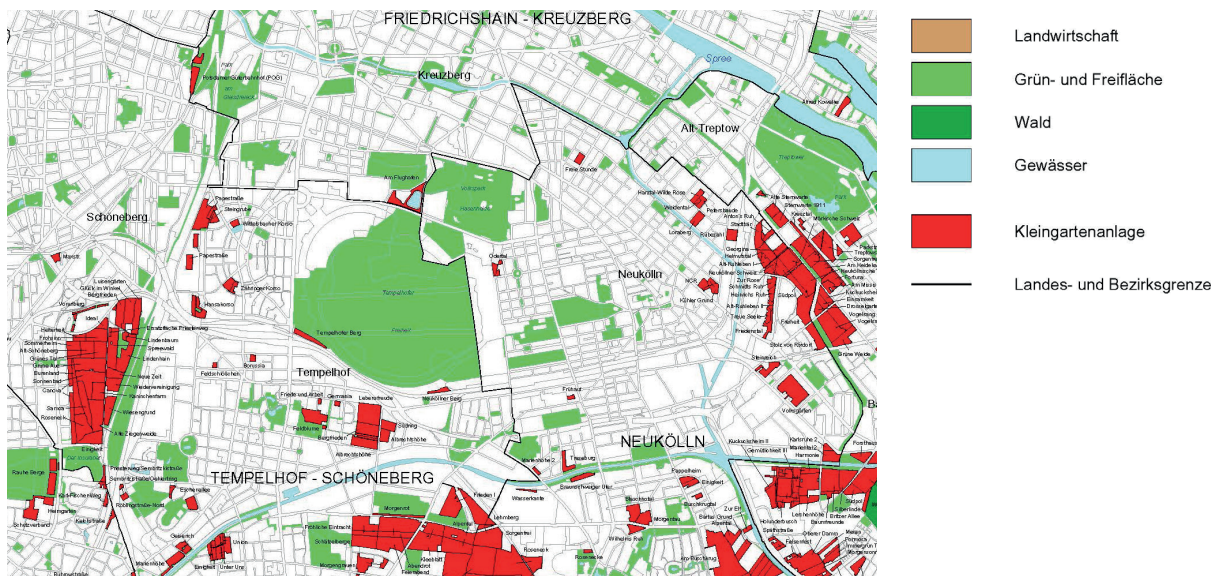


Abb. 45 Kleingärten, Quelle: Geoportal Berlin

2.6.4 Friedhöfe

Von besonderer Bedeutung für das Flugfeld sind der unmittelbar angrenzenden landeseigene Friedhof Columbiadamm sowie die östlich liegenden evangelischen Friedhöfe St. Thomas, Neuer St. Jacobi und Jerusalems- und Neue Kirche V.

Entgegen der Darstellung des FEP wurde der Friedhof Columbiadamm nicht in einen Friedhofspark umgewandelt, sondern aufgrund des dringenden Bedarfs für muslimische Bestattungen für diesen Zweck überwiegend erhalten.

Auf dem ehemaligen neuen Teil des St. Thomas-Friedhofs, der westlich an das Tempelhofer Feld angrenzt, wurde im Jahr 2017 der Anita-Berber-Park angelegt. Die Umgestaltung in eine naturnahe Parkanlage erfolgte als Ersatzmaßnahme im Zusammenhang mit dem Bau der BAB 100.

Für die Friedhöfe Neuer St. Jacobi und Jerusalems- und Neue Kirche V wird die bauliche Nachnutzung von Teilflächen in Erwägung gezogen. Auf einer Teilfläche des Neuen St. Jacobi-Friedhofs befindet sich aktuell das Gemeinschaftsgarten-Projekt Prinzessinnengarten Kollektiv Berlin.

Im Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept „Lebendiges Quartier Schillerpromenade“ ist beschrieben, dass die Evangelische Schule Neukölln einen Neubau für die Sekundarstufe II am Standort Hermannstraße auf dem St. Jacobi-Friedhof I in Erwägung zieht. Sollte dieser Neubau realisiert werden, könnte der bisherige Standort an der Schillerpromenade möglicherweise aufgegeben werden. Derzeit sind jedoch noch diverse Klärungspunkte offen, sodass konkrete Aussagen zum weiteren Planungsstand aktuell nicht getroffen werden können. Diese Entwicklung könnte langfristig Auswirkungen auf die Nutzung und Struktur des Friedhofsgeländes haben.

2.6.5 Pflege und Bewirtschaftung

Der Berliner Senat hat die Bewirtschaftung des Tempelhofer Feldes dem landeseigenen Unternehmen Grün Berlin 2008 übertragen, bevor es 2010 für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurde.

Grün Berlin stimmt sich bei der Pflege und Entwicklung des Feldes mit SenMVKU und den engagierten Bürgerinnen und Bürgern ab. Seit 2016 gibt es die Feldkoordination, ein Gremium, das für die Entwicklung des Tempelhofer Feldes als öffentliche Grünfläche verantwortlich ist. Es besteht aus sieben gewählten Bürgerinnen und Bürgern und vier Mitgliedern aus der Verwaltung sowie der Grün Berlin GmbH. Ein- bis zweimal jährlich werden die Ergebnisse ihrer Arbeit im Feldforum der Öffentlichkeit präsentiert.

Das Projektmanagement der Grün Berlin kümmert sich um die Planung und Umsetzung der qualifizierenden Maßnahmen. Im gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern entstandenen Entwicklungs- und Pflegeplan (EPP) wurden die Handlungskorridore für die weitere Entwicklung des Tempelhofer Feldes zur Verbesserung der Nutzungs- und Aufenthaltsqualität definiert, das dafür in vier Teilbereiche aufgeteilt wurde. Auf der Grundlage des EPP setzt die Grün Berlin Stiftung die Freiraumplanung um: für eine stetige Qualifizierung des Tempelhofer Feldes als Ort für Freizeit, Erholung, Bewegung und Naturschutz.

Zu den Aufgaben des täglichen Liegenschaftsmanagements der Grün Berlin GmbH gehören u.a.

- Bewirtschaftung, Unterhaltung, Pflege und Instandsetzung der Fläche, der

Gebäude und der technischen Infrastruktur

- Gewährleistung der Verkehrssicherheit
- Grünflächenpflege und Beweidung auf Basis des naturschutzfachlichen Pflegekonzepts
- Pflege der Wege und versiegelten Sportflächen und Spieleinrichtungen
- Unterhaltung der Gebäude und Bauwerke
- Unterhaltung der Infrastruktureinrichtungen, z.B. WC-Anlagen und Medien
- Besucherservice (Sicherheit, Erste Hilfe, Sauberkeit, Besucherinformation)
- Vermietung, Verpachtung (Bestandsmieter aus der Zeit vor 2010, Projekte, Gastronomie, Veranstaltungen)
- Rückbau und ggfs. Umnutzung der nicht mehr notwendigen Flughafeninfrastruktur
- Bildungs- und Vermittlungsangebote (Campus Stadt Natur)
- Betreuung bürgerschaftlicher Projekte
- Veranstaltungsmanagement
- Gastronomiekoordination

Zur Erfüllung der verschiedenen Aufgaben der Bewirtschaftung sind unterschiedliche Dienstleistende durch die Grün Berlin GmbH gebunden.

Zudem werden die aktuell 26 auf dem Feld aktiven Projekte bürgerschaftlichen Engagements von Grün Berlin betreut. Die Projekte auf dem Tempelhofer Feld fördern seit 2011 die Entwicklung des Feldes, schaffen attraktive Freizeit- und Erholungsangebote oder setzen neue unternehmerische, soziale und kulturelle Ideen um. Dies ist in besonderer Weise durch das Engagement der Bürgerschaft sowie Initiativen und Organisationen entstanden.

Das Bildungsprogramm von Grün Berlin, der Campus Stadt Natur (CSN) bietet verschiedene Führungen und Workshops für Erwachsene auf dem THF an. Im Naturerfahrungsraum im Neuköllner Teilbereich begleitet der CSN regelmäßig Kita- und Grundschulgruppen.

Seit 2019 kommen außerdem auf dem Tempelhofer Feld auch tierische Landschaftspfleger zum Einsatz. Sie tragen zu mehr Biodiversität und Artenschutz bei und transformieren Grünflächen in wertvolle Stadtnatur. Die Grün Berlin setzt diese Maßnahmen mit einem eigenen Team um. Aktuell leben ca. 95 Skuddenschafe und fünf Coburger Fuchsschafe auf dem Tempelhofer Feld. Diese alten, vom Aussterben bedrohten Schafressen sind besonders widerstandsfähig und genügsam.

2.6.6 Baumbestand

Der Baumbestand des Tempelhofer Feldes ist vielfältig und im Umweltatlas Berlin hinterlegt. Er zeichnet sich durch eine Altersstruktur aus, die von Neupflanzungen bis zu ca. 100-jährigen Platanen reicht. Die meisten Gehölze des THF wurden gezielt gepflanzt. Es gibt aber ebenso eine hohe Anzahl an natürlichen Gehölzen, die seit der Schließung des Flughafens gewachsen sind. Schon vor der Schließung gab es einen kleinen Teilbereich, der als natürliche, waldähnliche Struktur beschrieben wird und sich im inneren Wiesenbereich befindet. Der gesamte Baumbestand zeichnet sich durch Solitärgehölze, Baumgruppen, Alleen und waldähnliche Strukturen aus. 2020 wurde ein Baumlehrpfad gepflanzt, der sich überwiegend aus alten, heimischen Obstsorten zusammensetzt. Insgesamt gibt es 1495 Bäume und 26 Baumarten auf dem Tempelhofer Feld, die sich überwiegend im äußeren Wiesenring befinden.

Gemäß Entwicklungs- und Pflegeplan ist bei der Pflanzung von Bäumen und Feldgehölzen im Äußeren Wiesenring grundsätzlich das Landschaftsbild zu erhalten und der nächtliche Abfluss der Kaltluft in die umliegenden Quartiere nicht einzuschränken. Die Sichtachsen der Südflanke - von der Autobahn und S-Bahn auf das Tempelhofer Feld - sind zu wahren. Zur Beschattung von Aufenthaltsbereichen sind Pflanzungen von Bäumen (möglichst gebietseigene Arten, Obstgehölze) sowie Feldgehölze (einheimische Arten) zu prüfen. Im Bereich des Alten Flughafens innerhalb des Zentralen Wiesenbereichs können Nachpflanzungen von Bäumen und Feldgehölzen als Ersatz für aus Verkehrssicherungsgründen zu fällenden Bäumen, insbesondere durch Aufwuchs aus der natürlichen Sukzession, verwendet werden (Vgl. Entwicklungs- und Pflegeplan IV. 2.3.).

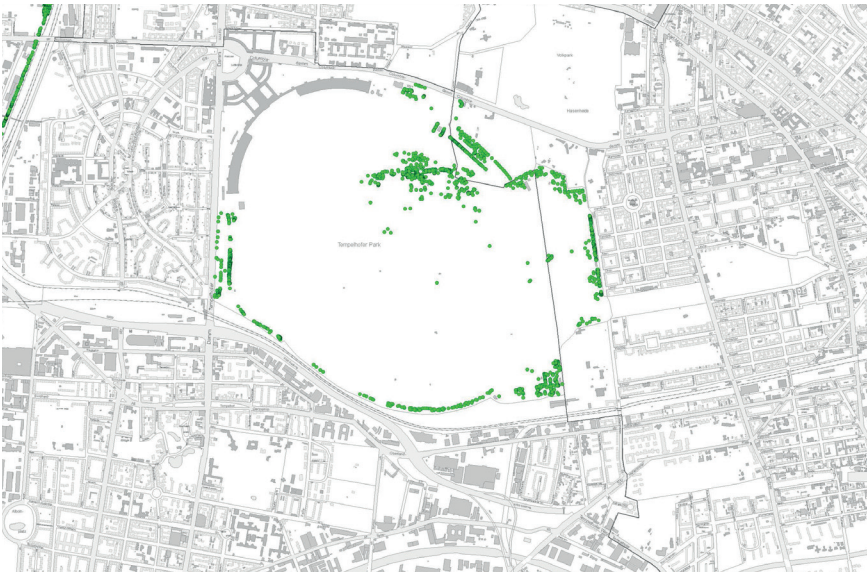


Abb. 46 Baumbestand, Quelle: Geoportal Berlin

Teil 3 Wettbewerbsaufgabe

Welches Potenzial bietet das Tempelhofer Feld im Spannungsfeld der heutigen Herausforderungen der Stadt Berlin, um einen nachhaltigen Mehrwert für die gesamte Stadt und deren Bewohnerinnen und Bewohner zu sichern?

Eingebettet in einen Dialogprozess mit 275 zufallsausgewählten Berlinerinnen und Berlinern, sollen im stadt- und landschaftsplanerischen Ideenwettbewerb zukunftsweisende Entwürfe für das Tempelhofer Feld entwickelt werden.

Ziel ist es, mit einer Auswahl unterschiedlicher Wettbewerbsentwürfe im Juli 2025 in die dritte Dialogwerkstatt zu starten und damit die weitere Diskussion mit den Berlinerinnen und Berlinern zur Zukunft des Tempelhofer Feldes zu unterstützen. Erwartet werden innovative und visionäre Entwürfe, die sich mit der Zukunft der Freifläche des Tempelhofer Feldes beschäftigen und dabei die Verknüpfung und Anbindung an die angrenzenden Randbereiche einbeziehen.

Hintergrund

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat in den „Richtlinien der Regierungspolitik 2023 - 2026“ gebilligt, dass es „angesichts der zugespitzten Wohnungsnot seit dem Volksentscheid 2014 einer neuen Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes“ bedarf.

Die „Richtlinien zur Regierungspolitik 2023 - 2026“ betonen dabei die Dringlichkeit der Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes, insbesondere um den Anforderungen des städtischen Wohnungsmarkts gerecht zu werden. Die Berliner Regierungskoalition aus CDU und SPD trifft dazu folgende Aussage: „Mit einem internationalen städtebaulichen Wettbewerb wird der Senat die Möglichkeiten einer behutsamen Randbebauung in begrenzten Teilen der Fläche ausloten“ Der Großteil der Freifläche soll aber weiterhin für Erholung, Freizeit, Sport und Kultur erhalten bleiben, dabei jedoch im Rahmen einer klimagerechten Gesamtgestaltung weiterentwickelt werden. Das Feld soll einen wichtigen Beitrag zur Klimaneutralität Berlins leisten. Mit einer eventuellen Randbebauung sollen Wohnquartiere mit breiten sozialen Angeboten für die neuen Bewohnerinnen und Bewohner und die Stadtgesellschaft geschaffen werden. Der Wohnungsbau soll den landeseigenen Wohnungsunternehmen sowie gemeinwohlorientierten Genossenschaften vorbehalten und im Betrieb klimaneutral sein.

Aus diesem Anlass wird der beschriebene Dialogprozess durchgeführt, um über eine Neubewertung des Tempelhofer Feldes als Ort von gesamtstädtischer Bedeutung zu diskutieren. Der hier beschriebene Wettbewerb ist Bestandteil dieses Dialogprozesses und soll die Akteure dabei unterstützen, auf Grundlage der Wettbewerbsergebnisse zu einer Empfehlung bezüglich einer möglichen Anpassung des ThF-Gesetzes zu gelangen.

Aufgabe

In diesem Teil der Auslobung sind die Ergebnisse der ersten beiden im September 2024 durchgeführten Dialogwerkstätten als Auszüge aufgeführt. Sie beinhalten Empfehlungen, partizipativ erarbeitete Hinweise auf Karten des Tempelhofer Feldes sowie Entwicklungsperspektiven und bilden den Blickwinkel der am Dialogprozess teilnehmenden, zufällig ausgewählten Berlinerinnen und Berliner auf die Zukunft des Tempelhofer Feldes ab. Von den Wettbewerbsteilnehmerinnen und -teilnehmern wird erwartet, dass sie bei der Bearbeitung der Aufgabenstellung auf die Ergebnisse der

Dialogwerkstätten, welche in den Kap. 3.1 – 3.4 aufgeführt sind, Bezug nehmen. Die vollständige Dokumentation der Dialogwerkstätten ist ein wichtiger Bestandteil der Aufgabenstellung und ist den Anlagen zur Auslobung zu entnehmen. Die Dokumentation gibt einen umfassenden Einblick in die Ergebnisse und Inhalte der Dialogwerkstätten. Zusätzlich fand im Juli 2024 eine Kinder- und Jugendbeteiligung in Form von elf Workshops statt (siehe auch Teil 2 der Auslobung). Die vollständige Dokumentation der Kinder- und Jugendbeteiligung ist ebenfalls den Anlagen der Auslobung beigelegt.

3.1 Ergebnisse der ersten beiden Dialogwerkstätten

Der Blick auf das Tempelhofer Feld ist so vielfältig wie die Berliner Bevölkerung selbst. Die enorme Größe und Bedeutung des Feldes sowie seine innerstädtische Lage machen es zu einem zentralen Thema im städtischen Diskurs. In den ersten beiden Dialogwerkstätten haben die Teilnehmenden bereits ihre Erwartungen und Vorstellungen für die Zukunft des Tempelhofer Feldes eingebracht und miteinander diskutiert.

Das Ziel der ersten beiden Dialogwerkstätten war es, die Vielfalt der Sichtweisen und Interessen zu erfassen und daraus Empfehlungen für eine langfristige Nutzung des Tempelhofer Feldes zu entwickeln. Diese Empfehlungen sind im Folgenden dargestellt und fließen somit in die Aufgabenstellung des Ideenwettbewerbs ein. Die Wettbewerbsergebnisse sollen die Teilnehmenden in der dritten Dialogwerkstatt dabei unterstützen, ihre Empfehlungen zur Zukunft des Tempelhofer Feldes zu schärfen und dabei helfen, die öffentliche Debatte auf verschiedene, in sich schlüssige Konzepte für das Tempelhofer Feld zu verdichten. Dafür sollen die fünf prämierten Entwürfe in den Dialogprozess eingespeist werden, die eine möglichst große Bandbreite an Entwicklungsvorschlägen darstellen.

Empfehlungen

Im Rahmen der ersten beiden Dialogwerkstätten wurden durch die Teilnehmenden Hauptempfehlungen zu folgenden Themenbereichen erarbeitet:

- Grünräume, Klima und Natur
- Wohnen und Quartier
- Gemeinwohl und gesamtstädtische Bedarfe
- Möglichkeiten und Freiräume
- Nachbarschaften und Vernetzung

Insgesamt wurden 36 Empfehlungen erarbeitet, aus denen die Teilnehmenden nach Mehrheitsprinzip pro Themenbereichsgruppe je 5 – 6 Empfehlungen als Hauptempfehlungen auswählten. Insgesamt wurden 26 Hauptempfehlungen benannt, die hier aufgeführt sind. Alle 36 Empfehlungen befinden sich in der Dokumentation der Dialogwerkstätten, die Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen ist und den Teilnehmenden mit den Plangrundlagen zur Verfügung gestellt wird.

Entwicklungsperspektiven

Auf Grundlage der Hauptempfehlungen wurden im Rahmen einer themenübergreifenden Diskussion verschiedene Entwicklungsperspektiven erarbeitet, die aufzeigen sollten, welche thematischen Schwerpunkte und Prioritäten aus der Abwägung der unterschiedlichen Empfehlungen entstehen könnten. Insgesamt wurden 25 Entwicklungsperspektiven erarbeitet. Nach Bepunktung in der Themenbereichsgruppe wurden jeweils die zwei am höchsten bewerteten Entwicklungsperspektiven im Gesamtplenum vorgestellt und dort nochmal ermittelt, welche Entwicklungsperspektiven die meiste Zustimmung der Teilnehmenden erhielten. Einige Kleingruppen haben mitunter Hauptempfehlungen ergänzt oder umformuliert oder neue Empfehlungen eingefügt, die nicht Teil der Hauptempfehlungen waren. Weiter unten sind die Titel und zentralen Inhalte der zehn Entwicklungsperspektiven genannt, die in einer finalen Abstimmung die meisten Punkte der Teilnehmenden erhielten. Eine detaillierte Darstellung der Inhalte sowie alle weiteren Entwicklungsperspektiven befinden sich in der Dokumentation der Dialogwerkstätten, die Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen ist und den Teilnehmenden mit den Plangrundlagen zur Verfügung gestellt wird.

Räumliche Aussagen

Parallel zur Arbeit an den Hauptempfehlungen diskutierten die Themenbereichsgruppen auf einer themenspezifischen Karte über Verortungen von Empfehlungen. Auf diese Weise konnten neben den schriftlichen Empfehlungen auch räumliche Aussagen an den Karten diskutiert werden. Im Ergebnis zeigt sich eine große Bandbreite an Meinungen gegenüber zu schützenden und transformierbaren Flächen des Tempelhofer Feldes. Ab der Seite 17 befinden sich Abbildungen der erarbeiteten Karten, die einen ersten Eindruck zur Vielfalt der Ergebnisse vermitteln sollen. Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse zu den erarbeiteten Karten befindet sich in der Dokumentation der Dialogwerkstätten, die Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen ist und den Teilnehmenden mit den Plangrundlagen zur Verfügung gestellt wird.

Dokumentation der Dialogwerkstätten (Bestandteil der Wettbewerbsunterlagen)

Im Rahmen der Dialogwerkstätten wurden, über die in dieser Auslobung dargestellten Ergebnisse hinaus, weitere Inhalte vermittelt und erarbeitet. Das inhaltliche Vorgehen und das vollständige Ergebnis der Dialogwerkstätten sind in deren Dokumentation enthalten. Sie bildet eine wichtige Ergänzung zur Aufgabenstellung, da dort auch die restlichen Empfehlungen und Entwicklungsperspektiven abgebildet sind.

Alle Wettbewerbsteilnehmenden sind dazu aufgefordert, sich anhand der Dokumentation der Dialogwerkstätten einen umfassenden Eindruck von den gesammelten Ergebnissen zu machen. Es ist gewünscht, dass ganz unterschiedliche Wettbewerbsentwürfe eingereicht werden, sodass sich eine große Bandbreite der in den Dialogwerkstätten geäußerten Meinungen und Empfehlungen in den Wettbewerbsentwürfen wiederfindet.

3.2 Hauptempfehlungen der Themenbereichsgruppen

3.2.1 Themenbereich 1 Grünräume, Klima und Natur

Frage 1:

Welchen Beitrag soll das Tempelhofer Feld für den Naturschutz und die Klimaanpassung in der Stadt Berlin leisten?

1.1 Wir empfehlen den Erhalt des Tempelhofer Feldes mit seinen natürlichen Funktionen für den Naturschutz, Klimaschutz und die Klimaanpassungen.

- Erhaltung und Förderung aller Maßnahmen für
 - Klimaschutz (Abkühlung, Luftqualität, Wasser)
 - Naturschutz (Erhalt Artenschutz)
- Das Tempelhofer Feld leistet bereits den gewollten Beitrag zu Naturschutz und Klimaanpassung.
- Erhalt und Schaffung von Biotopen. (Trockenrasen, Feuchtgebiete).
- Der aktuelle Naturschutzstatus soll erhalten bleiben, weil der Status Quo naturräumlich einzigartig im Stadtbild erhalten bleiben [soll].

1.2 Wir empfehlen eine wissenschaftlich begleitete, zukunftsorientierte Bepflanzung des THF unter Berücksichtigung der Biodiversität, Klimaresilienz und des Naturschutzes.

- Keine Bebauung!
- Maßnahmen, die Natur bestmöglich zu unterstützen (Bauminseln, klimaresistente Pflanzen etc.)“
- (Punktuelle) Baumbepflanzung zum Zweck der Beschattung des Feldrandes. (durch Klimaexperten).
- Artenschutz, Artenförderung, Artenerhalt (Flora und Fauna), wie [es] bereits gemacht wird

1.3 Wir empfehlen natürliche Abkühlungseffekte des Wiesenmeers in der Nacht zu erhalten (Klimaschutz und Klimaanpassung).

- Das THF ist maßgeblich an der Abkühlung angrenzender Bereiche beteiligt. Diese Funktion soll erhalten bleiben.
- Kühlungseffekte erhalten durch Schutz des Wiesenmeeres!

Frage 2:

Wenn sich Nutzung und Gestalt des Tempelhofer Feldes verändern würde, zum Beispiel durch bauliche Maßnahmen, wie sollten Naturschutz und Anpassung an den Klimawandel weiter umgesetzt werden?

1.4 Wir empfehlen aus klima- und naturschutzfachlicher Sicht keine Bebauung.

- Kein Wohnungsbau! [stattdessen]
 - + Bänke
 - + Wasserspender
 - + Sanitäranlagen
 - + (Baum-)Oasen“
- Wir wollen keine Bebauung für Wohnungen und Gewerbe!
- Grundsätzlich keine Bebauung!
- Das THF soll nicht wohnungsbaulich verändert oder genutzt werden, weil es viele Funktionen für die Stadtbevölkerung und den Naturschutz erfüllt und dadurch das Stadtleben verbessert.

1.5 Wenn überhaupt Bebauung, dann...empfehlen wir...

- ökologische Bauweisen (Holzbauten, Grünfassaden, Begrünung der Dächer usw.)
- nachhaltige Materialien und/oder nachwachsende Rohstoffe
- angepasste Gebäudestrukturen an die Umgebung
- Passivhausbau
- Klimaneutrale/Nachhaltige Baumaßnahme
- wenn überhaupt Bebauung, dann ein Leuchtturmprojekt des Passivhausbaus mit ausschließlich nachwachsenden Rohstoffen“
- Veränderung, nur soweit keine negativen Auswirkungen auf den ökologischen Wert des Feldes entstehen.

3.2.2 Themenbereich 2 Wohnen und QuartierFrage 1:

**Wie könnte ein gutes Wohnquartier auf dem Tempelhofer Feld aussehen?
Welche Wohnformen sollten für wen geschaffen werden und wer sollte Eigentümer der Gebäude und Flächen sein?**

2.1 Keine Bebauung

- Es soll keinerlei Bebauung stattfinden
- Wir empfehlen keinerlei Bebauung des THF, um eine zugängliche, öffentliche Freifläche langfristig zu erhalten
- Ein gutes Wohnquartier ist nicht vorstellbar
- Keine Bebauung

2.2 Wenn bebaut wird, dann ausschließlich kommunaler Eigentümer.

- Wenn überhaupt Bebauung stattfindet, dann ausschließlich kommunale Eigentümer und Genossenschaften, ohne Veräußerungsmöglichkeiten an private Unternehmen
- Keine privaten Investoren; nur kommunale Bauträger
- Sozialer und mietpreisgebundener Wohnungsbau
- Kein privater Eigentümer

2.3 Wenn bebaut wird, dann soziale Durchmischung der Mieter:innen.

- soziale Durchmischung, 50% mit WBS (Wohnberechtigungsschein), 50% sonstige Mieter
- gemischte Mietstruktur, Mehrgenerationen, soziale Mischung
- gemischte Bebauung, Mischung von Wohnen, Arbeit, Freizeit, Kita

2.4 Wenn bebaut wird, dann ökologisch und nachhaltig.

- Wennpunktuelle Bebauung, dann mit Dachbegrünung, Fassadenbegrünung
- Es muss ökologisch und nachhaltig gebaut werden

Frage 2:

Wenn sich Nutzung und Gestalt des Tempelhofer Feldes verändern würde, welche Bebauung könnten Sie sich vorstellen?

2.5 Keine bauliche Veränderung.

- Es soll keine Bebauung stattfinden
- Weiterdenken: wie könnte das THF ohne Bebauung aussehen?

2.6 Ausbau und Unterstützung vorhandener Projekte.

- Wir empfehlen den Bekanntheitsgrad sozial-kultureller Einrichtungen und Aktivitäten auf dem THF durch eindeutige Informationen zu erhöhen, um dadurch die Zugänglichkeit, Transparenz und Inklusivität zu verbessern.
- Keine Wohnbebauung, sondern Ausbau und Unterstützung der vorhandenen Projekte (Allmende etc.).

3.2.3 Themenbereich 3 Gemeinwohl und gesamtstädtische Bedarfe

Frage 1:

Wie soll das Tempelhofer Feld vor dem Hintergrund gesamtstädtischer Herausforderungen im Jahr 2050 aussehen (z.B. in Bezug auf kulturelle Nutzung, Sport und Freizeit, bezahlbaren Wohnraum, Schulplätze, Integration, attraktive Grünflächen)?

3.1 THF-Gesetz erhalten und keine Bebauung im Sinne des Gesetzes.

- Erhalt des THFs ohne Wohnraumbebauung
- Das Land Berlin bleibt Eigentümer (Gestaltung im Rahmen des bestehenden THF-Gesetzes beibehalten)
- Bezahlbarer Wohnraum (3:1; keine Bebauung)

3.2 Nutzung des Flughafengebäudes für Bildung, Kultur & Krisenfälle.

- Schulplätze/Kita/Senioren; Nutzung Bestandgebäude
- Nutzung des Flughafengebäudes für Bildung, Kultur & Krisenfälle

3.3 Erweiterung und Förderung von gemeinwohlorientierten, inklusiven, öffentlichen und nicht kommerziellen Spiel-, Sport-, Kultur- und Bildungsangeboten

- Erhalt und Förderung der gemeinwohrelevanten Funktionen (Sport, Freizeit, Bildung, ...)
- Erweiterung der kulturellen Nutzung sowie Sport- und Freizeitangebote
- inklusive, geförderte, nur öffentliche Spiel-, Sport-, Kultur- und Bildungseinrichtungen
- Das Tempelhofer Feld sollte weitgehend (optisch) so erhalten bleiben, wie es jetzt ist → Gleichzeitig mehr Kultur-, Sport-, Freizeit- und Verweilstätten
- Das Tempelhofer Feld ist ein inklusiver Ort in allen Dimensionen → generationspezifische / übergreifende Angebote
- Bau von Spielplätzen, Sportmöglichkeiten, 1-2 Cafés, Sitzmöglichkeiten und Schattenplätzen
- Keine „kommerzielle“ Nutzung, nur im Rahmen auf dem Feld stattfindenden Freizeitaktivitäten (Kultur, Spiel, Sport, Begegnung)

Frage 2:

Wenn sich Nutzung und Gestalt des Tempelhofer Feldes ändern würde, z.B. durch bauliche Maßnahmen, welche Interessen, Bedarfe und Nutzungen sollen dabei besonders beachtet werden?

3.4 Behutsame, minimale Wohnraumbauung mit: Anschluss an den ÖPNV, Erhalt von Kaltluftschneisen, Genossenschaftsbau, Anbindung an bestehende Wohngebiete, Ausschluss von Großgewerben.

- Die „Größe der Einheiten“ sollte begrenzt sein → Ausschluss von Großgewerben

3.5 Nutzung nur unter Beachtung des Arten- und Naturschutzes

- Förderung des Artenschutzes
- Die Nutzung des Feldes darf nur im Einklang von menschlicher Nutzung und Belangen des Naturschutzes erfolgen

3.2.4 Themenbereich 4 Möglichkeiten und Freiräume

Frage (in dieser Gruppe nur 1 Frage):

Was muss auf dem Feld passieren, damit verschiedene Menschen Möglichkeiten und Freiräume nutzen und sich dort wohlfühlen können? Z.B. Menschen aus Außenbezirken, mit Kindern, Ältere, Menschen mit Behinderungen, Menschen in schwierigen sozialen Lebenssituationen, Sporttreibende, Naturliebende, Kulturschaffende, Menschen mit verschiedenen ethnischen Zugehörigkeiten?

4.1 Bewegungs- & Begegnungsort

- Wir empfehlen, dass der Freiraum-Charakter des THF erhalten bleibt. Damit kann das THF als sozialer, inklusiver generationsübergreifender Bewegungsraum gefördert werden.
- Wir empfehlen den Erhalt & Ausbau der Spiel-, Sport & Freizeifunktionen des THF damit Bewegung & Begegnung in verschiedenen Formen möglich und zukunftsgerichtet experimentell erlebbar bleiben. Das ist uns wichtig, weil mit dem Feld noch mehr erreichbar ist, zum Beispiel für Randsportarten, wie Longboard, Windsurfen, Modellbausport, Frisbee-Golf und so weiter.
- Verleih von Sportartikeln z.B. Bälle, Frisbee, etc. aber auch Fahrräder, Kettcar etc. (breites Angebot) Rikschas
Kostenlose Angebote erhalten und ausbauen (Sport, Garten, Natur, Geschichte, Kultur und vieles mehr)

4.2 Bekanntheitsgrad & Akzeptanz steigern

- Kampagne, um Sichtbarkeit zu stärken u. gesamtstädtische Zustimmung erhalten
- Freiraum THP, typisch Berlin
- Relevanz & freier Zugang für alle
- Informieren über Angebote
- Aufruf: Komm vorbei. Sei Teil.
- Viel mehr regelmäßige Events auf dem Feld, um Bekanntheit zu steigern (Marathon, Drachenfest, Demos, Sternfahrt), Straßensperrungen vermeiden

4.3 Aufenthaltsqualität durch Regenerationsorte erhöhen

- Sitzmöglichkeit im Schatten in nicht zu großen Abständen (auch für Gruppen). Mit Trinkbrunnen und Toiletten in der Nähe.
- Viele nutzerfreundliche Einrichtungen (Sitzbänke, Toiletten, Trinkbrunnen, S-Bahn, Fahrradleihstation und vieles mehr)

4.4 Interkulturelle Teilhabe

- Wir empfehlen die Erweiterung der kulturspezifischen & community verbindenden Angebote, z.B. Drachenfest, damit die gegenseitige Akzeptanz und der Austausch zwischen Gruppen verschiedener kultureller Hintergründe erhöht und erweitert werden. Das ist uns wichtig, weil das Erleben von Gemeinschaft interkulturelles Verständnis und Offenheit fördert.
- Das ist uns wichtig, weil damit eine größere gesellschaftliche Zufriedenheit gefördert wird. Ein Beispiel besserer Förderung kann ein Feuchtgebiet mit vegetativer Umrahmung sein.

4.5 Weiterentwicklung des Randes, Schutz des Inneren

- Beibehaltung der Freifläche im Inneren und Weiterentwicklung am Randbereich (Eingang) durch attraktive kostenfreie Sport- und Kulturangebote
- Einzigartigen Freiraum beibehalten
 - Zusammenarbeit stärken, zwischen Initiativen, Projekten, Angeboten
 - Inneren Ring erhalten
 - Rand verbessern: Ruhezone stärken: Bänke, Sitzen

3.2.5 Themenbereich 5 Nachbarschaften und Vernetzung

Frage 1:

Welche Ideen haben Sie für die Mobilitätsinfrastruktur auf dem Feld, wenn Sie z. B. daran denken, dass Menschen sich in verschiedener Weise über das Feld bewegen, z.B. zu Fuß, mit Fahrrädern, Kinderwagen, Rollstühlen oder Sportgeräten?

5.1 Wir empfehlen die Schaffung gleichberechtigter Mobilitätsmöglichkeiten.

- (mehr) beschattete Sitzplätze
- Nutzung für ältere und mobilitätseingeschränkte Personen attraktiver machen → auf/zum Feld (Befestigung, Sitzmöglichkeiten, Velotaxi, Zugang im Süden/Hasenheide)
- Autonomes E-Shuttle
- U-Bahn mittig auf dem Feld (unterirdisch)
- Seilbahn zu Überquerung mit Zwischenstation in der Mitte

5.2 Wir empfehlen, um die Sicherheit und die vielfältige Nutzbarkeit des Feldes zu erhalten und zu verbessern, eine klare Ausweisung von Flächen und getrennte Verkehrswege.

- Sportnutzung, Sportgeräteverleih, Sportradfahrer, Kite-Skater → gleichberechtigte Nutzung durch klar ausgewiesene Flächen
- Trennung der verschiedenen Besucher/Verkehrsteilnehmer
- Vorhandene Wege erhalten beziehungsweise verbessern und mit Leitsystem ausstatten
- Getrennte Fahr- und Fußwege

5.3 Wir empfehlen die quantitative und qualitative Verbesserung der Zugänge.

- Ausgebesserte Zugänge für alle (barrierefrei)
- Zugänge sicherer und barrierefrei über stark befahrene Straßen gestalten

Frage 2:

Wenn sich Nutzung und Gestalt des Tempelhofer Feldes ändern würde, z.B. durch bauliche Maßnahmen, welche Chancen und Herausforderungen ergeben sich für die Nachbarschaften, die Zugänge und die Aufenthaltsflächen des Feldes?

5.4 Wir empfehlen zur Steigerung der Attraktivität (Erholungswert und Verweildauer), den Ausbau des Sport- und Kulturangebots, mehr Grün und Wasser und mehr Haupt- und Nebenzugänge.

- Ausbau, Sport und Kulturangebot, Grün und Wasser → höherer Erholungswert für größere Zielgruppe, Abkühlung
- Chance: Attraktivität wird für alle Altersgruppen gesteigert (zum Beispiel Verweildauer)
- Mehr Haupt- und Nebenzugänge → bessere Erreichbarkeit, Entlastung, unter anderem Nachbarschaften, Verbindung zwischen Kiezen

5.5 Wir empfehlen bauliche Maßnahmen nur im Rahmen des Tempelhofer Feld-Gesetzes.

- Bauliche Maßnahmen verändern den Charakter des Tempelhofer Feldes und die klimatischen Bedingungen
- Herausforderungen: Verlust an Grünfläche (Umsiedlung der Grünfläche in Berlin)

3.3 Entwicklungsperspektiven (Kurzfassung)

Für die bessere Lesbarkeit im Dokument werden die Entwicklungsperspektiven nur mit und Überschrift sowie Nummer den zentralen Inhalten aufgeführt. Eine vollständige Fassung der Hauptempfehlungen befindet sich in der Dokumentation. Die dargestellte Reihenfolge entspricht dem Ergebnis der Bepunktung durch die Teilnehmenden der Dialogwerkstätten und beginnt mit der am höchsten bepunkteten Entwicklungsperspektive.

1. **Bewahrung der weltweit einzigartigen Perle im Herzen Berlins**

- Keine Bebauung
- Förderung und Ausbau des Bestehenden
- THF für alle!

2. **Schützt Berlins Oase | THF-Gesetz erhalten und keine Bebauung im Sinne des Gesetzes | Erhaltung und Weiterentwicklung der vorhandenen Strukturen und naturräumlicher Funktionen unter Berücksichtigung von Kinderbedürfnissen**

- Dieses fragile Ökosystem erhalten und kostenlose Sport-, kulturelle und kommunale Aktivitäten zur Regeneration und Entspannung unterstützen
- THF-Gesetz erhalten & keine Bebauung im Sinne des Gesetzes
- Innerer Wiesen- und Feldbereich bleibt unangetastet
- Vorhandene Projekte weiter unterstützen
- Sportstätten erhalten und weiter unterstützen

3. **Gemeinnützige Erhaltung des Tempelhofer Feldes!**

- Keine Bebauung (Mit Ausnahmen)
- Zugänge und Mobilität
- Kultur
- Klima

4. **Erhalt, Förderung, Ausbau!**

- Die Entwicklung des THF sollte unter Wahrung der vorhandenen Ökosysteme und in Hinsicht auf Klimaresilienz stattfinden.
- Ferner sollten bereits vorhandene soziale Projekte und Strukturen erhalten und ausgebaut werden.
- Die Zugänglichkeit und öffentliche Verkehrsanbindung sollten verbessert werden.

5. **Ein grünes Herz für Berlin - nachhaltig und vielseitig**

- Natur
- Begegnung und Klima schützen
- Kein Wohnungs- und Gewerbebau

6. Das attraktive, freie Feld für alle

- Projekte (Kultur, Sport, Bildung)
- Denkmal-Charakter
- Offenheit der Fläche
- Vielfältige Verweilmöglichkeiten
- Event-Angebote
- Natürliche Natur

7. Erhaltung und Weiterentwicklung des Naturschutzes und Freizeitaktivitäten

- Freizeitaktivitäten unter Berücksichtigung des Arten- und Naturschutzes
- Keine Bebauung zusätzlicher Flächen
- Nutzung des Flughafengebäudes

8. THF-Gesetz erhalten und in Bezug auf kulturelle und ökologische Angebote erweitern.

- Förderung als sozialer, inklusiver und generationsübergreifender **Bewegungsraum**
- Förderung von Maßnahmen für Klimaschutz und Naturschutz

9. Natur - Sport - Kultur

- Ausbau und Förderung gemeinwohlorientierter Angebote des Tempelhofer Feldes
- Erhalt und Förderung von Flora, Fauna und Biodiversität (Baumoasen)
- Ausbau und Diversifizierung des inklusiven Sportangebots
- Erweiterung des (inter-) kulturellen und generationsübergreifenden Angebots
- Bekanntheitsgrad des Tempelhofer Feldes steigern

10. Das Feld ist ein inklusiver, kultureller und ökologischer Freiraum, der eine der Hauptattraktionen Berlins ist. Die Gesamtfläche soll unter Beibehaltung der bestehenden sozialen/ kulturellen/ ökologischen Angebote weiterentwickelt werden, ohne ihr Wesen durch eine Bebauung zu verändern.

- Aufwertung/ Umgestaltung des Grünraum (unter Berücksichtigung [der] Erhöhung [der] Aufenthaltsqualität, sowie ökologischer Wertigkeit)
- Raum für kleinteilige künstlerische, soziale und handwerkliche Nutzung (gewerbliche Nutzung als Ausnahme)
- Kein Wohnungsbau, kein Gewerbebau
- Nutzung/ Gestaltung des Flughafengebäudes muss mitgedacht/ konzeptioniert werden (zum Beispiel Kunst, Gewerbe, Sport, Wohnen)

3.4 Räumliche Aussagen an den Karten der Themenbereichsgruppen

Hinweise zu den Ergebnissen „Räumliche Aussagen an den Karten“ der Dialogwerkstätten, weitere Karten und ausführlichere Informationen können der Dokumentation der Dialogwerkstätten entnommen werden.

Im Folgenden sind die Fotos der Ergebnisse der 5 Themenbereichsgruppen dargestellt. An der jeweiligen themenbereichsspezifischen Karte des Tempelhofer Feldes wurde jeweils anhand von drei Ergebnisdimensionen diskutiert:

- Sichtweise A: Flächen, die aufgrund ihrer Eigenschaften vor dem Hintergrund des jeweiligen Themenbereichs nicht verändert werden sollen beziehungsweise zu schützen sind. (rot)
- Sichtweise B: Flächen mit einem gewissen Wichtigkeitsgrad für die Teilnehmenden, bei denen sich Veränderungsmöglichkeiten aus der Diskussion zwischen den Teilnehmenden und der Fragestellung ableiten lässt. (gelb)
- Sichtweise C: Flächen, die vor dem Hintergrund des jeweiligen Themenbereichs für eine räumliche Veränderung in Frage kommen. (grün)

Hinweise zu den Kartengrundlage, die Radien um die ÖPNV-Halte haben einen Radius von 1.000 m. Aus beteiligungsfachlicher Sicht wurden weitere Rahmenbedingungen, die in Teil 2 erläutert werden, in der Kartengrundlage nicht dargestellt.

Die Karten wurden zur besseren Leserbarkeit in der Dokumentation (welche Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe sind) digital aufbereitet und mit Hinweisen und Legenden versehen.

Themenbereich 1: Grünräume, Klima und Natur



Abb. 47 Lkw-Plane Thema Grünräume, Klima und Natur,
 Quelle: nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH

Themenbereich 2: Wohnen und Quartier

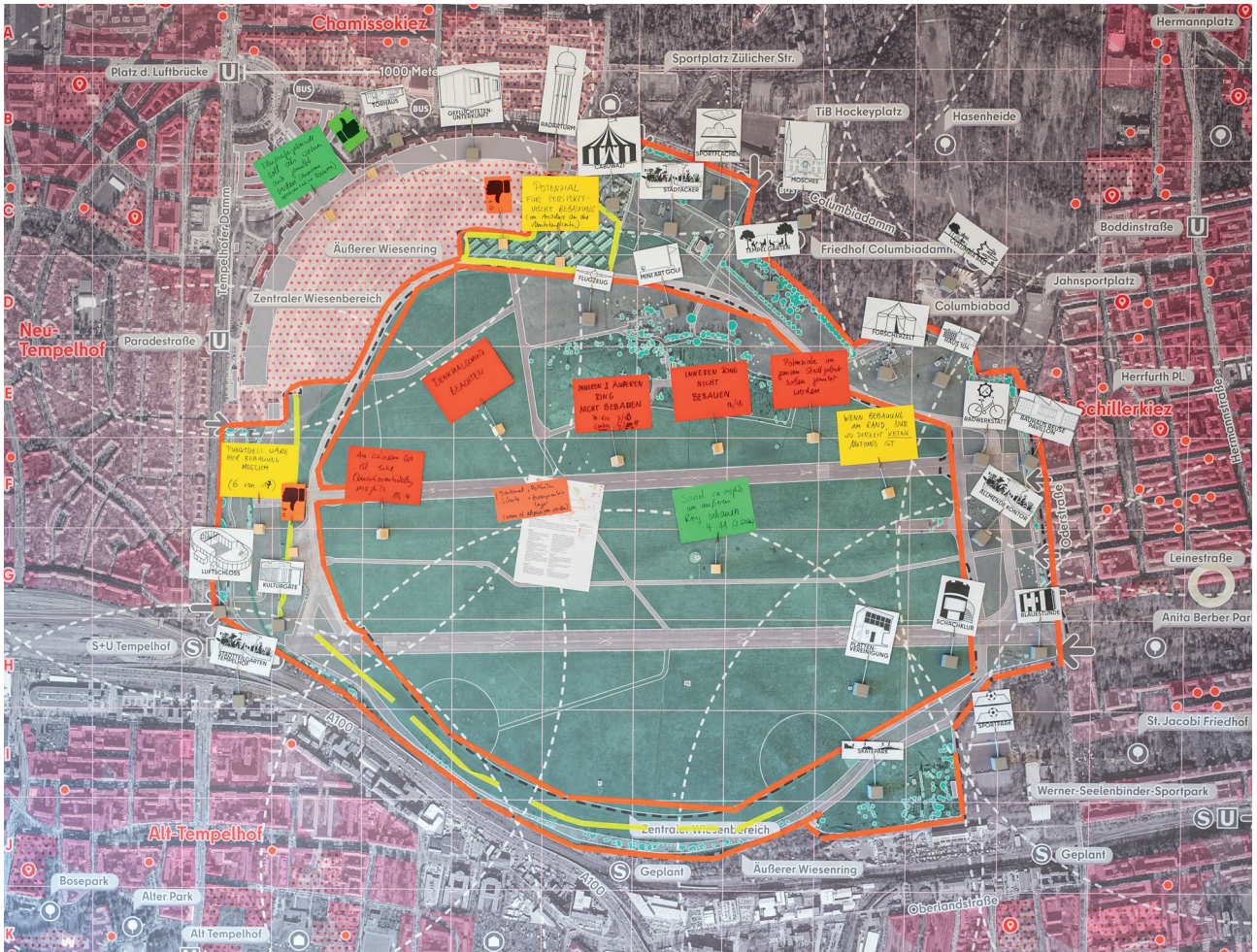


Abb. 48 Lkw-Plane Thema Wohnen und Quartier, Quelle: nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH

Themenbereich 4: Möglichkeiten und Freiräume

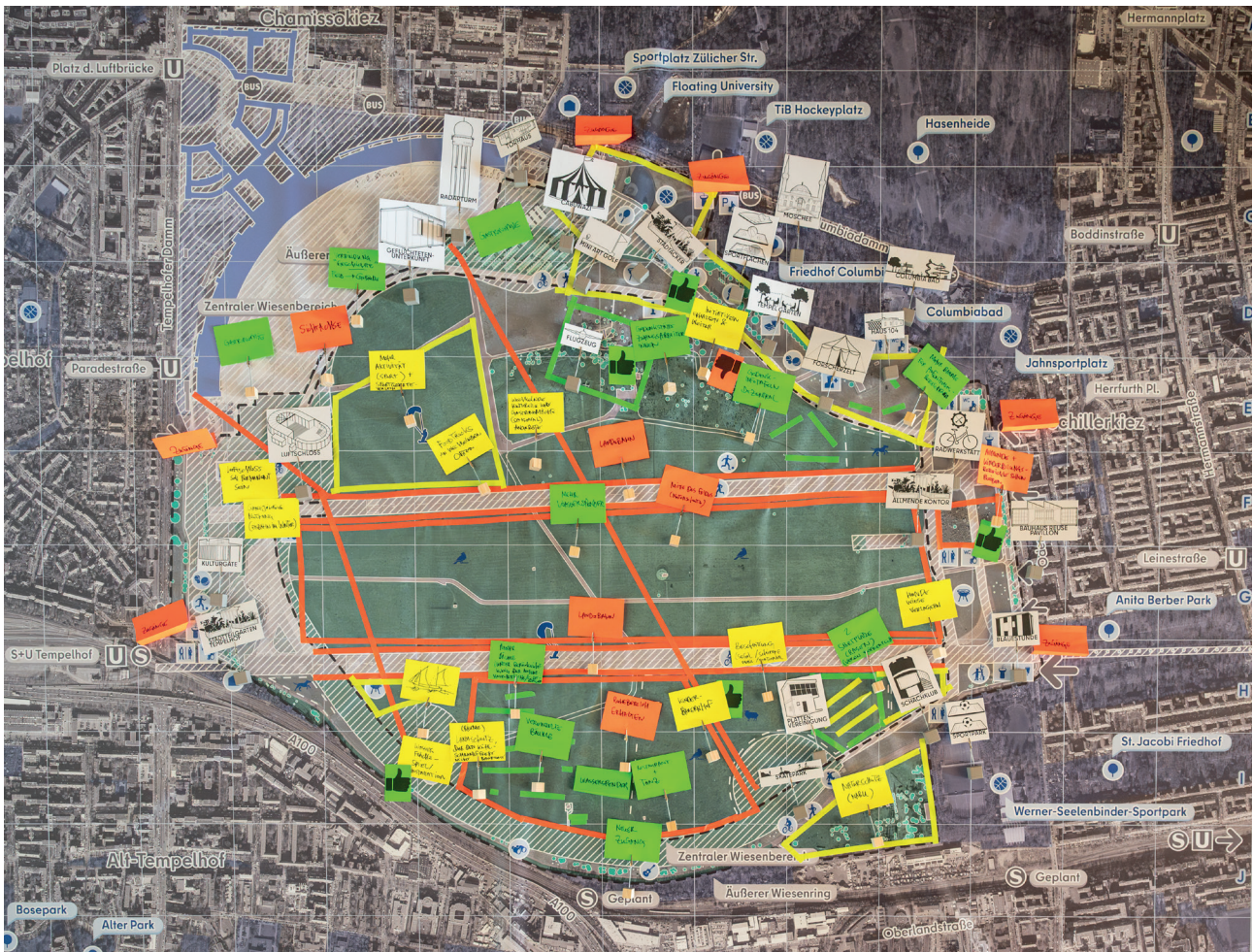


Abb. 50 Lkw-Plane Thema Möglichkeiten und Freiräume,
Quelle: nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH

Themenbereich 5: Nachbarschaften und Vernetzung

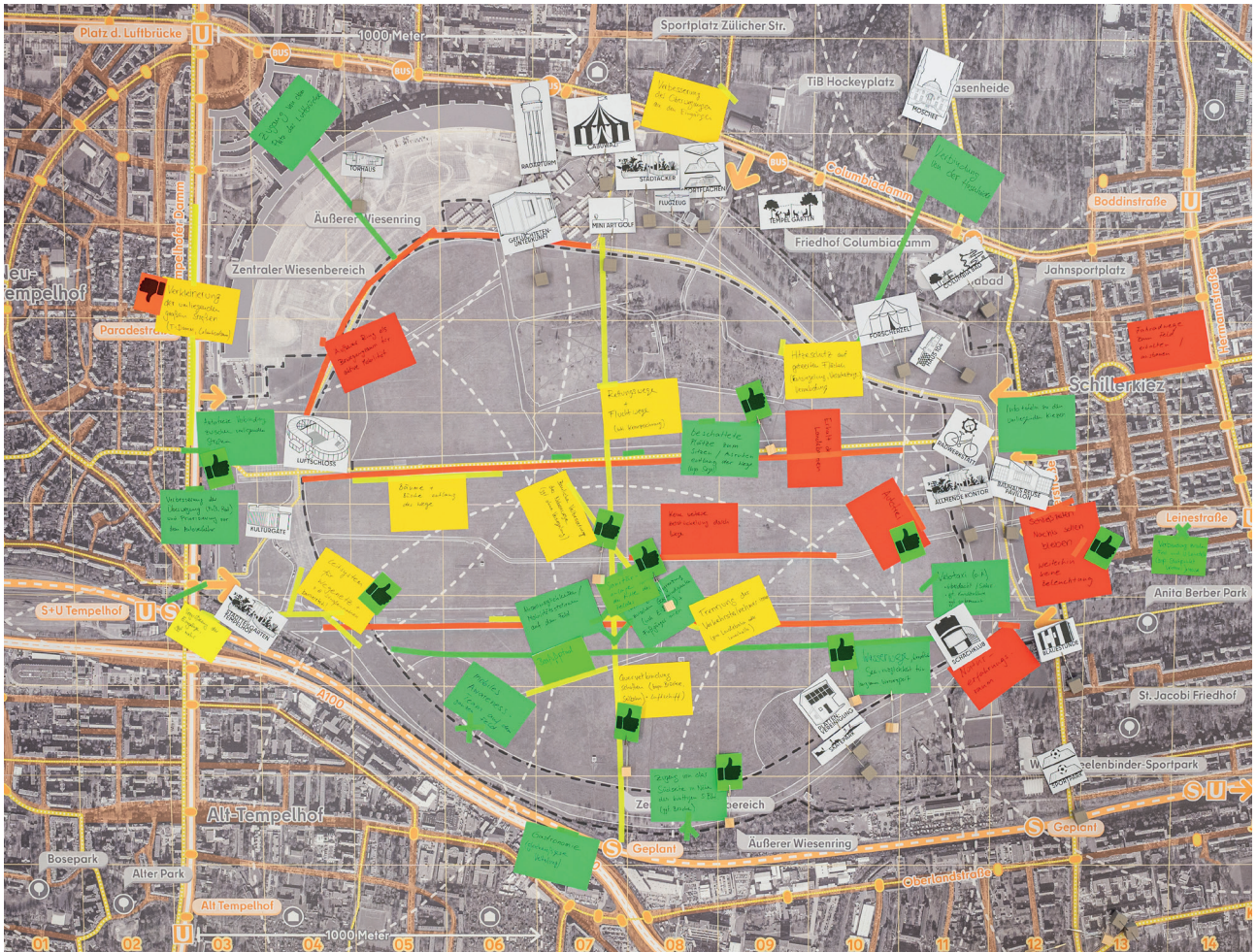


Abb. 51 Lkw-Plane Thema Nachbarschaften und Vernetzung,
Quelle: nexus Institut für Kooperationsmanagement und interdisziplinäre Forschung GmbH

3.5 Die Wettbewerbsaufgabe im Spannungsfeld der aufgezeigten Ziele und Diskussionsergebnisse

Im Rahmen des Auftrags aus den Richtlinien der Regierungspolitik 2023-2026 zur „Debatte über die Zukunft des Tempelhofer Feldes“ sieht es die Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen als ihre Aufgabe an, den öffentlichen Dialog darüber aktiv zu fördern. Das Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG) bildet dabei die rechtliche Grundlage. Im Spannungsfeld der zukünftigen Herausforderungen wird deutlich, dass Stadtentwicklung ein Prozess ist, der sowohl das sorgfältige Ausloten bestehender Spielräume, als auch deren kontinuierliche Überprüfung und Anpassung an sich wandelnde gesellschaftliche Erwartungen und Realitäten erfordert.

Bei der Durchsicht der in der Auslobung aufgeführten Rahmenbedingungen, Ziele und Diskussionsergebnisse zeigt sich ein großes Spannungsfeld auf zwischen...

...den Herausforderungen der Stadtentwicklung in der wachsenden Metropole Berlin in Bezug auf einen dringenden und zunehmenden Bedarf an Bauflächen für (soziale) Infrastruktur und Wohnungen,

...den Herausforderungen des Klimawandels und den Ansprüchen an die Klimaanpassung der Stadt- und Freiräume, u.a. zum Schutz vor Überhitzung,

...der historischen Bedeutung des Tempelhofer Feldes und der damit verbundenen Verantwortung,

...dem Wunsch der Nutzerinnen und Nutzer und der lokalen Akteure des Tempelhofer Feldes, den von ihnen sehr geschätzten und vielseitig genutzten Freiraum in seiner heute erlebbaren Weite und Abgrenzung weiter zu nutzen und zu erhalten sowie dem bestehenden Schutz gemäß dem Gesetz zum Erhalt des Tempelhofer Feldes (ThFG)“

...den vorhandenen Funktionen für den Naturhaushalt sowie der Verantwortung des Natur- und Artenschutzes, insbesondere vor dem Hintergrund der bestehenden geschützten Biotope und Habitate geschützter Arten, die sich auf der Fläche etabliert haben.

Es ist erkennbar, dass die hier abgebildeten Empfehlungen und Entwicklungsperspektiven aus den Dialogwerkstätten und die vom Abgeordnetenhaus von Berlin gebilligten Richtlinien der Regierungspolitik in diesem Spannungsfeld unterschiedliche Schwerpunkte setzen.

Ein detaillierter Einblick in die Ergebnisse der Dialogwerkstätten (s.a. Dokumentation) zeigt auch hier ein geteiltes Meinungsbild. Insbesondere bei der Frage zur Randbebauung hat sich eine deutliche Mehrheit dagegen ausgesprochen, aber eine Minderheit stand einer Randbebauung mit bestimmten, nach sozialen Kriterien orientierten Nutzungen oder einer räumlichen Veränderung des Randes an ausgewählten Standorten positiv gegenüber. Dies wird insbesondere in den räumlichen Aussagen der Pläne deutlich.

Zentrale Aufgabe des Ideenwettbewerbes ist es, sich in diesem Spannungsfeld zu positionieren und vor dem Hintergrund der oben genannten aktuellen Herausforderungen, Rahmenbedingungen und Ziele, in sich schlüssige

Konzepte mit oder ohne Randbebauung zu entwickeln.

Die Aufgabe der Wettbewerbsteilnehmenden ist es, aus den 26 Hauptempfehlungen und den aufgezeigten Herausforderungen der Stadtentwicklung in der eigenen Abwägung eine Auswahl und Zusammenstellung zu treffen, die dem eigenen Wettbewerbsentwurf zu Grunde gelegt wird.

Dabei können die Entwicklungsperspektiven sowie die Darstellung auf den Karten als Leitfaden und Orientierung dienen, um die darin enthaltenen Hinweise und Anregungen in die Abwägung einzubeziehen. Den Planenden ist es freigestellt, aus der Gesamtheit der Informationen und Ergebnisse eine eigene planerische Perspektive zu entwickeln.

Wichtig dabei ist, dass durch das Preisgericht nachvollzogen werden kann, in welcher Weise die Entwürfe sich auf Informationen der Auslobung und die Ergebnisse der Dialogwerkstätten beziehen.

Um dies sicherzustellen, ist es Teil der Wettbewerbsleistung, das Formblatt „Umgang mit den Informationen der Auslobung und den Ergebnissen aus dem Dialogprozess“ ausgefüllt einzureichen. In dem Formblatt sollen die Wettbewerbsteilnehmenden darstellen und begründen, aufgrund welcher Überlegungen sie ihre eigene Perspektive für das Tempelhofer Feld entwickelt haben. Das Formblatt wird Bestandteil der Vorprüfung und liegt dem Preisgericht in seinen Sitzungen vor.

Ziel dieses Vorgehens ist es, eine möglichst große Bandbreite an Wettbewerbsentwürfen zu erlangen, die ganz unterschiedliche Ideen und Visionen aufzeigen, wie sich das Tempelhofer Feld in Zukunft weiterentwickeln und einen Mehrwert für die gesamte Berliner Bevölkerung bieten kann. Die Entwürfe sollen den weiteren Dialogprozess anregen und neue Impulse setzen.

3.6 Umsetzbarkeit und Tragfähigkeit der Ideen

Der hier ausgelobte Ideenwettbewerb zielt nicht auf eine Realisierung eines ausgewählten Entwurfes ab, sondern vielmehr auf die Entwicklung einer möglichst großen Bandbreite unterschiedlicher visionärer und zukunftsweisender Ideen für die Neubewertung des Tempelhofer Feldes als Grundlage für die Diskussion in der dritten Dialogwerkstatt.

Gleichzeitig ist mit der Entwurfsentwicklung und der hiermit entstehenden Öffentlichkeit der eingereichten Pläne und Ideen eine große Verantwortung verbunden. Wenn die Wettbewerbsteilnehmenden als Fachleute konkrete Entwürfe auf Grundlage der Empfehlungen der Dialogwerkstätten entwickeln, sollten sie hierbei zwar visionär denken, jedoch keine Utopien aufzeigen, die nicht realistisch sind. Daher ist es wichtig, dass die eingereichten Konzepte fachlich durchdacht und umsetzbar sind.

Teil 4 Anhang

4.1 Naturschutzfachliches Monitoring

Das naturschutzfachliche Monitoring auf dem Tempelhofer Feld in Berlin wird seit der Öffnung des Geländes für die Öffentlichkeit im Jahr 2010 durchgeführt. Ziel des Monitorings ist es, die Wirksamkeit der Maßnahmen zum Schutz wertvoller Artenbestände zu überprüfen und den Einfluss der unterschiedlichen freiraumbezogenen Nutzungen auf die biologische Vielfalt zu evaluieren. Hierbei werden die nachfolgenden Artengruppen jährlich (Vögel) bzw. im zweijährigen Rhythmus und Biotoptypen alle fünf- bis sechs Jahre untersucht.

Das letzte ganzheitliche Monitoring wurde 2021 durchgeführt. Das nächste ist für 2025 vorgesehen. Auch die Avifauna soll zukünftig nur noch alle 5 Jahre evaluiert werden.

Die untenstehende Abbildung gibt einen Überblick über die in den einzelnen Monitoringjahren seit 2010 jeweils untersuchten Artengruppen. Im Jahr 2021 fand eine vollständige Kartierung statt, deren Ergebnisse nachfolgend zusammengefasst dargestellt werden (SWUP GmbH, 2022).

Artengruppe	Untersuchungsjahre											
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2021	
Vögel (flächendeckend)	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x
Heuschrecken/ Grillen (Probeflächen)	x	x	x			x		x		x		x
Tagfalter / Widderchen (Teilflächen)	x	x	x			x		x		x		x
Zauneidechsen (Teilbereiche)	(x)	(x)	(x)		(x) ^P	(x) ^A		(x)	(x)	x		x
Wildbienen (Teilbereiche)										x		x
Vegetation (Probeflächen)	x	x	x	x	x	x		x		x		x
Leitarten (flächendeckend)	x	x	x			x		x		x		x
Biotoptypen (flächendeckend)	x					x						x

Abb. 52 Untersuchungsumfang ab 2010, Quelle: SWUP GmbH

Leitarten der Flora:

- Die Gemeine Grasnelke (*Armeria maritima* subsp. *elongata*) profitierte in den Jahren 2017 bis 2020 von der trockenen Witterung und zeigte eine positive Entwicklung.
- Die Sand-Strohblume (*Helichrysum arenarium*) konnte seit 2017 nicht mehr nachgewiesen werden.
- Der Dolden-Spurre (*Holosteum umbellatum*) zeigte witterungsbedingte Schwankungen. Bei günstiger Witterung könnte er möglicherweise wieder an mehreren Standorten vorkommen.
- Das Zierliche Schillergras (*Koeleria macrantha* s.l.) hat stark abgenommen und kommt nur noch vereinzelt im eingezäunten Bereich der ehemaligen Radarstation vor.
- Der Finger-Steinbrech (*Saxifraga tridactylites*) ist regelmäßig auf teilversiegelten Halbkreisflächen im Süden des Feldes zu finden.
- Der Glanz-Ehrenpreis (*Veronica polita*), der zwischen 2010 und 2015 nicht nachgewiesen werden konnte, wurde 2016 wieder entdeckt. Bis 2019

wuchs der Bestand auf etwa 100 Pflanzen an, verringerte sich jedoch bis 2021 auf etwa 20 Exemplare.

Vegetation in den Dauerprobeflächen:

- In den 65 Dauerprobeflächen wurde insgesamt eine geringe Artenvielfalt festgestellt. 17 dieser Flächen entsprechen dem FFH-Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“, und sechs Flächen dem LRT 6120 „Trockene kalkreiche Sandrasen“.
- Das Schmalblättrige Rispengras (*Poa angustifolia*) ist seit 2015 die häufigste Art.
- Die Graukresse (*Berteroa incana*), ein Ruderalanzeiger, hat seit 2019 zugenommen.
- Der Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) zeigte 2012 nach einem Rückgang 2011 höhere Frequenzen, die Deckung sank jedoch im Vergleich zu 2010 und blieb ab 2019 stabil.
- Die freizugänglichen Flächen im Nordteil des Tempelhofer Feldes wurden 2021 als artenreichster Nutzungstyp identifiziert, bedingt durch extensives Mähen und Störungen durch Grabungen.

Geschützte Biotope:

- Die Trockenrasenflächen (Biotoptyp 0512122) reduzierten sich von 12,5 Hektar im Jahr 2010 auf 8,5 Hektar im Jahr 2021, was einem Verlust von 32 % entspricht.
- Artenreiche Frischwiesen reduzierten sich von 41,3 Hektar im Jahr 2010 auf 39,6 Hektar im Jahr 2021, wobei ein Zuwachs von 6,8 Hektar gegenüber 2015 festgestellt wurde.
- Insgesamt wurde zwischen 2010 und 2021 ein Verlust von 5,7 Hektar geschützter Biotopflächen dokumentiert, was einem Rückgang von 10,5 % entspricht.
- Die geschützten Trockenrasen liegen überwiegend im Westteil des „Wiesenmeeres“ und im Südteil beiderseits des Querweges. Die geschützten Wiesen haben ihren Schwerpunkt im Ostteil des „Wiesenmeeres“.

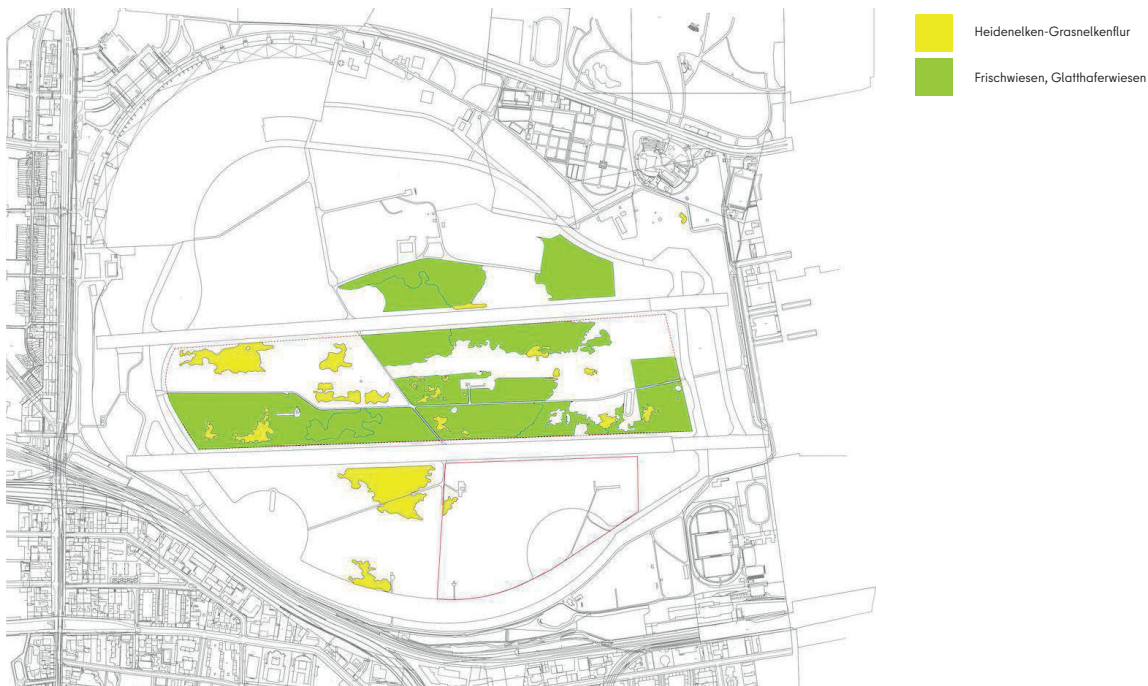


Abb. 53 Bestand geschützte Biotope 2021, Quelle: SWUP GmbH

Vögel:

- siehe oben, aktuellere Ergebnisse 2022
- Basierend auf den Monitoring-Ergebnissen wird empfohlen, die Betretungsbeschränkungen, insbesondere die Absperrung des Bereichs zwischen den ehemaligen Landebahnen mit Flutterband während der Brutsaison, beizubehalten sowie großflächig eine einschürige Mahd als geeigneten Kompromiss zwischen Artenschutz und menschlicher Nutzung durchzuführen (Altenkamp, 2024).

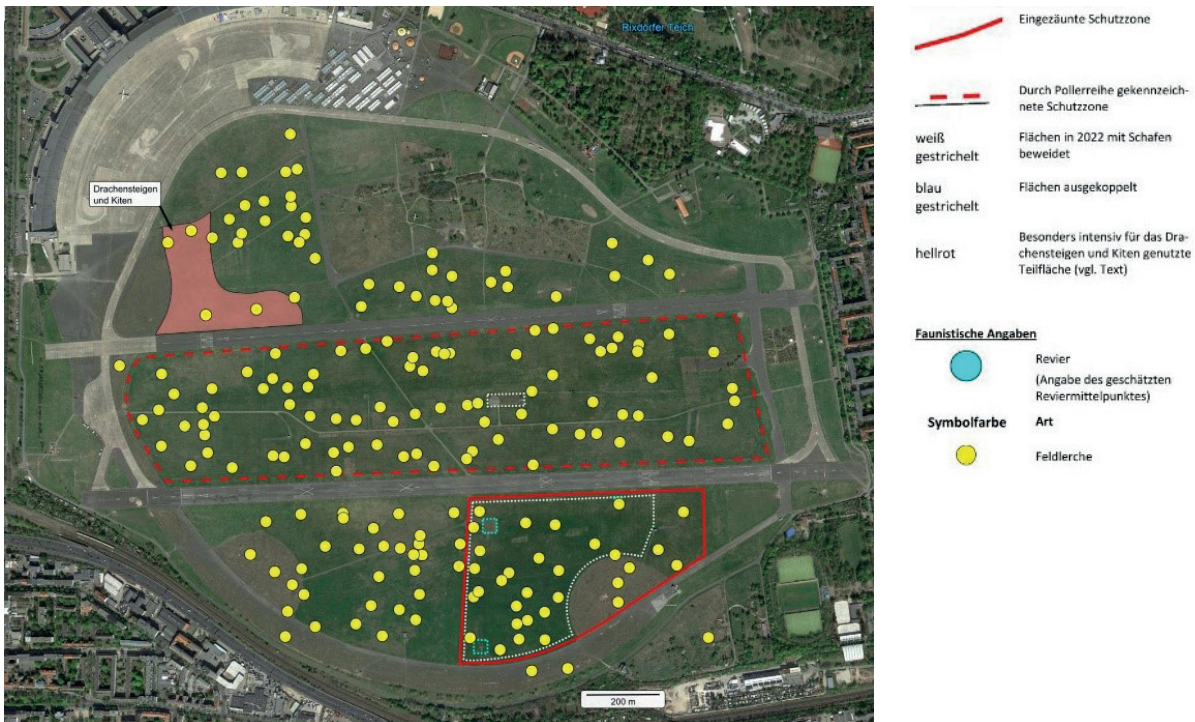


Abb. 54 Avifauna Tempelhofer Feld 2022, Brutvögel und Feldlerche, Quelle: Altenkamp, 2024

Heuschrecken und Grillen:

- Im Jahr 2021 wurden 23 Heuschreckenarten nachgewiesen. Das Artenspektrum blieb konstant, wobei Trockenrasenarten dominierten. Davon sind acht Arten in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste Berlin und sechs Arten in eine Gefährdungskategorie der Roten Liste Deutschland eingestuft.
- Xerothermophile Arten wie die Italienische Schönschrecke und die Blauflügelige Ödlandschrecke, beide nach BArtSchVO geschützt, zeigten eine negative Entwicklung, die vor allem auf den Rückgang schütter bewachsener Vegetationsbereiche zurückzuführen ist.

Tagfalter und Widderchen:

- 2021 wurden 21 Tagfalterarten und zwei Widderchenarten beobachtet, acht davon sind besonders geschützt nach BNatSchG. Die Bestandsentwicklung der einzelnen Arten war uneinheitlich; als besorgniserregend wird der negative Bestandstrend bei den drei Arten, die als in Berlin stark gefährdet eingestuft werden 8Violetter Feuerfalter, Ampfer-Grünwidderchen und Sechsfleck-Widderchen⁹, gewertet.
- Erstnachweise im Jahr 2021 umfassen den Aurora-Falter und den Kleinen Perlmutterfalter.



Abb. 55 Heuschrecken und Grillen 2021, Quelle: SWUP GmbH



Abb. 56 Tagfalter und Widderchen 2021, Quelle: SWUP GmbH

Wildbienen:

- Im Jahr 2021 wurden 108 Wildbienenarten nachgewiesen, darunter 14 Arten, die auf der Roten Liste Deutschlands stehen, und 16 Arten, die auf der Roten Liste Berlins geführt werden. Es überwiegen wärmeliebende Offenlandarten. Erstmals nachgewiesen wurden 23 Arten, darunter Sandbiene (*Andrena niveata*), Mauerbiene (*Osmia brevicornis*), Furchenbiene (*Lasioglossum pallens*) und Harzbiene (*Pseudoanthidium nanum*).
- Bei wärmeliebenden Arten, die von einer hohen Blütendichte insbesondere im Bereich der Alten Gärtnerei profitieren, wurde ein positiver Trend festgestellt.

Zauneidechsen:

- Im Jahr 2021 wurden Zauneidechsen nur noch auf zwei der vier auf Reptilien untersuchten Flächen nachgewiesen, mit einer positiven Bestandsentwicklung auf der Fläche der Alten Gärtnerei sowie entlang des Zaunes zur S-Bahntrasse.



Abb. 57 Zauneidechsen 2021, Quelle: SWUP GmbH

Alte Gärtnerei:

- Die Biotopstrukturen in der Alten Gärtnerei wurden kleinteilig kartiert. Dominierend sind ruderal geprägte Halbtrockenrasen, die überwiegend ohne Gehölzbewuchs sind. Durch eine zweijährige Mahd wird der Gehölzaufwuchs auf der Offenfläche geringgehalten.
- In diesem Zusammenhang wird auf den Beschluss des Sachverständigenbeirats für Naturschutz und Landschaftspflege vom 02.07.2024 hingewiesen, der den Plangrundlagen beigefügt wird.



Abb. 58 Lufttemperatur 14 Uhr, Quelle: Geoportal Berlin

Lufttemperatur in °C

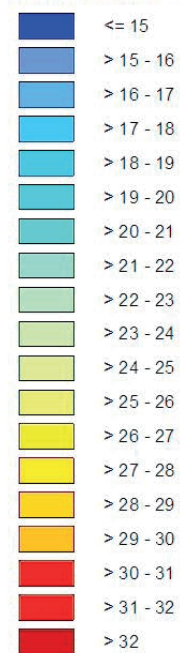


Abb. 59 Lufttemperatur 4 Uhr, Quelle: Geoportal Berlin

4.2 Veranstaltungen auf dem Tempelhofer Feld

Um den Freizeit- und Erholungszweck des Areal zu gewährleisten, sind pro Kalenderjahr maximal 60 genehmigte Sondernutzungen nach ThfG zulässig. Diese umfassen sowohl kleine Bürgerveranstaltungen als auch große stadtweite Events.

Jährlich gehen 300 bis 400 Anträge zur Sondernutzung bei der Grün Berlin GmbH ein, wobei der Teilbereich Tempelhofer Damm die höchste Nachfrage verzeichnet. Insgesamt werden dort bis zu 250.000 Besuchende pro Jahr empfangen. Die Veranstaltungen decken ein breites Spektrum ab, von Kunst und Kultur über Charity-Veranstaltungen bis hin zu großen Familienfesten, wie dem größten innerstädtischen Familienfest Europas.

Ein ausgewogener Mix an Veranstaltungen stellt sicher, dass sowohl die lokale Bürgerschaft als auch Besuchende aus ganz Berlin und darüber hinaus vom Veranstaltungsangebot profitieren, ohne die primäre Nutzung des Geländes als Erholungsgebiet übermäßig zu beeinträchtigen.



Abb. 60 Nutzungen Tempelhofer Feld 2023, Quelle: SenStadt

Veranstaltung	Anzahl der Tage	Inhalt / Beschreibung	Besucher/Teilnehmer	Verortung / Planquadrat
Fallschirmsprung Spendenaktion (Nur Landung)	1	Ein Fallschirmsprung mit 3 Absprungturm. Neben Sportspringern, sollen auch Tandemspringer versteigert werden, sodass Spenden für den Verein Wild Wasser e.V. gesammelt werden	1.500	TBT
Festival der Riesendracen	1	Größtes innerstädtisches Familienfest Europas Hier lädt die STADT UND LAND alle Ihre Mieter und Berliner*innen zum gemeinsamen Drachensteigen ein. Als Rahmenprogramm wird ein internationaler Auszug von professionellen Drachentänzern eingeladen, welche Themenbezogen für dieses Festival Drachen entwerfen und bauen. Neben dem Drachensteigen, -basteln und -schauen gibt es eine Reihe von Ständen mit Essen und Trinken, sowie eine Rede des Regierenden Bürgermeisters.	120.000	TBT
Life Run - Benefizlauf der Berliner Aids-Hilfe e.V.	1	Mit dem Life-Run möchten wir ein Zeichen setzen für mehr Akzeptanz gegenüber Menschen mit HIV/HCV/Aids und anderen chronischen Erkrankungen. Sport fördert die Gesundheit und die Gemeinschaft. Die Erlöse aus dem Life-Run kommen zu 100% der Berliner Aids-Hilfe e.V. zugute.	4.200	TBC
Rheinländisches Figurentheater	51	Traditionelles Puppentheater in modernem Gewand. Gegründet 1801 mit selbstgebauten Marionetten, befindet sich das Theater immer noch im Familienbesitz.	pro Show 1.000 Zeitraumgebunden ca. 45.000	TBT
SoVD-Inklusionslauf	1	Auch 2024 heißt es wieder: Gemeinsam Rollen, Walken und Skaten. Jeder*r nach seinen und ihren Möglichkeiten und Vorlieben und natürlich auch wieder im Team beim Staffellauf.	1.200	TBT
PSD Herfahrt	1	Gemeinsam tragen wir dazu bei, dass auch die Kleinsten die beste medizinische Versorgung erhalten. https://www.psd-berlin-brandenburg.de/Nachhaltigkeit/soziale-nachhaltigkeit/psd-herzfahrt.html	2.100	TBT

Berlin Circus Festival	12	Das Berlin Circus Festival ist das größte Festival für zeitgenössischen Circus in Deutschland. 17 Produktionen mit 47 Shows aus ganz Europa auf dem Tempelhofer Feld mitten in Berlin. Wir zeigen euch renommierte Produktionen, spektakuläre Shows, großartige Nachwuchstalente und vieles mehr. Erlebt die Vielfalt und Kreativität dieses Genres! Beim Berlin Circus Festival verschmilzt Circus mit Elementen aus Theater, Tanz, Musik und bildender Kunst zu einzigartigen Performances. Mehr über Circus hier. Neben unserem vielfältigen Programm bieten wir eine jährlich wechselnde Kunstausstellung, Livemusik, Publikumsgespräche, ein reichhaltiges gastronomisches Angebot und Vieles mehr. Mehr dazu unter circus & mehr. https://www.berlin-circus-festival.de/	pro Show 2.200 Gesamt ca. 25.000	TBT
Theater Anu	25	Theater ANU erforscht seit über 25 Jahren poetische Theaterformen im Öffentlichen Raum. 1998 gegründet in Heppenheim, an der Hessischen Bergstraße, hat die Compagnie ihren Hauptsitz seit 2007 in Berlin. In Zusammenarbeit mit zahlreichen Künstlerinnen und Künstlern bespielt sie unter der Leitung von Bille Behr und Stefan Behr Parkanlagen, Plätze und besondere Orte – wie beispielsweise Tunnel oder Industriehallen – in Deutschland und Europa. Jedes Jahr erleben viele Tausend Besucherinnen und Besucher die sinnlichen und leisen Inszenierungen von Theater ANU.	pro Show 500 Gesamt ca. 10.000	TBC
Airfield Race	2	Rennrad Rennen verschiedener Altersklassen und Könnenstufen. Als bekanntester Fahrer ist hier Roger Kluge (UCI Classementfahrer ehemals bei Lotto Soudal, aktuell bei rad-net Oßwald)	1.200	TBT
Andalusisches Festival	2	Veranstaltung der Spanischen Botschaft. Kulturaustausch und Darbietungen von traditionellen Getränken, Speisen und Kulturformen.	2.500	TBT
Bike Polo Turnier	3	Internationale Meisterschaften Bikepolo ist eine junge, rasant wachsende Trendsportart die mittlerweile in über 300 Städten der Welt gespielt wird. Von Fahrradkurieren aus Seattle ins Leben gerufen, hat sich Bikepolo in den letzten Jahren zu einer der größten urbanen Trendsportarten entwickelt und ist Teil des andauernden Booms rund um das Fahrrad.	4.000	TBO
Charity:Water Run - Kindness Projekt	1	We believe in a world where everyone has access to clean water. For the last 13 years we've supported Charity: Water, through our annual Charity:Water Run. Together we've seen 18 Water Projects been established in countries like Nepal, Malawi and Ethiopia. This year again, we will run for Clean Water.	500	TBC

Zu- & Abwegungen	5	Wenn auf der Vorfeldplatte von Tempelhof Projekt ein zum Beispiel Konzert stattfindet, wird die Zu-, Abwegung, sowie Flucht- und Rettungswege und Teile der Einlass- und Secuchekflächen vom Tempelhofer Feld in Anspruch genommen, bzw. nach ThfG unter Umständen genehmigt. Dazu wird ggf. auch ein Böschungsbau in die ThF Zaunanlage bei der Buswendeschleife eingebaut um die Gästezahlen rechtskonform zu handhaben.	bis 65.000 pro Showtag	TBT
div. Veranstaltungen auf Projektflächen	1	Auf den Projektflächen des THF (zum Beispiel: Allmende Gärten - TBO, Nature Art - TBC, Westfeldgarten - TBT und Haus 104) finden kleinere Bürger*innenveranstaltungen auf das Jahr hinweg verteilt statt.	Gesamt ca. 5.000	TBO/TBC/TBT
Inklusionslauf - SoVD	1	Der SoVD-Inklusionslauf 2024 ist eine Sportveranstaltung auf dem Tempelhofer Feld für Menschen mit und ohne Behinderung. Jeder ist willkommen und kann auf seine individuelle Weise teilnehmen.	1.200	TBT
Sportcheck Run	1	Deutschlands größte Stadtläufer	6.500	TBT
Tanz im August - HEBB+A1EL Theater	2	Bei Tanz im August 2024 wurden 18 Produktionen an 10 Veranstaltungsorten präsentiert – darunter 3 Weltpremiere, 10 Deutschlandpremiere sowie 7 Berliner und internationale Koproduktionen innerhalb von insgesamt 46 Vorstellungen. Das "Outbox Me Fusion Dancebattle" bringt Bewegungskünstler*innen aller Art zusammen. Von Floorwork bis Bauchtanz, Hip-Hop, Breaking und Contemporary Dance ist alles vertreten. Das Miteinander und die gemeinsame Improvisation der Tänzer*innen steht im Fokus, und das Publikum ist eingeladen, anzufeuern und in den Pausen zu jammen. Magie auf der Tanzfläche ist garantiert!	4.500	TBC
Zumba Open Air	2		500	TBT

4.3 Digitale Anlagen

Auslobung

Arbeitspläne

1. Luftbild
2. Dwg, Vermessergrundlage
3. 3D Pläne Tempelhofer Feld

Informationen

1. Grundrisse
2. Landschaftsprogramm
3. Parkplan
4. Entwicklung- und Pflegeplan
5. Studie Gesellschaftliche Wertigkeit des Tempelhofer Feldes
6. Entwicklungsstrategie Tempelhofer Feld
7. Volkswirtschaftliche Auswirkungen eines Verzichts auf eine Teilbebauung des Tempelhofer Flugfeldes
8. Soziales Infrastruktur-Konzept Tempelhof-Schöneberg
9. Soziales Infrastruktur-Konzept Neukölln
10. Aktualisierte Planungsannahmen für Soziale Infrastruktur als Folgeeinrichtungen bei Wohnungsneubau (12/2013) sowie ausgewählte Angaben (nachrichtliche Übernahme) zu Richtwerten für Kindertagesstätten und Schulen
11. Hochhausleitbild
12. Neubau von Schulen: Größenangaben für Standorte
13. Bürgergutachten Planungszellen zur Entwicklung des Quartiers am Tempelhofer Damm
14. Naturschutzfachliches Monitoring 2021
15. Ergebnisse naturschutzfachlicher Gutachten 2005
16. Wasserwirtschaftliche Beratung 1. Bericht
17. Wasserwirtschaftliche Beratung 2. Bericht
18. Handlungskonzept für ein integriertes nachhaltiges Wassermanagement
19. Fachbeitrag Stadtklima im Rahmen der Änderung des Flächennutzungsplans
20. Klimaökologische Untersuchung zum Rahmenplan THF 2012
21. Luftschadstoffuntersuchung zur städtebaulichen Rahmenplanung
22. Schalltechnische Untersuchung zur städtebaulichen Rahmenplanung
23. Ökologische Kriterien für Wettbewerbe / Projekte / Bauvorhaben
24. Baumbestand
25. Kartierung Bodendenkmale und ehem. Lagerstandorte auf dem Tempelhofer Feld,
26. Naturschutzfachliches Monitoring 2021 Gesamtplan

Rechtliche Grundlagen und Verordnungen

1. AV Stellplätze
2. Thf Gesetz
3. Flächennutzungsplan von Berlin

Formblätter

1. Formblatt Hauptempfehlungen und Herausforderungen
2. Flächenberechnung
3. Verfassererklärung
4. Musterlayout

Dokumentationen

1. Dokumentation Dialogwerkstätten
2. Dokumentation Kinder- und Jugendbeteiligung
3. Dokumentation der Auftaktveranstaltung
4. Räumliche Aussagen an Karten

Digitale Links

Stadtentwicklungsplan (StEP) Zentren

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungspläne/step-zentren-2030/>

Stadtentwicklungsplan (StEP) Klima

<https://www.berlin.de/sen/stadtentwicklung/planung/stadtentwicklungspläne/step-klima-2-0/>

Grüne Hauptwege Berlin

<https://www.berlin.de/sen/uvk/natur-und-gruen/landschaftsplanung/gruene-hauptwege/die-wege-im-ueberblick/>

Wettbewerbe und Auswahlverfahren Berlin

<https://www.stadtentwicklung.berlin.de/aktuell/wettbewerbe/>

Verordnung über die Wiederherstellung der Natur und zur Änderung der Verordnung (EU) 2022/869

<https://eur-lex.europa.eu/eli/reg/2024/1991/oj/deu>

Dialogprozess Tempelhofer Feld

<https://thf-dialog.berlin.de/>

Geoportal Berlin (FIS Broker)

<https://fbinter.stadt-berlin.de/fb/index.jsp>